

Studiengang 2017/2018

Erstgutachter: Prof. Dr. Thomas Görden

Zweitgutachterin: Dipl.-Krim. / Dipl.-Geogr. Astrid Klukkert

Masterarbeit zum Thema:

## **Radikalisierung 2.0 – Alte Ideologien & neue Medien**

Die Radikalisierung im digitalen Zeitalter am Beispiel einer fallgestützten Analyse



Vorgelegt von:

Maren Wegner

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
1.1	Hinführung zum Thema .....	2
1.2	Forschungsdiesiderat, Zielsetzung und Aufbau der Arbeit .....	4
2	Rechtsextremismus, Radikalisierung & Digitalisierung im wissenschaftlichen Kontext.....	6
2.1	Phänomenologie des Rechtsextremismus .....	6
2.2	Radikalisierung – Begriff, Modelle und Erklärungsansätze.....	9
2.2.1	Der umstrittene Radikalisierungsbegriff .....	9
2.2.2	Erklärungsansätze und Risikofaktoren für eine Radikalisierung .....	12
2.2.2	Modelle der Radikalisierung.....	18
2.2.3	Radikalisierung von Jugendlichen und jungen Heranwachsenden .....	19
2.3	Web 2.0 – Der Einfluss der Digitalisierung auf die Radikalisierung .....	20
2.3.1	Die Bedeutung sozialer, internetbasierter Netzwerke .....	21
2.3.2	Das Social Web als rechtsextremes Agitationsfeld .....	22
2.3.3	Der Einfluss des Internets auf die Radikalisierung .....	23
2.3.4	Die Filterblase und die Echokammer als relevante Faktoren .....	26
3	Methodik.....	29
3.1	Die Methodik der Aktenanalyse .....	29
3.1.1	Auswahl des Verfahrens und Aufarbeitung des Datenmaterials .....	30
3.1.2	Methodische Einschränkungen bei der Auswertung von TK-Inhalten .....	33
3.2	Prinzipien der Grounded Theory.....	34
4	Ergebnisse .....	39
4.1	Darstellung des Ermittlungsverfahrens.....	39
4.2	Gruppenstruktur und Dynamik.....	41
4.2.1	Die Bildung der Gruppierung.....	42
4.2.2	Die Diskontinuität der Gruppenstruktur im weiteren Sinn.....	42

4.2.3 Die Gruppenstruktur des „inneren Kreises“ .....	44
4.2.4 Selbstwahrnehmung der Gruppierung als kriminelle Vereinigung.....	47
4.2.5 Der Freundeskreis und die Netzwerkstrukturen im Rechtsextremismus	49
4.3 Lebenswirklichkeit der Gruppe .....	51
4.3.1 Ideologie der Gruppe .....	51
4.3.2 Politische Aktivitäten der Gruppe .....	54
4.3.3 Freizeitaktivitäten der Gruppe .....	58
4.3.4 Die „Normalität“ von Straftaten im Milieu.....	59
4.3.5 Staatliche Maßnahmen und Paranoia .....	61
4.4 Radikalisierungsverlauf .....	63
4.4.1 Die Radikalisierung des Freundeskreis Rade durch Professionalisierung .....	63
4.4.2 (De-)Radikalisierungsverläufe.....	65
4.4.3 Spontanabbruch und willkürlicher Wechsel.....	67
4.4.4 Gewaltentwicklung .....	69
4.5 Der Einfluss des Internets .....	71
4.5.1 Darstellung der Gruppierung über das Internet .....	72
4.5.2 Funktion des Internets.....	73
4.5.3 Widerspruch von analoger und digitaler Welt.....	75
4.5.4 Verlagerung der Kommunikation in soziale Netzwerke .....	77
4.5.5 Das Internet und Radikalisierung .....	78
5 Reflexion der Ergebnisse .....	82
Literaturverzeichnis .....	IV
Anhang .....	XVI
I. Übersicht über die Beschuldigten – Codes.....	XVI
II. Übersicht über das Twitternetzwerk .....	XVIII
Abbildungsverzeichnis .....	XIX

# 1 Einleitung

*„Die vermeintliche Anonymität des Internets begünstigt die Entstehung verbaler Radikalität und das Außerachtlassen von Grundregeln des menschlichen Zusammenlebens. [...] Hierbei kann eine Dynamik entstehen, die persönliche Radikalisierungsprozesse begünstigen und beschleunigen kann.“*  
(Bundesministerium des Innern 2016: 60 f.)

Innengesellschaftliche Konfliktsituationen im Allgemeinen, die sich in der zunehmenden Radikalisierung junger Menschen im Speziellen niederschlagen, deuten darauf hin, dass radikale Positionen an Zustrom gewinnen, deren Auswirkungen gesellschaftlich spürbar sind (vgl. Zick/Böckler 2015: 6). So avancierten sowohl die rechtsradikale Gewalt als auch eine entsprechende ideologische Radikalisierung nicht zuletzt durch das Bekanntwerden der Existenz einer über dreizehn Jahre unentdeckt agierenden Gruppierung, die sich selbst als „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) bezeichnete, zu einem omnipräsenten medialen, gesamtgesellschaftlichen sowie wissenschaftlichen Diskursgegenstand. Die kontinuierliche Zunahme rechtsextremistisch motivierter Straf-, hierunter insbesondere Gewalttaten, in den letzten Jahren verdeutlicht das vorhandene Gefährdungspotenzial, das von diesem Phänomenbereich ausgeht.

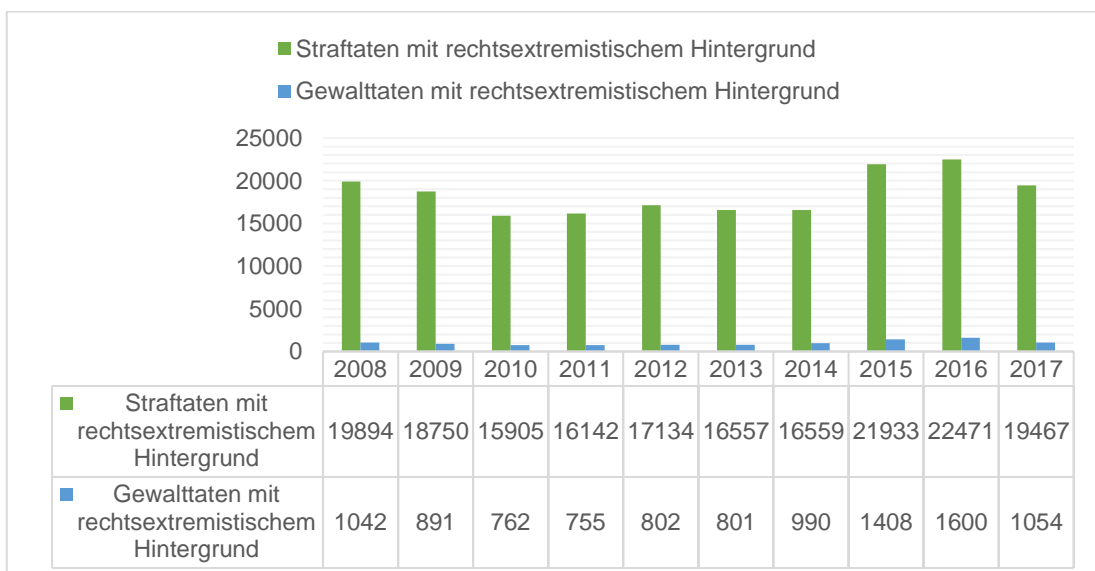


Abb. 2: Entwicklung der Straf- und Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund

\* In dieser Arbeit wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

## 1.1 Hinführung zum Thema

Gruppierungen mit fester Organisationsstruktur wie die „Oldschool Society“, die Gruppe „Freital“, die sogenannte „Bamberger Gruppe“ oder die „Revolution Chemnitz“, die die Schwelle einer aggressiven Rhetorik durch die Planung konkreter bis hin zu tatsächlichen Gewalttaten – dem insbesondere durch den NSU geprägten Motto „Taten statt Worte“ (Schuller 2016) folgend – überschreiten, zeigen zudem die virulente Gefahr rechtsterroristischer Potenziale auf. Bei näherer Betrachtung dieser Gruppierungen lassen sich zwei wesentliche Spezifika identifizieren: Einerseits ist zu konstatieren, dass dem digitalen Raum eine besondere Bedeutung beizumessen ist. Die führenden Mitglieder der „Oldschool Society“ formierten sich bspw. zunächst in einer Chatgruppe, der sie die Bezeichnung „Geheimrat“ gaben (vgl. Röpke 2017: 175). Die in jüngster Vergangenheit in Chemnitz festgenommenen mutmaßlichen Rechtsterroristen der selbsternannten „Revolution Chemnitz“ planten gewalttätige Angriffe und bewaffnete Anschläge auf Ausländer und politisch Andersdenkende in einer gleichnamigen Chatgruppe über den Messengerdienst „Telegram“ – hierin hieß es:

*"Wir wollen an einem Strang ziehen und etwas bewegen das klappt leider nicht immer gewaltfrei und kann auch Opfer fordern. Sollten wir es schaffen nur ein klein wenig damit zu bewegen und die Geschichte Deutschlands ändern können, sollte das mit Bedacht und Planung geschehen."* (Auszug aus dem Chatprotokoll der Gruppe „Revolution Chemnitz“, Schmidt 2018)

Andererseits deutet das Alter der Täter auf eine Besonderheit hin: Vielfach handelt es sich um eher junge Menschen. Die Mitglieder der Gruppierung „Freundeskreis Rade“ waren zum Tatzeitpunkt Heranwachsende bzw. junge Erwachsene im Alter von 18 – 24 Jahren (vgl. Rheinische Post 2014). Ein ähnliches Bild zeichnet sich bei der Gruppe „Revolution Chemnitz“ ab, deren mutmaßliche Mitglieder sechs Männer im Alter von 20 – 31 Jahren sind (vgl. Locke 2018). Sowohl die in der Straftat zum Ausdruck gebrachte Gewalt als auch die dahinterstehenden spezifischen Einstellungsmuster, welche den Taten die Radikalität verleihen, sind somit als das Ergebnis einer Radikalisierung zu begreifen, die ihren Beginn folglich im Jugendalter hatte, sodass diese Phase besonderer Aufmerksamkeit bedarf (vgl. Baier 2017: 1).

Vor diesem Hintergrund ist dem Internet und insbesondere den sozialen Medien im Zusammenhang mit Radikalisierungsprozessen eine bedeutsame Rolle beizumessen. Das Internet fungiert hierbei als Teil eines rechtsextremen Vernetzungssystems, dient zur Rekrutierung neuer Anhänger und zielt sowohl auf die interne soziale Bindung als auch die nachhaltige Verinnerlichung der Ideologie ab (vgl. Salzborn 201: 66 – 70). Zudem findet hier neben dem passiven, einseitigen Informationsaustausch ebenfalls eine interaktive Kommunikation statt, für die das Internet einen Resonanzraum bietet. Das in diesem Kontext diskutierte Phänomen der ‚Filterblase‘ (Pariser 2012: 17) dürfte vornehmlich in sozialen Netzwerken, in denen ausschließlich das rechtsextreme Denk- und Handlungssystem anerkannt ist, Radikalisierungsprozesse beschleunigen und bestärken, weil eine soziale Kontrolle des Kommunikationsverhaltens durch das soziale Umfeld und eine soziale Korrektur durch externe Kontrollinstanzen nicht stattfinden (Kudlacek et al. 2017: 23). Die anlässlich eines Tötungsdelikts – mutmaßlich durch drei Asylbewerber am Rande eines Stadtfestes in Chemnitz – stattfindenden Protestdemonstrationen bringen zum Ausdruck, dass rechtspopulistische einen Schulterschluss mit rechtsextremistischen Strömungen vollzogen haben. Durch die sozialen Netzwerke gelingt darüber hinaus Extremisten aller politischen Couleur der Brückenschlag in die Mitte der Gesellschaft (Böckler/Allwinn 2017: 233). Letztlich manifestiert sich die Bedeutung sozialer Netzwerke, die maßgeblich zum „Mobilisierungserfolg“ beigetragen habe, in diesen Ereignissen. Rechtsextremisten deklarieren insofern soziale Netzwerke zu ihrem „wichtigsten virtuellen Aufmarschgebiet“ (Barlen/Brandsetter 2015: 308).

In diesem Kontext lässt sich folglich konstatieren, dass sich innergesellschaftliche Konflikte nicht nur im Zuwachs rechtsextremistischer Kommentare in diversen sozialen Netzwerken sowie in Demonstrationen mit entsprechenden agitatorischen Inhalten spiegeln, sondern sich darüber hinaus in rechtsextremistisch motivierten Angriffen und Gewalttaten entladen, sodass sich hierin eine sog. „digitale Transformation der Gewalt“ (DIVSI 2016: 9) erkennen lässt.

Diese Entwicklungen werfen unweigerlich die Frage nach den Ursachen und Determinanten von Radikalisierungsprozessen junger Menschen im Internet auf.

## 1.2 Forschungsdesiderat, Zielsetzung und Aufbau der Arbeit

Die Radikalisierung im Phänomenbereich des politischen und religiösen Extremismus bildet den Gegenstand eines aktuellen Forschungsfeldes, das zwar an die Extremismus- und Terrorismusforschung anknüpft, sich jedoch zunehmend als eigenständige Disziplin etabliert (Zick 2017: 15). Als Gegenstände der Forschung dominieren hierbei theoretische Prozessbeschreibungen, Bemühungen um begriffliche Differenzierungen sowie die Entwicklungen theoretischer Modelle (vgl. Kudlacek et al. 2017: 25). Einigkeit besteht dahingehend, dass dem Internet grundsätzlich eine besondere Bedeutung beizumessen ist – dem World Wide Web wird hierbei eine beschleunigende Funktion zugesprochen (DIVSI 2016: 7; Böckler/Allwinn 2017: 233; Kudlacek et al. 2017: 25). Zudem wird in diesem Kontext betont, dass Jugendliche für eine Radikalisierung anfälliger als Erwachsene sind (vgl. DIVSI 2016: 5; vgl. Lützing 2010).

Bisher wurde jedoch weder abschließend eruiert, wie sich eine Radikalisierung vollzieht und welche Faktoren einen Einfluss ausüben, noch welche Rolle das Internet im Allgemeinen und soziale Netzwerke im Besonderen in diesem Prozess einnehmen (vgl. Kiefer et al. 2018: 7; DIVSI 2016: 7). Insbesondere der Einfluss der automatisierten sowie personalisierten Inhaltsselektion von Suchmaschinen und sozialen Medien – der sogenannten ‚Filterblase‘ resp. ‚Echokammer‘ – auf Radikalisierungsprozesse ist weitgehend unerforscht. Ergebnisse der Effekte von Filterblasen im Rahmen politischer Kommunikation (Faas/Sack 2016: 37 f.; Schmidt et al. 2017: 96) deuten jedoch auf einen Zusammenhang hin. Die bruchstückhafte Forschungslage wird vor allem auf eine unzureichende empirische sowie aussagekräftige Datenlage zurückgeführt (DIVSI 2016: 6 f). Insbesondere die Schwierigkeit des Forschungszugangs bewirkt ein Defizit an authentischen Daten, die die Lebenswirklichkeit einer rechtsextremistischen Gruppierung sichtbar machen.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich das Forschungsinteresse, den Prozess der Radikalisierung, insbesondere mit dem Fokus auf den Einfluss des Internets, qualitativ zu untersuchen. Rekurrierend lässt sich das Forschungsdesiderat zu diesem Themenkomplex ableiten, dem sich die vorliegende Masterarbeit durch die folgende Forschungsfrage nähern soll:



*Welche Relevanz besitzt das Internet, insbesondere soziale Medien, für eine Radikalisierung bezogen auf den Fall „Freundeskreis Rade“?*

Im Vordergrund stehen Erkenntnisse von allgemein theoretischer Relevanz, die interdisziplinäre Bezüge zur Kriminologie und Radikalisierungsforschung aufweisen. Die gesellschaftliche Relevanz lässt sich nicht zuletzt aus der Zunahme rechtspopulistischer Einstellungen innerhalb der hiesigen Gesellschaft ableiten (Vehrkamp/Merkel 2018), die liberale Demokratien vor große Herausforderungen stellt. Die Hinwendung der politischen Mitte über den Rechtspopulismus, dessen Ideologie zunehmend in politische und öffentliche Diskurse einfließt, hin zum Rechtsextremismus, ist als Radikalisierungsprozess zu verstehen. Mit Blick auf die Entwicklung von Demokratien in Deutschland, Europa und der ganzen Welt lässt sich hieraus ein Gefährdungspotential für die – die Bundesrepublik Deutschland prägende – freiheitlich demokratische Grundordnung identifizieren. Die Ergebnisse tragen insofern dazu bei, grundlegende Kenntnisse zu Radikalisierungsprozessen in spezifischen digitalen Kontexten zu erweitern und diesbezüglich bestehende Forschungslücken zu schließen.

Dem Forschungsinteresse soll durch die Nachzeichnung des Radikalisierungsverlaufs im Rahmen einer fallgestützten Aktenanalyse mit der Zielsetzung nachgegangen werden, die Lebenswelt einer rechtsextremistischen Gruppierung, deren Mitglieder durch eine gewaltbefürwortende rechtsextremistische Agenda miteinander verbunden sind, zu explorieren, zu rekonstruieren, zu analysieren und daran anknüpfend Einflussfaktoren im Hinblick auf eine Radikalisierung zu eruieren (Kiefer et al. 2018: 2). Daran anknüpfend soll erläutert werden, inwiefern in diesem Kontext dem Internet – insbesondere sozialen Netzwerken – eine besondere Rolle zukommt. Zur Umsetzung dieses Vorhabens wird im folgenden Kapitel der dem Forschungsgegenstand nähere wissenschaftstheoretische „Status quo“ erarbeitet, indem theoretische Rahmenbedingungen festgelegt sowie themenbezogen theoretische Grundlagen und Modelle dargestellt und erläutert werden. Daran knüpft die Darstellung des Forschungsdesigns an, das zur Beantwortung der Forschungsfrage herangezogen wurde. Die Auswertung der erhobenen Daten bildet den Schwerpunkt des darauffolgenden Kapitels. Zuletzt werden die Ergebnisse sowohl einer kritischen Reflexion als auch einem abschließenden Fazit unterzogen.



## 2 Rechtsextremismus, Radikalisierung & Digitalisierung im wissenschaftlichen Kontext

Zur Verortung des Forschungsgegenstandes in die wissenschaftliche Diskussion und um ein Verständnis für die der Arbeit zugrundeliegenden Konzepte zu schaffen, bedarf es zunächst einer wissenschaftstheoretischen Auseinandersetzung mit den Termini im Zusammenhang des Rechtsextremismus sowie der Radikalisierung, die zunächst zu erklären und zueinander ins Verhältnis zu setzen sind. In diesem Zusammenhang erweist sich zudem die „besondere Gefährdungslage“ von jungen Menschen im Hinblick auf die Radikalisierungsprozesse als elementar. In diesen Kontext ist schließlich die wesentliche Bedeutung der Digitalisierung einzuordnen und die Rolle des Internets näher zu beleuchten. Vor dem Hintergrund etwaig bestehender Synergien, ist zudem insbesondere auf den sogenannten ‚Filterblasen- resp. Echokammereffekt‘ einzugehen.

### 2.1 Phänomenologie des Rechtsextremismus

‚Rechtsextremismus‘ ist ein politisches und damit zugleich umstrittenes Phänomen, sodass hinsichtlich der phänomenologischen Charakteristika, der Erklärungsansätze und effizienten Präventionsmaßnahmen kein allgemeingültiger, generisch verbindlicher Konsens hergestellt werden kann (vgl. Salzborn 2018: 12). Die Kontroversität und Pluralität der Rechtsextremismusforschung offenbart sich bereits in der konkurrierenden Verwendung der Begriffe ‚Rechtsextremismus‘, ‚Rechtsradikalismus‘, ‚Rechtspopulismus‘, ‚Neonazismus‘ und ‚Neofaschismus‘ (vgl. Salzborn 2018: 13). Diese Termini sind nicht als Synonyme zu verstehen, sondern verweisen auf unterschiedliche, teils diametrale Wahrnehmungen und soziale sowie politische Kontexte (Salzborn 2018: 16).

Der Begriff des ‚Rechtsextremismus‘ avancierte seit den 1970´er Jahren sukzessive zu dem im deutschsprachigen politischen und wissenschaftlichen Diskurs meist gebrauchten Terminus, der sich ebenfalls im Sprachgebrauch der Sicherheitsbehörden als Teil einer Ordnungssystematik etablierte und den bis dato gebräuchlichen Begriff des ‚Rechtsradikalismus‘ ablöste (vgl. Virchow 2016: 14; Salzborn 2018: 19). Beide Termini stellen fremdbeschreibende Be-

griffe dar, die sowohl einer wissenschaftlichen als auch einer politischen Lokalisierung im politischen Spektrum der „Rechts-Mitte-Links-Achse“ dienen (Salzborn 2018: 17).

„Rechtsextremismus“ fungiert hierbei als Sammelbegriff für eine Zustandsbeschreibung unterschiedlicher politischer Strömungen und Phänomene (vgl. Pfahl-Traugber 2006: 12; Salzborn 2018: 19). Zur präziseren definitorischen Annäherung und Erfassung der diversen Facetten dieses Phänomens bedarf es zunächst einer Kontextualisierung für den Begriff des Extremismus, der seinerseits eine Sammelbezeichnung für unterschiedliche antidemokratische Bestrebungen darstellt (vgl. Pfahl-Traugber 2006: 12). Nach Backes und Jesse (1993: 40) kennzeichnet den Extremismus „die Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Werte und Spielregeln.“ Diese kategorische Negation, die in ihrer Außenwirkung die Einschränkung bis hin zur Beseitigung der freiheitlich demokratischen Grundordnung als Bezeichnung für die obersten Grundwerte des deutschen politischen Systems intendiert (Goertz/Goertz-Neumann 2018: 10 f.), bezieht sich sowohl auf die konstitutionellen Komponenten – wie das Prinzip der Gewaltenteilung und das Recht auf effektiven Grundrechtsschutz – als auch demokratische Komponenten – wie die Volkssouveränität, das Mehrheitsprinzip und den menschlichen Fundamentalgleichheit (vgl. Pfahl-Traugber 2006: 12; Jesse 2017: 17; Goertz/Goertz-Neumann 2018: 11). In Ergänzung dieser Negativ-Definition weisen alle Formen des Extremismus folgende Strukturmerkmale auf: offensive und defensive dogmatische Absolutheitsansprüche, einen exklusiven Erkenntnisanspruch, ein essentialistisches Deutungsmonopol, Utopismus resp. kategorischen Utopie-Verzicht, Freund-Feind-Stereotype, Fanatismus und Aktivismus sowie ein identitäres, antipluralistisches Politik- und Gesellschaftsverständnis, das aus der Auffassung eines homogenen Volkes und aus einem formalen oder informalen Autoritarismus resultiert (Backes/Jesse 1993: 36 ff.; Pfahl-Traugber 2013: 33 f.; Jesse 2017:17).

Das Kompositum ‚Rechts‘ verweist hierbei auf die besonderen Spezifika der politischen Weltanschauung. Jaschke bezeichnet als Rechtsextremismus „die Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, organisiert oder nicht, die von der rassisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern

*verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklaration ablehnen, die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers unter der Staatsräson ausgehen und die den Wertpluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und Demokratisierung rückgängig machen wollen.“ (Jaschke 2001: 30)*

Zu betonen ist einerseits, dass der Rechtsextremismus keiner einheitlichen Ideologie folgt, sondern diverse heterogene Konzeptionen und politische Zielsetzungen aufweist, die nicht nur in der organisatorischen Zersplitterung rechtsextremer Gruppierungen, sondern auch in verschiedenartigen Erscheinungsformen zum Ausdruck kommt (vgl. Stöss 2010: 20; Zick/Küpper 2016: 86). Andererseits weist der Rechtsextremismus sowohl eine Einstellungs- als auch eine Verhaltenskomponente auf. Rechtsextremistische Einstellungen bilden nach Stöss die notwendige Bedingung für rechtsextremistisches Verhalten; beide Ebenen stehen außerdem in einem Wechselwirkungsprozess (vgl. Stöss 2010: 21 – 23). Rechtsextreme Einstellungen können unterschiedliche Dimensionen aufweisen (Zick/Küpper 2016: 85). Das manifeste Element, das die rechtsextremistische Ideologie kennzeichnet, besteht in der fundamentalen Ablehnung der Gleichheit und dem damit einhergehenden postulierten Dogma der Ungleichwertigkeit (sozialer Gruppen) (vgl. Decker/Brähler 2006: 20) als typisierendes, generalisierendes „Einstellungsmuster“ (Zick/Küpper 2016: 83, 90). Rechtsextreme Einstellungsmuster weisen außerdem sowohl eine politische als auch eine soziale Komponente auf (vgl. Decker/Brähler 2006: 20). Die Ungleichwertigkeitsvorstellung als Einstellungsmuster äußert sich im politischen Bereich in der Affinität zu diktatorischen Regierungsformen, chauvinistischen Einstellungen und einer Verharmlosung bzw. Rechtfertigung des Nationalsozialismus; im sozialen Bereich sind antisemitische, fremdenfeindliche und sozialdarwinistische Einstellungen kennzeichnend (Decker/Brähler 2006: 20).

Die analytische Unterscheidung und die Erfassung der Dimensionen rechtsextremer Einstellungen sind vor dem Hintergrund relevant, als dass sie inkonsistente und variable Einstellungen sowie Prozesse der Einstellungsbildung, -änderung und -assimilierung sichtbar machen und als Referenz zur Beurteilung von Radikalisierungsprozessen dienen (können).

## 2.2 Radikalisierung – Begriff, Modelle und Erklärungsansätze

Die Fokussierung der Wissenschaft auf den Begriff der ‚Radikalisierung‘ steht in einem wesentlichen Zusammenhang mit dem Ereignis „9/11“ und dem in der Folge in den Fokus der Wahrnehmung gerückten Phänomens des ‚home grown terrorism‘ (vgl. Pisoiu 2013: 41; Sohn: 2017: 68). Obwohl das Thema der Radikalisierung in der Literatur mittlerweile gut erschlossen ist (Kudlacek et al. 2017: 25), besteht innerhalb des wissenschaftlichen Diskurses weder im Hinblick auf eine allgemeingültige Definition der ‚Radikalisierung‘ noch über das Konzept der Radikalisierung Konsens (vgl. Borum 2011: 9; Neumann 2013: 3; DIVSI 2016: 12; Ostwaldt/Coquelin 2018: 3). Dies resultiert aus dem Umstand, dass die Wahrnehmung von Radikalisierung kontextabhängig ist (vgl. Pauwels et al. 2014: 14). Darüber hinaus sieht sich der Begriff angesichts seiner immanenten Mehrdeutigkeit dem Vorwurf ausgesetzt, unliebsame Phänomene zu kriminalisieren (vgl. Gaspar et al. 2018: 2).

### 2.2.1 Der umstrittene Radikalisierungs-begriff

Der Begriff ‚Radikalisierung‘ geht in seiner etymologischen Bedeutung auf das lateinische Wort für Wurzel – Radix – zurück und wird im Sprachgebrauch für die drastische Abwendung von den geltenden gesellschaftlichen Verhältnissen – dem „normativ geltenden Status Quo“ (DIVSI 2016: 12) – und die Errichtung eines anderen politischen Systems verwendet (vgl. Neumann 2013: 3; Schmid 2013: 8). ‚Radikalismus‘ ist per definitionem nicht negativ, da radikale Ideen – wie zahlreiche gesellschaftliche und historische Ereignisse belegen – zu einem notwendigen sozialen Wandel und der Emanzipation (diskriminierter) Minderheiten geführt haben. Vor diesem Hintergrund ist Radikalisierung als wissenschaftliches Konstrukt zu verstehen, dessen Referenzrahmen durch das vorherrschende politische Gesellschaftssystem gebildet wird (vgl. Neumann 2013: 4; Zick 2017: 15). Die soziopolitische Normierung eines gewissen Zeitgeistes stellt daraus resultierend eine ausschlaggebende Dimension bei der Einstufung radikaler Haltungen dar (DIVSI 2016: 13).

Wissenschaftlicher Konsens besteht dahingehend, dass Radikalisierung keinen Zustand, sondern einen progressiven, dynamischen Prozess des Radikalismus zum Extremismus aufgrund eines „politisch-religiös-ideologischen Wer-

tesystems“ (Ostwaldt/Coquelin 2018: 3) beschreibt, der sich über einen gewissen Zeitraum vollzieht und verschiedene Stadien sowie Steigerungen aufweist (vgl. Neumann 2013: 3; Zick 2017: 18; DIVSI 2016: 13). Dieser Prozess findet seinen Anfang in divergierenden Lebensphasen und in grundverschiedenen Kontexten; er kann sich zudem in ungleichen Geschwindigkeiten vollziehen – die Abläufe sind somit höchst individuell und vollziehen sich keineswegs linear (vgl. Zick/Böckler 2015: 6; Kudlacek/Jukschat 2017: 383; Ehrh 2018: 15).

Definitorische Trennungsunschärfen bestehen insbesondere darin, den Abschluss dieses Prozesses zu bestimmen (vgl. Neumann 2013: 4). *Scruton* weist in dem Kontext auf die Zweideutigkeit des Begriffs hin, aus dem sich zwei Perspektiven zur Beurteilung ableiten lassen. Einerseits können die politische Zielsetzung, Wertvorstellungen und Ideen selbst im Fokus stehen, andererseits stellt die Methode, die die politischen Akteure zur Durchsetzung ihrer Ziele verwenden, einen möglichen Anknüpfungspunkt dar. Diese unterschiedlichen Sichtweisen haben sich in den Konzepten des ‚kognitiven Extremismus‘ und des ‚gewaltbereiten Extremismus‘ manifestiert (Neumann 2013: 4 f.) und spiegeln sich innerhalb der unterschiedlichen Ansätze zur Definition von Radikalisierung wider (vgl. Pissou 2013: 43).

*Dalgaard-Nielsen* beschreibt die Radikalisierung als „eine wachsende Bereitschaft [...] weitreichende Veränderungen in der Gesellschaft zu verfolgen und zu unterstützen, die mit der existierenden Ordnung in Konflikt stehen oder diese gefährden“ (2010: 798). Die gewaltsame Radikalisierung stellt demgegenüber „ein[en] Prozess [dar], in dem radikale Ideen mit der Entwicklung zur Bereitschaft, gewaltsame Taten direkt zu unterstützen oder sie zu begehen, einhergeht“ (Dalgaard-Nielsen 2010: 798).

Radikalisierungsprozesse weisen somit zunächst einen kognitiven Aspekt auf der Einstellungsebene auf, der die Übernahme der Inhalte einer radikalen Ideologie in das Selbstkonzept zum Gegenstand hat. Die Ideologie entwickelt sich zusehends zu einem Referenzrahmen für die individuelle (Selbst-)Wahrnehmung einerseits und für das eigene Handeln andererseits. Die zunehmende Bereitschaft zur Gewaltausübung findet hierbei auf einer Transformationsebene statt, die die radikalen Einstellungen kontinuierlich um aktive Komponenten ergänzt, die letztlich in der eigenständigen Umsetzung von Gewaltakten

auf der Handlungsebene zum Ausdruck gebracht werden und mit einer absoluten Fixierung auf die Pflicht zum Handeln einhergehen. Die Transformation einer radikalen Idee zu deren Umsetzung mit Hilfe von Gewalt steht hierbei in einem Zusammenhang mit sozialen Handlungen, die sowohl eine schrittweise Normalisierung als auch eine Legitimation der extremistischen Einstellungsmuster und damit konvergierenden Gewaltakzeptanz zur Folge haben. Die faktische Ausübung der Gewalt kann in Abhängigkeit von Zielrichtung, der erzielten Außenwirkung resp. vermittelten Botschaft sowie des Modus Operandi (vgl. Schmid 2011: 86) verschiedene Dimensionen annehmen – (nicht) gewalttätige(r) Zwang resp. Nötigung, diverse Formen der politischen Gewalt sowie in der ‚Superlative‘ terroristische Akte als auch Kriegsverbrechen (vgl. Schmid 2013: 18).

*Gaspar et al.* kritisieren die restriktive Betrachtungsweise, da zum einen die gewaltfreie Radikalisierung als eigenständige Form außer Acht gelassen und zum anderen die weitere Prozessentwicklung innerhalb der Gewalt ausgespart werde und plädieren für einen weiten Radikalisierungsbegriff (2018: 5). Grundsätzlich ermöglicht ein weites Verständnis sowohl die Erfassung kognitiver Prozesse als auch Änderungen im Hinblick auf die Qualität und damit ein deutlich ausdifferenzierteres Verständnis.

Letztlich wird dieser Arbeit mit Blick auf die Methodik ein restriktives Verständnis zugrunde gelegt, da die strafrechtliche Relevanz von Radikalisierungsprozessen häufig mit Gewalthandlungen gegen Sachen oder Personen korrespondieren. Daraus resultierend orientiert sich diese Arbeit an der Definition des Bundeskriminalamtes, wonach unter dem Begriff ‚Radikalisierung‘ als *„die [individuelle] zunehmende Hinwendung von Personen oder Gruppen zu einer extremistischen [politischen und/oder religiösen] Denk- und Handlungsweise und die wachsende Bereitschaft, zur Durchsetzung ihrer Ziele illegitime Mittel, bis hin zur Anwendung von Gewalt, zu befürworten, zu unterstützen und/oder einzusetzen“* (BKA o.A.) zu verstehen ist.

Daran anknüpfend ist der Fokus schließlich auf die kausalen Zusammenhänge der Radikalisierungsprozesse zu verlagern.



### 2.2.2 Erklärungsansätze und Risikofaktoren für eine Radikalisierung

Radikalisierung, die zu der Begehung von Gewalttaten bis hin zu terroristischen Handlungen führt, stellt ein individuelles oder Kleingruppenphänomen dar (Pisoiu 2013: 44). Prozesse der Selbst- und Gruppenradikalisierung zeichnen sich insbesondere durch ihre Komplexität aus, da sie individuelle, zwischenmenschliche, gruppenspezifische, strukturelle sowie institutionelle, historische und kulturelle Ursachen haben und somit eine multifaktorielle Dimension aufweisen (vgl. Zick/Böckler 2015: 7).

Im Fokus der Rechtsextremismusforschung stehen einerseits die Identifikation der Wirkmechanismen und der Kausallogik, andererseits die Entwicklung des Verständnisses für die Motive des sozialen Handelns sowie den subjektiven Sinn (Salzborn 2018: 99). In der Literatur lassen sich dementsprechend eine Vielzahl von Erklärungsansätzen identifizieren, die Ursachen in Abhängigkeit der jeweiligen Fachdisziplin auf der Makro-, Meso- und Mikroebene ansiedeln (vgl. Pisoiu 2013: 45 ff.; Srowig et al. 2018: 3 ff.). Aus der Gesamtheit der Erklärungsansätze lassen sich wiederum Risikofaktoren ableiten, die die Wahrscheinlichkeit einer Radikalisierung erhöhen. Diese können in individuelle Vulnerabilitäten – sogenannte push factors –, das radikalierende Setting – sogenannte pull factors – und situative resp. kontextuale sowie katalysierende Faktoren (vgl. Pauwels et al. 2014: 19; Kudlacek/Jukschat 2017: 382) unterteilt werden.

Auf der Makroebene, die strukturelle sowie gesellschaftliche Faktoren in den Fokus rückt, werden soziologische Erklärungsansätze herangezogen, die Radikalisierungsprozesse als eine Folge gesamtgesellschaftlicher sozio-ökonomischer oder (geo-)politischer Faktoren, Trends und Prozesse – wie bspw. Segregation, Überbevölkerung, wirtschaftliche Rezession (Pauwels et al. 2014: 20), Chancenungleichheiten oder Diskriminierung (Bögelien et al. 2016: 375) – auf (inter-)nationaler Ebene begreifen. *Pauwels et al.* weisen diesbezüglich darauf hin, dass globale Makrotrends eine gewalttätige Radikalisierung begünstigen können. Maßgeblich sei jedoch, wie diese in den jeweiligen nationalen Kontext eingebettet werden, innerhalb der Gesellschaft – also einem lokalen Kontext – wirken und wie dies letztlich von dem Individuum wahrgenommen resp. bewertet wird (2014: 20 f.).



In diesem „gesellschaftlichen Bedingungsgefüge“ (Bögeli et al. 2016: 376) erwachsen zudem ideologische Angebote, die als Deutungsrahmen fungieren.

Als theoretische Ansätze, die zur Erklärung der Entstehung bzw. der kognitiven Öffnung hinsichtlich rechtsextremer Einstellungsmustern herangezogen werden, sind die Theorie der relativen Deprivation sowie der sozialen Desintegration zu nennen. Die relative Deprivation beschreibt die subjektive Wahrnehmung – die nicht auf einer tatsächlichen Mängellage beruhen muss – gegenüber einer als allochthon markierten Gruppe benachteiligt zu sein, was gleichermaßen Frustration hervorruft. Die eigenen Benachteiligungsgefühle werden durch die Abwertung der „anderen“ Gruppe kompensiert (vgl. Rippl/Baier 2005). Die Theorie der sozialen Desintegration greift den Makrotrend der zunehmenden Modernisierung – insbesondere der Individualisierung – auf und begreift die Hinwendung zum Rechtsextremismus als eine durch Verunsicherung ausgelöste Reaktion auf diese gesellschaftliche Veränderung. Die fortschreitende Individualisierung korrespondiert mit dem Verlust traditioneller Lebensformen, Kollektiven und Milieus und bedingt die Erosion des Gemeinschaftsgefühls. Die Akzeptanz rechtsextremer Einstellungen und Verhaltensweisen stellt sich danach als die ängstliche Abwehrreaktion auf diesen Modernisierungsprozess dar (vgl. Strobl 2001: 11).

Erklärungsansätze, welche die gruppenspezifischen Faktoren und den sozialen Nahraum auf der Mesoebene betrachten, lassen sich im Bereich der Bewegungsforschung und subkulturellen Theorien einordnen. Radikalisierung wird aus der Perspektive der sozialpsychologischen Framing-Theorie als ein Prozess gradueller Sozialisierung innerhalb sozialer Bewegungen zu bestimmten Weltanschauungen, deren Wirklichkeit von zurechenbaren Ungerechtigkeiten geprägt ist, erklärt. Deutungsrahmen, die sich auf individuelle Missstände, Werte und Glaubensrichtungen beziehen, prägen die Wahrnehmung und die Interpretation von sozialen Handlungen und begünstigen eine Ideologisierung, die die Gewaltanwendung ermöglicht (vgl. Pisiu 2013: 47). Die Forschung zu politischer Gewalt betont somit die Wechselwirkung von Emotionen und der Ideologie (vgl. Sworig et al. 2018: 10).

Unabhängig von den Gruppen, die als soziale Bewegungen bezeichnet werden, ist der Einfluss von Gruppen im sozialen Nahraum, den Peer-Groups,

unbestritten – Gruppendynamiken nehmen damit in Radikalisierungsprozessen einen wesentlichen Stellenwert ein. (Extremistische) Gruppen erfüllen häufig bestimmte grundlegende soziale und psychologische Bedürfnisse (vgl. Pauwels et al. 2014: 27 f.) und bieten plausible Problemlösungen in negativen Lebensphasen. *Sworrig et al.* (2018: 12) ziehen die ‚Theorie der sozialen Identität‘ heran, wonach soziale Gruppen eine kollektive Identität ausbilden, die bei einer (wahrgenommenen) mangelnden Anerkennung oder Abwertung zur Favorisierung der Eigengruppe (ingroup) und Abwertung der Fremdgruppe (outgroup) führen kann (2018:12). Prozesse der Intergruppenbeziehungen können durch extremistische Gruppen zur Etablierung eines dichotomen, simplifizierenden Weltbildes instrumentalisiert werden. *Hogg und Adelman* formulieren in Anlehnung an die ‚Theorie der Sozialen Identität‘ das ‚Modell der Unsicherheitsreduktion‘, wonach die Identifikation mit einer extremistischen Gruppe eine Verhaltensweise darstellen könnte, um die eigene Selbstunsicherheit zu kompensieren, indem die Gruppe ein Gefühl der Zugehörigkeit, Identifikation und Orientierung vermittelt (Hogg/Adelman 2013: 438 f.; vgl. Hogg 2014).

*Pisoiu* nimmt zudem Bezug auf die Status-Frustration als Ausgangspunkt eines (wahrgenommenen) Missstandes. Die sich als Gegenreaktion herausbildenden subkulturellen Werte und Strukturen vermitteln Möglichkeiten, einen alternativen Status zu erreichen, schaffen ein Gefühl der Zugehörigkeit sowie Identifikation (2013: 47). Daran anknüpfend kann eine radikale Gruppe als Sozialisationsinstanz fungieren, in der extremistische Glaubens- und Normensysteme verdichtet, reproduziert und schließlich tradiert werden (Logvinov 2014). *Quent und Schulz* weisen in diesem Kontext darauf hin, dass rechts-extreme Peer-Groups als mögliche Einstiegs- und Sozialisationsphase dienen (2015: 145).

Im Hinblick auf mikrosoziologische Erklärungsansätze dominieren individual- und sozialpsychologische Theorien, die das Individuum und dessen Motive, Dispositionen, Wahrnehmungen sowie soziale Beziehungen und Interaktionen mit dem sozialen Umfeld fokussieren (vgl. Sworrig et al. 2018: 1; Bögelein et al. 2016: 375).

Das Hauptaugenmerk liegt in der Beschreibung und Analyse sogenannter ‚Mindsets‘ (vgl. Borum 2014: 286 f.). Hierunter ist die Summe der relativ konstant bleibenden individuellen Einstellung, Disposition und Neigung zu verstehen, die durch Persönlichkeitseigenschaften, kognitive Schemata und affektive Zustände gekennzeichnet wird, sowie die Weltanschauung (vgl. Srowig et al. 2018: 3, Borum 2014: 286). Dieser individuell psychologische Grundzustand bietet diverse Anknüpfungspunkte, die im Sinne einer Vulnerabilität resp. mentalen Tendenz das Denken und Verhalten dahingehend prägen, dass das Radikalisierungsrisiko steigt, indem ein den Radikalisierungsprozess begünstigendes Mindset ausgebildet wird (vgl. Borum 2014: 286).

*Srowig et al.* (2018: 3-6) geben auf Grundlage der Auswertung der Forschungsliteratur einen Überblick über die Persönlichkeitsmerkmale, die als vulnerabel zu betrachten sind. So können ein ausgeprägtes dichotomes Denken, das im Zusammenhang mit einer impulsiven Emotionalität steht, und eine geringe Selbstkontrolle das Risiko für gewalttätige Handlungen im Sinne einer extremistischen Ideologie erhöhen. Narzisstische Persönlichkeitsmerkmale, wie ein übersteigertes Selbstbild, eigenes Grandiositätserleben, Empathiedefizite sowie leichte Kränkbarkeit ermöglichen eine Abwertung und Dehumanisierung von als „allochthon“ wahrgenommenen Personen, sodass sie eine Radikalisierung begünstigen. Gleiches gilt für dissoziale Persönlichkeitsstile, die sich durch eine fehlende Internalisierung sozialer Werte und Normen sowie einen ausgeprägten, risikoreichen Erlebnisdrang auszeichnen. In diesem Kontext ist ebenfalls die Theorie der autoritären Persönlichkeit zu verorten, die die Ausbildung eines rigiden Konformitäts- und Werteverständnisses sowie der Orientierung an einer autoritären Führungsperson als Reaktion auf eine wahrgenommene Bedrohung durch die Umwelt oder Gesellschaft beschreibt, welche der Wiederherstellung der eigenen Selbstsicherheit dient. *Kruglanski* und *Webber* weisen darüber hinaus auf die motivationalen Bedingungen hin, die im Zusammenhang mit kognitiven Schemata stehen (2014: 379). Das ‚Quest-for-Significance‘ Modell geht davon aus, dass das individuelle Handeln von einer abstrakten Motivationsweise – nämlich der Suche nach dem Sinn – angetrieben wird. Diese Suche versinnbildlicht das grundlegende menschliche Bedürfnis in Abhängigkeit zu – „oftmals kulturell determinierten“ (*Sworig et. al*

2018: 7) Werten – nach Selbstverwirklichung und dem Streben nach Selbstwertgefühl. Aus der Wahrnehmung des Bedeutungsverlustes der eigenen gesellschaftlichen Stellung oder eines zentralen Wertes resultieren ein Deprivationsempfinden und der Drang, dieses Empfinden durch die Suche nach einem Bedeutungsgewinn auszugleichen. Eine extremistische Weltsicht soll die Lücke der wahrgenommenen Bedeutungslosigkeit schließen und dem Bedürfnis nach klaren, abgeschlossenen Antworten gerecht werden (Kruglanski/Webber 2014).

Damit verbunden beschreibt das Konzept der ‚unsicheren Selbst-Identität‘ Unsicherheiten über die eigene Wahrnehmung, Einstellungen, soziale Beziehungen, die eigene Identität sowie die gesellschaftliche Rolle als aversiven psychischen Zustand, dessen Auflösung zur motivationalen Kraft des Individuums wird. Radikale Überzeugungen resultieren demgemäß aus dem Mangel, eigene Ressourcen zur Überwindung der Unsicherheit aufzubringen. Die kognitionspsychologische ‚Theorie des transformativen Lernens‘ betrachtet die Herausbildung neuer, für einen Radikalisierungsprozess sensitivierender Werte und Deutungsmuster als Reaktion auf transformative Trigger, namentlich kritische Lebensereignisse, die eine Neuorientierung bedingen (vgl. Wilner/Dubouloz 2011). Sworig *et al.* (2018: 9) betonen darüber hinaus den Zusammenhang von Radikalisierung resp. der Entwicklung extremistischer Überzeugungen und affektiven Zuständen, die im Gegensatz zu Gefühlen bewusst verarbeitete Emotionen bezeichnen. Das maßgebliche verbindende psychologische Element lässt sich durch auf unterschiedliche Art wahrgenommenes Bedrohungs- sowie Ungerechtigkeitserleben charakterisieren. Die in der Folge ausgelösten Emotionen wie Wut, Angst, Empörung, Hass, Verachtung und Aggressionen begünstigen Radikalisierungsprozesse.

Aus diesen Ansätzen lassen sich diverse Risikofaktoren ableiten, die einerseits den entsprechenden Aggregationsebenen zugeordnet werden und andererseits konvergierend zur „radikalisierenden Wirkrichtung“ unterteilt werden können. Aus den Erklärungsansätzen lässt sich insbesondere der Einfluss der extremistischen Gruppen als wesentlicher Radikalisierungsfaktor ableiten. Sie scheinen sowohl als Internalisierungsinstanz der extremistischen Ideologie als auch als Projektionsfläche individueller Bedürfnisse zu fungieren. Darüber hin-

aus ist auf die Mechanismen psychologischer, sozial-psychologischer und sozialer Prozesse hinzuweisen, die zum einen die individuelle Wahrnehmung fokussieren, zum anderen die Suche nach sozialer Anerkennung, Identität und Sinn betonen. Radikalisierungsfaktoren sind folglich primär auf der Mikro- und Mesoebene, insbesondere an der Schnittstelle beider Ebenen, angesiedelt – während Risikofaktoren auf der Makroebene erst über die lokale Kontextualisierung an Einfluss gewinnen. Zuletzt können Katalysatoren Einfluss auf den Radikalisierungsprozess nehmen, indem sie diesen beschleunigen.

Kontextabhängige Risikofaktoren	Globale Kontextfaktoren	Strukturell globale Prozesse
	Lokale gesellschaftliche Umstände	Sozio-ökonomische Situation
„Push“-Faktoren	Persönliche, individuelle charakteristische Merkmale	Persönlichkeitseigenschaften
	Sozial-psychologische Mechanismen	Wahrgenommene Ungerechtigkeit Wahrgenommene Bedrohung der Eigengruppe Wahrgenommene Unsicherheit
	Soziale Mechanismen	Suche nach sozialer Anerkennung/Integration Suche nach Identität und Sinn
	Emotionen	Angst Wut / Hass Empörung Frustration Verachtung
„Pull“-Faktoren	Extremistische Gruppen	Befriedigung sozialer und psychologischer Bedürfnisse
	Radikale „Glaubenssystem“/Ideologie	Ideologische Internalisierung
Katalysatoren	„Trigger“-Ereignisse	Alternierende persönliche und soziale Ereignisse
	Gewalt	Bedürfnis nach Aufregung und Abenteuer
	Biografische Konfrontation/Verfügbarkeit	Mangel an sozialen Bindungen
	Einfluss enger Bindungen	Überzeugungsarbeit von Familie und Freunden

Abb. 3: Übersicht über Risikofaktoren

### 2.2.2 Modelle der Radikalisierung

Neben den beschriebenen Erklärungsansätzen werden Radikalisierungsprozesse zudem häufig mit Hilfe von Modellen veranschaulicht. Die Radikalisierungsforschung kann gegenwärtig auf mehr als zwanzig „häufiger zitierte[r] Rahmenmodelle“ (Zick/Böckler 2015: 6) zurückgreifen, die sich in den letzten Jahren in einem beachtlichen Tempo entwickelt haben (vgl. Sohn 2017: 68). Diese Konstruktionen bedienen sich einer Modellmetaphorik aus Phasen, Schritten, Stufen, Treppen, Ebenen oder Etagen, um den fortschreitenden Charakter – die Verstärkung der Gewaltorientierung zum Gewaltakt – der Radikalisierung zu erklären (vgl. Sohn 2017: 68).

Eine Vielzahl der Modelle konstruieren Radikalisierungsprozesse als „lineare Ablaufsequenzen“, in deren Verlauf sich das Denken und/oder Handeln eines Individuums oder einer Gruppe verändert (Logvinov 2019: 24). *Baran* vergleicht den Mechanismus der Radikalisierung mit einem Fließband, der mit der ideologischen Indoktrination beginnt und sich – in Abhängigkeit unterschiedlicher Einflüsse – kontinuierlich über die Einbindung in radikale Strukturen und in Handlungsweisen manifestiert (vgl. Baran 2005: 68 – 78). *Moghaddam* greift auf das Bild eines Treppenhauses zurück, wonach Individuen fünf aufeinander folgende Stufen durchlaufen (vgl. Moghaddam 2005: 161 – 169).

Diese Modelle weisen eine funktionale Beschreibung der Radikalisierungsprozesse auf – verschiedene Phasen dienen der Erklärung, unter welchen Umständen sich das Individuum einer extremistischen Ideologie resp. Gruppe annähert, gleichzeitig wird Radikalisierung auf der emotionalen, kognitiven sowie der Verhaltensebene reflektiert (vgl. Logvinov 2019: 24).

Andere Modelle weisen insofern eine höhere Komplexität auf, als dass sie zusätzliche Variablen des Framing miteinbeziehen und damit die Relevanz der Gruppeninterpretation sowie Netzwerke betonen, wie *Wiktorowicz*, in dem Vier-Phasen-Modell (vgl. 2005: 127). *McCauley* und *Moskalenko* bemühen das Bild einer Pyramide und beschreiben drei Gruppen von Faktoren, die auf der Mikro-, Meso- und Makroebene greifen (2008: 415 – 433), wobei ihre Wirkungsweisen nicht eindeutig identifizierbar sind.

*Gill* beschreibt in einem multidimensionalen Ansatz, der die individuelle, gesellschaftliche und organisationale Ebene kombiniert und die Wechselwirkungen im Sinne einer Ressourcenmobilisierung hervorhebt (2007: 143 ff.).

Alle Modelle legen dem Beginn des Radikalisierungsprozesses eine kognitive Auseinandersetzung und Annäherung an die radikalen Ideen zugrunde, die sich in Denkmustern verfestigen, zunehmend Einfluss auf die Handlungsweise ausüben und schließlich in Gewalthandlungen gipfeln. Die Gewaltanwendung wird hierbei als logischer Endpunkt dieser Entwicklung und konzeptionell als ein Automatismus betrachtet (Gaspar et. al. 2018: 3f.).

Da die kognitive Öffnung als notwendige Bedingung für die „Induktion“ der Radikalisierung begriffen werden kann, stellt sich die Frage der Vulnerabilität insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

### 2.2.3 Radikalisierung von Jugendlichen und jungen Heranwachsenden

Individuen scheinen in der Adoleszenzphase empfänglicher für die Hinwendung zu extremistischen Strömungen resp. radikalen Glaubenssystemen und damit auch für Radikalisierungsprozesse im Allgemeinen zu sein. Bisherige Erkenntnisse zur Dynamik von Radikalisierungsprozessen verdeutlichen, dass das Einstiegsalter in Radikalisierungsprozesse – insbesondere im Hinblick auf den Rechtsextremismus – in der frühen Jugendphase liegt (Lützinger 2010: 43; Köttig 2004) – die Altersvariable gilt hinsichtlich politisch rechts motivierter Gewalt als gesichert und unumstritten (Logvinov 2015: 153).

Zur Begründung wird auf die Identitätssensibilität dieser Entwicklungsphase verwiesen, in der die Formierung der eigenen Identität erfolgt (Resch 2002: 55 ff.). Kennzeichnend sind sowohl die Infragestellung als auch die Neudefinition der eigenen Existenz, die auf der Einstellungsebene mit dem Experimentieren mit Ideen, Identitätsmodellen, Sichtweisen und Perspektiven korrespondiert (Resch 2002: 55 ff.). In dieser Selbstfindungsphase können Jugendliche für neue und ihnen unbekannte Konzepte, Ideologien und Perspektiven aufgeschlossener sein (DIVSI 2016: 16), da diese simplifizierende, dichotome Lebenskonzepte anbieten, die die Komplexität des gesellschaftlichen Zusammenlebens reduzieren. Hieraus lässt sich mit Blick auf Radikalisierungsprozesse ableiten, dass die Ideologie eine identitätsstiftende Wirkung entfaltet,



indem sie Deutungsmuster und -rahmen anbietet, die sich zunehmend im Denken und Verhalten manifestieren können. Der dieser Phase immanent anhaftende Mangel an Lebenserfahrung und Wissen sowie die sich erst herausbildende Reflexionsfähigkeit und Entwicklung von sozialen, politischen und kulturellen Einstellungen kann zwar die besondere Vulnerabilität erklären – das Alter dürfte aber kaum geeignet sein, um als alleinige Determinante zur Erklärung von Radikalisierungsprozessen herangezogen werden zu können.

Vielmehr ist in diesem Kontext die individuelle Lebenswirklichkeit im Sinne der konkreten Rahmenbedingungen auf der Mikro-, Meso- und Makroebene zu berücksichtigen, die den Radikalisierungsprozess beeinflussen. Hierbei nehmen soziale Bindungen und Strukturen und daraus resultierend Gruppenprozesse bei der Radikalisierung einen hohen Stellenwert ein (DIVSI 2016: 18). Darüber hinaus stellen Kontexte, in denen die extremistische Propaganda sinnstiftend in die Sozialisation eingreift, einen weiteren wesentlichen Faktor dar – das Internet als sozialer Raum ist als ein solcher Kontext, in dem sich Jugendliche zudem mit größter Selbstverständlichkeit als fester Bestandteil ihres Lebens bewegen, zu betrachten (vgl. Böckler/Allwinn 2017: 237), sodass der Fokus auf dieses Themenfeld zu verlagern ist.

### **2.3 Web 2.0 – Der Einfluss der Digitalisierung auf die Radikalisierung**

Die flächendeckende Etablierung des Internets führte zu einem Strukturwandel der Öffentlichkeit. Die mit dieser Entwicklung korrespondierende Interaktivität verändert die Bedingungen der Kommunikation und durchdringt sowohl das Informations- als auch das Kommunikationsverhalten in vielfältiger Weise. In diesem Zusammenhang bewirken die sogenannten sozialen Medien („Social Media“) einerseits eine Entgrenzung und andererseits eine Segmentierung des öffentlichen Raums, in dem die (politische) Willensbildung stattfindet (Faas/Sack 2016: 6). Insbesondere die den sozialen Medien angehörigen sozialen Netzwerke avancieren vor diesem Hintergrund kontinuierlich zu einem Bestandteil des Meinungsbildungsprozesses, den sie auf mannigfaltige Weise und in seiner Intensität sowie Nachhaltigkeit beeinflussen (können) (vgl. Schmidt et al. 2017: 7).

### 2.3.1 Die Bedeutung sozialer, internetbasierter Netzwerke

Aus der im 20. Jahrhundert beginnenden Entstehung von reichweitestärkeren Mediengesellschaften, durch die die Informationsverbreitung und -gewinnung für einen größeren Teil der Gesellschaft zugänglich wurde, resultiert die Bedeutung sozialer, internetbasierter Netzwerke ursprünglich. Die Summe der Profile von Nutzern, ihren Nachrichten, Kommentaren, Empfehlungen und durch sie hochgeladene Medien bilden internetbasierte Netzwerke (Böker et al. 2013: 102). Die Vernetzung der Profile auf einer Plattform lässt den Austausch von Meinungen, Gedanken und den Gewinn von Informationen über das Internet zu. Bei diesen Netzwerken handelt es sich um Massenmedien, da sie nur geringfügige Zugangsbeschränkungen und eine vielfältige Nutzbarkeit für die Nutzer aufweisen (Böker et al. 2013: 14 f.).

Kommunikation in sozialen Netzwerken erfolgt nicht mehr nur in einem eng sozialen und räumlich begrenzten Raum. In diesem neu geschaffenen Umfeld besteht die Möglichkeit, über regionale Grenzen hinweg, über politische Inhalte und Ziele zu kommunizieren. Die mit dem Schlagwort „Web 2.0“ resp. „Social Media“ beschriebene Phase beeinflusst somit die (politische) Kommunikation, da zunehmend der individuelle, eigene inhaltliche Beitrag einfacher Internetnutzer – der sogenannte ‚user generated content‘ – deutlich an Bedeutung gewinnt (Bieber et al. 2009: 11; Böker et al. 2013: 10). Dies führt dazu, dass Informationen nicht mehr nur passiv konsumiert, sondern aktiv in digitalen Netzwerken zur Verfügung gestellt werden, ohne dass es hierzu mehr als eines Mausklicks bedarf.

Durch die neuen Nutzungsmöglichkeiten, die soziale Netzwerke bereitstellen, wird das Individuum vermehrt in die Lage versetzt, als Akteur im öffentlichen Diskurs und Meinungsbildungsprozess eine eigenständige Rolle zu spielen. Soziale Netzwerke stellen aus der Perspektive von Rechtsextremisten ein neues Agitationsfeld dar – die „digitale Revolution“ verändert(e) die „propagandistische Ausgangslage“ grundlegend, indem digitale Strategien zur „Optimierung“ rechtsextremer Einstellungspotentiale auf unterschiedlichen Ebenen resp. mit unterschiedlicher Zielsetzung nutzbar gemacht werden (Barlen/Brandstetter 2015: 305).

### 2.3.2 Das Social Web als rechtsextremes Agitationsfeld

Kommunikation, die die Umsetzung politischer Ziele intendiert, ist grundsätzlich sowohl auf die kommunikative Vermittlung der Ziele als auch die mediale Vernetzung mit Gleichgesinnten angewiesen (vgl. Salzborn 2018: 65). Die computergestützte Kommunikation bietet insbesondere im Hinblick auf die „Veränderungs- und Modernisierungsprozesse des Rechtsextremismus seit den 1990er Jahren“ (Pfeiffer 2016: 259) strategische Vorzüge, sodass das Internet zu einem festen Bestandteil avancierte und einen zentralen Platz eingenommen hat. Dieser Umstand verdeutlicht sich nicht zuletzt in dem kontinuierlichen Anstieg des Webangebotes mit rechtsextremistischen Inhalten auf allen Kanälen (vgl. Jugendschutz.net 2018). Innerhalb des Rechtsextremismus lassen sich spezifische Aspekte der Mediennutzung identifizieren, die insbesondere mit Blick auf den Adressatenkreis teilweise deutlich von der Orientierung massenmedialer Kommunikation abweichen (Salzborn 2018: 66). Im Fokus steht weniger die allgemeine Öffentlichkeit und die damit korrespondierende Breitenwirkung, sondern vielmehr die Ingroup, also die eigene Szene (Salzborn 2018: 66).

Mit Blick auf die Funktionen lässt sich zunächst konstatieren, dass kaum ein anderes Medium bessere Voraussetzungen als das Internet, insbesondere das Social Web, zur Vernetzung bietet (vgl. Pfeiffer 2016: 266 f.; Köhler 2014). Dies gilt umso mehr, als dass die Erscheinungsformen rechtsextremistischer Strömungen vielfältig sind und mitunter keiner festen Organisationsstruktur folgen (vgl. Pfeiffer 2016: 85 ff.). Rechtsextremistische statische Webforen, die mittlerweile von sozialen Netzwerken abgelöst wurden, dienen als Informations-, Kontakt- und Unterhaltungsplattform und tragen maßgeblich zur Vernetzung bei, wobei das Internet die Infrastruktur zur Verfügung stellt (vgl. Grumke 2012: 63; 2017; Köhler 2014: 118 ff.). Damit einhergehend erweisen sich soziale Netzwerke im ‚Social Web‘ als *das* Mobilisierungsmedium für politische Veranstaltungen resp. Aktionen rechtsextremistischer Kampagnen (vgl. Pfeiffer 2016: 269; Glaser et. al 2017: 110 – 115).

In diesem Kontext ist hervorzuheben, dass gerade die Messengerdienste kontinuierlich an Bedeutung gewinnen (vgl. Jugendschutz.net 2017: 8). Soziale Netzwerke zielen zudem auf die politische und soziale Bindung sowie die Internalisierung und Aufrechterhaltung des „hermetisch abgeriegelten“

(Neumann 2015: 77) rechtsextremen Weltbildes ab (vgl. Neumann 2015: 71; Salzborn 2018: 67) – in diesem Zusammenhang steht ebenfalls die Herstellung der „Gegenöffentlichkeit“ im Sinne einer Abwendung vom Staat und von den etablierten Massenmedien (Pfeiffer 2016: 265), denen als sogenannte Systemmedien keine Glaubwürdigkeit zugesprochen wird (vgl. Neumann 2015: 77). Korrespondierend stellt die Rekrutierung eine weitere wesentliche Funktion dar (vgl. Neumann 2015: 78), bei der soziale Netzwerke durch die Möglichkeit der Selbstinszenierung sowie der Verbreitung besonders dienlich sein können. *Neumann* weist in diesem Kontext auf die Notwendigkeit zur Differenzierung nach den ideologischen Erscheinungsformen hinsichtlich der Bedeutung der unterschiedlichen Kommunikationskanäle und damit auf eine gruppenspezifische Mediennutzung hin (2015: 80).

Hervorzuheben ist, dass die Anpassungsprozesse an den technischen Fortschritt ebenfalls Eingang in die Kommunikationsstrategie des Rechtsextremismus gefunden haben. Die Synergie von rechtsextremistischen Inhalten und zeitgenössischer, jugendaffiner Formensprache sowie Stilmitteln, die zunehmend auch mit postmodernen jugendlichen Lebenswelten und -gefühlen kompatibel sind, bildet hierbei ein wesentliches kennzeichnendes Merkmal (vgl. Pfeiffer 2016: 280 f.; Jugendschutz.net 2018: 14; Pauwels et al. 2014: 72). Die Propaganda wird zunehmend subtiler, sodass sie auf den ersten Blick nicht als extremistischer Inhalt zu identifizieren ist, und knüpft bewusst an jugendkulturelle Themen, Trends und Lebensstile an, wodurch zunächst primär Nähe sowie Aufmerksamkeit hergestellt werden sollen (vgl. Glaser et al. 2017: 111).

Die sozialen Netzwerke als spezifischer Teil der Lebenswirklichkeit Jugendlicher tragen entscheidend dazu bei, dass der Rechtsextremismus als Erlebniswelt fungiert, in der das Networking, Lifestyle, Sozialkritik, Nonkonformismus und die Suche nach außergewöhnlichen Erfahrungen wichtige Rollen spielen und mit politischen Botschaften verschmelzen (vgl. Pfeiffer 2016: 263).

### 2.3.3 Der Einfluss des Internets auf die Radikalisierung

Die Rolle des Internets auf Radikalisierungsprozesse wird bereits aus Analysen zur Mediennutzung von Jugendlichen deutlich, da sie als sogenannte ‚Digital Natives‘ nahezu ausnahmslos Zugang zum World Wide Web besitzen – so verfügen beispielsweise 97 % der 12 – 19-Jährigen über ein Smartphone;

auch die Ausstattung von Familien mit Internetzugang erreicht einen Sättigungsgrad (vgl. mpfs 2017: 8 f.). Jugendliche sowie junge Erwachsene zählen zu der hauptsächlichen Nutzergruppe digitaler Medien (vgl. mpfs 2017: 6 ff.; Hölig/Hasebrink 2018: 18 ff.) und sind als Adressaten fokussierte Zielgruppe bei der Platzierung extremistischer Inhalte (vgl. jugendschutz.net 2017: 16).

Forschung, die die Wirkung des Internets auf Radikalisierungsverläufe untersucht, beschränkt sich bisher größtenteils auf theoretische Abhandlungen und weist einen eher fragmentarischen Charakter auf (vgl. DIVSI 2016: 22). Bisherige Studien betonen gemeinhin den katalysatorischen Charakter des Internets (Bakker 2006) und stellen ebenfalls die begünstigende Wirkung im Hinblick auf eine Radikalisierung heraus (Behr et al. 2013).

Forschungsergebnisse, welche die verhaltensrelevanten Auswirkungen des Konsums extremistischer Onlinemedien-Inhalte – insbesondere von Propaganda – zum Gegenstand haben, deuten insgesamt an, dass die passive Konfrontation mit extremistischen Inhalten integraler Bestandteil der virtuellen Lebenswelt von Jugendlichen ist (vgl. DIVSI 2016: 30). Die möglichen Auswirkungen auf Radikalisierungsprozesse korrespondieren hierbei mit der individuellen Präradikalisierung der Nutzer, d.h. eine ideologisch kongruente resp. befürwortende Einstellung erhöht die Vulnerabilität für einen Radikalisierungsprozess (vgl. Rieger et al. 2013; Pauwels et al. 2014). Darüber hinaus kann die Quantität der Konfrontation mit extremistischen Inhalten die Akzeptanz für die Gewalt steigern (Pauwels et al. 2014: 66 f.). *Pauwels et al.* heben zudem die Bedeutung der sozialen Netzwerke hervor, die die Funktion einer „virtuellen Peer-Group“ erfüllen kann, sodass sie eine weitere Zugangsmöglichkeit in ein extremistisches Milieu darstellen (2014: 71 ff.).

Hinsichtlich der Relevanz des Internets auf Radikalisierungsprozesse lässt sich dementsprechend schlussfolgern, dass die individuelle, kognitiv-ideologische Prädisposition primär als Radikalisierungsfaktor zu identifizieren ist und eine Radikalisierung durch die kommunikativen Möglichkeiten sozialer Medien beschleunigt wird. Vor diesem Hintergrund werden somit die generelle Verfügbarkeit und die Erweiterung der Möglichkeiten zur Radikalisierung relevant, die die Rahmenbedingungen für selbige verändern. Das Internet dürfte jedoch

nicht als eigenständiger, ausschließlicher resp. singulär ursächlicher Radikalisierungsfaktor, der im Sinne einer Selbstradikalisierung Wirkung entfaltet oder als Substitut für physische Kontakte heranzuziehen ist (vgl. Behr et al. 2013), zu betrachten sein. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass digitale extremistische Inhalte einer Basis in der analogen Welt bedürfen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass Diskurse in sozialen Medien eine Reflexion sozialer Tendenzen innerhalb der Gesamtgesellschaft bilden (Pauwels et al. 2014: 74 f.). Die Hintergründe für die Radikalisierung sind folglich determiniert durch soziale, gesellschaftliche und personelle Faktoren, die in der analogen Welt verankert sind. Dass die Omnipräsenz des Internets ohne Zugangsbeschränkungen die (Selbst-)Bestätigung hinsichtlich extremistischer Einstellungen erleichtert, lässt sich somit als verstärkender Faktor hierfür betrachten.

Das Internet stellt darüber hinaus für die rechtsextremistische Szene zunächst einen „vorstrukturellen Raum“ dar, der den Zusammenschluss gleichgesinnter Personen erleichtert und überregionale Vernetzungsbestrebungen ermöglicht (Bundesamt für Verfassungsschutz o.A.; vgl. Neumann 2015: 78; vgl. Böckler/Allwinn 2017: 241). Im Vordergrund steht zunächst die Erzeugung von Aufmerksamkeit. Über die Anpassung der Kommunikationsstrategie an jugendspezifische Lebenswelten findet eine Annäherung mit dem Ziel der Anbindung an die Ideologie resp. Ideologisierung statt. In diesem Zusammenhang ist zu vermuten, dass die im digitalen stärker als im analogen Raum vorhandene Anonymität eine besondere Relevanz aufweist (Köhler 2014: 118). Mit Blick auf eine Radikalisierung lässt sich ableiten, dass insbesondere die strategische Nutzung der sozialen Medien auf die Herstellung und Aufrechterhaltung der Binnenkohäsion zur Ingroup durch die bewusste Abgrenzung zur Outgroup abzielt.

Nicht nur die kommunikativen, sondern auch die informationellen Möglichkeiten, die das Internet bietet, können zur weiteren (Beschleunigung der) Ideologisierung beitragen und somit Einfluss auf den Radikalisierungsprozess nehmen. Indem sich das Internet zur wichtigsten Informationsressource entwickelt hat (Gill/Corner 2015; Gill et al. 2017), stellt es einen Resonanzraum für die extremistische Ideologie dar, der insbesondere durch die Effekte der Filterblase und der Echokammer Einfluss auf die Radikalisierung nehmen kann.



#### 2.3.4 Die Filterblase und die Echokammer als relevante Faktoren

Das Bild der ‚Filterblase‘ („filter bubble“) wurde durch *Pariser* geprägt und popularisiert (Pariser 2011). Sowohl die ‚Filterblase‘ als auch die synonym verwandten Begriffe der ‚Echokammer‘ (Pauwels et al. 2014, O’Hara/Stevens 2015) oder ‚Inhaltsblase‘ (Böckler/Allwinn 2017; Böckler/Hoffmann 2018) beschreiben sinnbildlich Phänomene, die im Zusammenhang mit der netzwerk-basierten, durch sogenannte Online-Intermediäre (Schmidt et al. 2017: 11) vermittelten Informationswahrnehmung und -gewinnung sowie der daraus resultierenden Meinungsbildung stehen.

Die im Zuge seiner Weiterentwicklung zum interaktiven Web 2.0 entstandenen Möglichkeiten der Information, Distribution, Kommunikation und Interaktion fokussieren zunehmend das individuelle Nutzungsverhalten. Dieser Wandel von einem individualisierten hin zu einem personalisierten Medium manifestiert sich in den auf Algorithmen – wie dem content-based filtering oder collaborative filtering (Ricci et al. 2011: 5 ff.; Schmidt et al. 2017: 21 f.) – basierten Funktionsweisen resp. Filterungsprozessen sozialer Medien. Einhergeht diese Entwicklung mit einer aktiven – den jeweiligen Nutzern jedoch zumeist nicht ersichtlichen – Medien- und Inhaltsselektion. Dies birgt und begünstigt in hohem Maße eine Gefahr der verzerrten Wahrnehmung der Wirklichkeit (vgl. Pariser 2011: 17f.).

Das Bild der Filterblase beinhaltet hierbei folgende Dynamik: Aufgrund der Personalisierung der online (vor-)selektierten verfügbaren Informationen, die an das individuelle Nutzungsverhalten, die Interessen und Meinungen angepasst sind, werden Nutzern bei der Meinungsbildung divergierende Positionen und Informationen vorenthalten. Die Echokammer wiederum beschreibt Kommunikationsräume, deren Nutzer keine abweichenden oder widersprechenden Informationen zulassen, sondern ein kongruentes Meinungsbild vertreten (vgl. Schmidt et al. 2017: 26). Beide kommunikativen Phänomene zeichnen sich dadurch aus, dass sie vom Ideal der öffentlichen Deliberation, in der die Meinungsvielfalt anerkannt wird, abweichen (vgl. Schmidt et al. 2017: 26). Auf diese Weise können Resonanzräume entstehen, in denen ein zunehmend homogenes Einstellungsmuster und Meinungsbild dominiert (vgl. Böckler/Allwinn 2017: 238). Durch das Defizit an alternativen Impulsen erstarren Reflexionsprozesse hinsichtlich der Denk- und Sichtweisen, sodass sich das dominante



Einstellungsmuster eher verstärkt, denn relativiert resp. verändert (vgl. Change Institute 2008; Behr et al. 2013; Kretschmann et al. 2018). Der Effekt der Filterblase resp. Echokammer kann mangels eines sozialen Korrektivs in Form von Gegendiskursen oder -narrativen die Radikalisierung der Diskurse beschleunigen (vgl. Böckler/Allwinn 2017: 238).

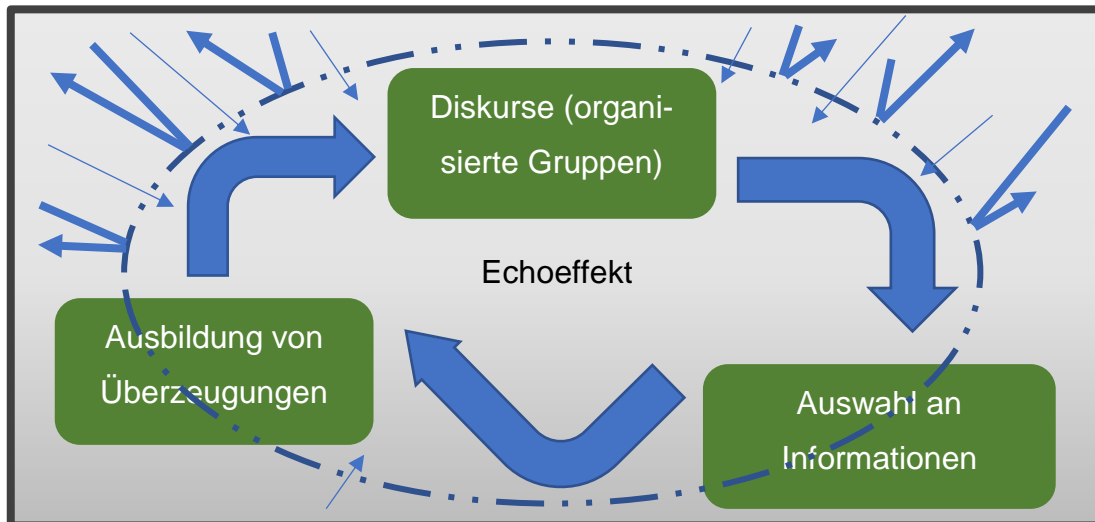


Abbildung 4: Die Homogenisierung von Ansichten – verstärkende Dynamiken

*O'Hara* und *Stevens* sehen als wesentliche Faktoren für die Radikalisierung von Diskursen insbesondere die einseitigen Argumentationsmuster, den Konformitätsdruck innerhalb der Gruppe sowie die Tendenz zu noch radikaleren Positionen bei einzelnen Nutzern, um sich innerhalb der Gruppe von anderen Mitgliedern abzuheben (2015: 404). Im digitalen Raum können Filterblasen resp. Echokammern auf unterschiedliche Art und Weise generiert werden. Durch aktive Onlinekommunikation kann eine Person auf Internetseiten mit extremistischen Inhalten geführt werden – spiegelbildlich hierzu kann die aktive Suche nach extremistischen Inhalten als relevantes Verhalten identifiziert werden. Letzteres korrespondiert – ausgehend von der Annahme, dass Individuen im Sinne der ‚Theorie der kognitiven Dissonanz‘ (Festinger 1987) eher geneigt sind, Informationen zu suchen, die ihrem Weltbild entsprechen – mit der internen algorithmusbasierten Selektion von Informationen innerhalb sozialer Netzwerke (vgl. Pauwels et al. 2014: 178 – 182). Der Effekt der Filterblase resp. Echokammer erlangt im Zusammenhang mit Radikalisierungsprozessen insofern Bedeutung, als dass das Betrachten eines radikalen Inhaltes innerhalb der Filterblase ähnliche Inhalte generiert, die innerhalb kurzer Zeit kom-

primiert konsumiert werden. Die Filterblase stellt somit einen aktiven Einflussfaktor dar, der die Wirkung einer Ideologie potenzieren und Radikalisierungsprozesse im Sinne einer Aneignung beschleunigen kann.

Wie stark die oben beschriebenen Wirkmechanismen der Filterblasen resp. Echokammern ausgeprägt sind, lässt sich nur vermuten. Zwar spielen soziale Medien im Kontext der Onlinemedien insgesamt bei der Informationsgewinnung im Vergleich zu den „konventionellen“ Medien eine untergeordnete Rolle. Es lässt sich jedoch konstatieren, dass sie einen stetigen Bedeutungszuwachs für die jüngeren Generationen erfahren (vgl. Hölig/Hasebrink 2018: 19). Der Anteil der Internetnutzer, die soziale Medien als exklusive und ausschließliche Informationsquelle heranziehen, ist minimal und deren soziodemografische Zusammensetzung darüber hinaus unbekannt (vgl. Hölig/Hasebrink 2017: 22). *Faas* und *Sack* konnten Tendenzen zur Filterblase im sozialen Netzwerk ‚Facebook‘ im Hinblick auf die Freundesstrukturen, insbesondere im rechtspopulistischen Spektrum, nachweisen (2015: 38). Hieraus ließe sich schlussfolgern, dass diese Nutzer auf ihrem Profil häufiger mit Inhalten der entsprechenden politischen Strömung konfrontiert werden. Einschränkend ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Selektion der Informationen durch eine Netzwerkbildung entsprechend dem Konzept der Homophilie (McPherson et al. 2001) bereits – zumindest teilweise – in der analogen Welt stattgefunden hat resp. haben muss. Mit Blick auf das im Rechtsextremismus vorherrschende Narrativ der „Systemmedien/Lügenpresse“ und vor dem Hintergrund, dass rechtsextremistische Akteure auf eigene Informationskanäle in Form von Medien zurückgreifen, ist dennoch davon auszugehen, dass im rechtsextremen Milieu die Wirkmechanismen der Filterblase vermutlich eher bzw. nachhaltiger greifen als in politischen Spektren, die den Meinungspluralismus anerkennen.

Dies führt zu der Annahme, dass sich ein Radikalisierungsprozess sowohl in der Darstellung als auch dem Nutzungsverhalten sozialer Medien manifestieren kann. Dies wiederum lässt den Schluss zu, dass Radikalisierungsverläufe anhand des Nutzungs- und Kommunikationsverhaltens in digitalen Räumen, Radikalisierungsverläufe rekonstruiert und nachgezeichnet werden können.

### 3 Methodik

Auf der einen Seite besteht innerhalb der Radikalisierungsforschung Konsens darüber, dass das Internet eine katalysatorische Wirkung auf Radikalisierungsprozesse ausübt. Auf der anderen Seite ist jedoch wenig darüber bekannt, welche Effekte im Einzelnen eine Wirkung entfalten. Dem vorweggreifend, lässt sich nicht nachvollziehen, wie genau spezifische Algorithmen sozialer Medien – beispielsweise Facebook oder Twitter – arbeiten, da sie in ihrer Funktionsweise nicht offengelegt werden. Das Forschungsinteresse soll deshalb durch ein integratives Forschungsdesign realisiert werden, das explorativ angelegt ist, die Durchdringung des Gegenstandes zur Generierung neuer theoretischer Erkenntnisse ermöglicht, aber gleichzeitig auf die dargestellten im Forschungsfeld anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnisse zurückgreift.

Die Beantwortung der Forschungsfrage erfolgt auf Grundlage der Aktenanalyse als zentrale Methode der empirisch-kriminologischen Forschung. Den Gegenstand dieser Analyse bildet die Verfahrensakte zum Fall der rechtsextremistischen Gruppierung des sogenannten ‚Freundeskreis Rade‘ (Az.: 101 KLS 1/13). Zur Auswertung des Materials wurde methodisch die Grounded Theory Methodology (im Folgenden: Grounded Theory) herangezogen.

Das Ziel besteht darin, auf Basis dieser Daten vertiefte und verallgemeinerbare Einsichten zum Profil, der Gruppenstruktur, zur Binnensicht und zur Lebenswirklichkeit zu erhalten und hieraus ableitende Erkenntnisse im Hinblick auf die Dynamik von Radikalisierungsprozessen insbesondere im Hinblick auf den Einflussfaktor ‚Internet‘ zu erhalten.

#### 3.1 Die Methodik der Aktenanalyse

Die Analyse einer Verfahrensakte stellt eine spezielle Form der Dokumentenanalyse dar, die innerhalb der kriminologischen Forschung dominiert (vgl. Leuschner/Hüneke 2016: 465). Strafrechtliche Verfahrensakten beinhalten alle für das Strafverfahren relevanten Vorgänge in chronologischer Reihenfolge seit Beginn des Ermittlungsverfahrens auf Grundlage eines Anfangsverdachts gemäß § 152 Abs. 2 StPO im Sinne des Bestehens tatsächlicher Anhaltspunkte, die das Vorliegen einer Straftat nach kriminalistischen Erfahrungen als möglich erscheinen lassen (Meyer-Goßner/Schmitt 2017: 770). Im Fo-

kus stehen dabei die von den Beschuldigten mutmaßlich ausgeführten Handlungen, die gegen Straftatbestände verstoßen. Die strafrechtliche Ermittlungsakte dient somit der aktenführenden Instanz, die für den strafrechtlichen Vorwurf entscheidungsrelevanten Kriterien zu ermitteln und zu analysieren (vgl. Wiebke 1977: 95).

Der Vorteil dieser Methodik besteht darin, dass die in der Akte enthaltenen Informationen eine Beständigkeit aufweisen. Dieser Umstand ermöglicht eine exaktere Auswertung als flüchtige Äußerungen im Rahmen eines Interviews resp. interpretationsbedürftige Vorgänge bei einer teilnehmenden Beobachtung (vgl. Röhl 1987: 123). Einschränkungen dieser Methodik ergeben sich vor dem Hintergrund der Selektivität resp. der Abbildungsgenauigkeit der enthaltenen Daten (vgl. Wiebke 1977: 89). Die Verfahrensakten produzieren aufgrund ihrer Funktion in einem Strafverfahren eine Wirklichkeitskonstruktion, die den tatsächlichen sowie vollständigen Geschehensablauf nur bedingt erfasst. Sie bildet somit eine „Realität eigener Art“ ab (Wiebke 1977: 91), woraus Einschränkungen bezüglich der Aussagekraft resultieren. Im Rahmen der Ergebnisdarstellung wird aus diesem Grund auf etwaige Einschränkungen hingewiesen.

### 3.1.1 Auswahl des Verfahrens und Aufarbeitung des Datenmaterials

Das oben bezeichnete Verfahren wurde ausgewählt, weil die Rechtsprechung einen für Nordrhein-Westfalen bis dato nichtexistierenden Präzedenzfall geschaffen hat. Erstmals wurde eine rechtsextreme Gruppierung als „kriminelle Vereinigung“ eingestuft und verurteilt. Gemäß § 129 Abs. 2 StGB stellt diese einen auf Dauer angelegten, von einer Festlegung der Rollen der Mitglieder, der Kontinuität der Mitgliedschaft und der Ausprägung der Struktur unabhängigen organisierten Zusammenschluss von mehr als zwei Personen zur Verfolgung eines übergeordneten Interesses dar.

Den Beschuldigten wurde somit vorgeworfen, sich in der Vereinigung des Freundeskreis Rade, die auf die Begehung – in diesem Fall politisch motivierter – Straftaten gerichtet war, zusammengeschlossen zu haben, sodass die den Beschuldigten vornehmlich vorgeworfenen Gewalt- und Eigentumsdelikte die Umsetzung der Zielrichtung darstellen.

Aufgrund dieses strafrechtlichen Vorwurfs war davon auszugehen, dass die Ermittlungen sich auch auf Umstände erstrecken würden, die Rückschlüsse auf gruppeninterne Beziehungen und die Struktur sowie auf das soziale Umfeld zulassen. Weiterhin war davon auszugehen, dass im Rahmen des Strafverfahrens verdeckte Ermittlungsmaßnahmen angeordnet wurden, die geeignet sein würden, die innere Lebenswirklichkeit resp. die Binnensicht einer rechtsextremistischen Gruppierung sichtbar zu machen. Da aufgrund der verdeckten und den Beschuldigten nicht bekannten Datenerhebung Verzerrungseffekte durch ein Verhalten im Sinne der sozialen Erwünschtheit nicht zu erwarten war, erschien die Authentizität der entsprechenden Daten als besonders erstrebenswerter Vorteil. Zuletzt zeichnet sich die Gruppierung dadurch aus, dass sie sich eine eigene Internetpräsenz schuf. Das Verfahren schien somit geeignet, zur Beantwortung der Forschungsfrage beizutragen. Nach der Auswahl des Verfahrens erfolgte ein Antrag auf die Gewährung der Aktensicht gemäß § 476 Abs. 1 StPO zu wissenschaftlichen Zwecken bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln. Nach positiver Bescheidung des Antrags wurde schließlich Einsicht in die Verfahrensakte genommen.

Die Verfahrensakte bestand aus 86 Leitordnern und wies einen Umfang von mehreren Tausend Seiten Datenmaterial in schriftlicher Form auf, der nicht genau beziffert werden konnte, da nicht das gesamte Material fortlaufend nummeriert war und Material der Akte zudem teilweise als Loseblattsammlung beigefügt war. Um dieses zu einer auswertbaren Stichprobe zu komprimieren, fand zunächst eine Selektion der für die Auswertung relevanten Aktenbestandteile statt. Alle Aktenbestandteile, die letztlich den prozessualen Verfahrensgang – beispielsweise polizeiliche sowie gerichtliche Ladungen, staatsanwaltliche Verfügungen etc. – sicherstellen oder Formulare, die den gesetzlichen Dokumentationspflichten Rechnung tragen und damit in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Forschungsfrage standen, blieben im Rahmen der Untersuchung unberücksichtigt. Alle übrigen Aktenbestandteile wurden schließlich digitalisiert und unterschiedlichen Dokumentengruppen zugeordnet, die eine systematische Auswertung gewährleisten sollten.

Im Fokus der Betrachtung standen hierbei Kommunikationsinhalte, die im Rahmen der Durchführung strafprozessualer Ermittlungsmaßnahmen bekannt wurden, etwaige Einlassungen der „Protagonisten“ im Strafverfahren sowie

Erkenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Internetnutzungsverhalten stehen.

Zunächst entstanden hierdurch folgende Dokumentengruppen mit der jeweiligen Anzahl der zugehörigen Dokumente, sodass im Rahmen der Auswertung insgesamt 152 Dateien zur Verfügung standen.

Dokumentengruppenname	Inhalt (Schlagwörter)	Anzahl der Dokumente
Strafprozessuales	Anklageschrift, Urteil, relevante Vermerke	14
<b>Kommunikation</b>	Sonderhefte TKÜ-Protokolle, Sonderhefte beschlagnahmten E-Mails	47
<b>Internetinhalte</b>	Inhalte der Webseite	5
<b>Beschuldigtenvernehmungen</b>	Polizeiliche Vernehmungen der Beschuldigten	13
JGH	Berichte der Jugendgerichtshilfe	13
SV-Gutachten	Sachverständigengutachten	2
Fallakten	Fallakten zu den jeweiligen der Vereinigung vorgeworfenen Taten	36
Datenauswertung	Sonderbände hinsichtlich der Auswertung der beschlagnahmten Datenträger	28
Asservate	Asservatenbände hinsichtlich der beschlagnahmten Asservate	7

Abb. 5: Übersicht Datenmaterial

Bei der Auswertung der Daten war zudem datenschutzrechtlichen Anforderungen Rechnung zu tragen, sodass fallbezogene Informationen ausschließlich faktisch anonymisiert dargestellt werden und Prozessabläufe, sofern auf sie Bezug genommen wird, soweit verfremdet wurden, dass durch Außenstehende keine Zuordnung zu realen Personen und ebenfalls kein Rückschluss auf die praktische Umsetzung ermittlungstaktischer Maßnahmen erfolgen

kann. Eine vollständige Anonymisierung kann bei der Analyse der Kommunikationsinhalte hierbei vor dem Hintergrund, dass die verschiedenen Sprecher nicht mehr unterscheidbar wären, nicht gewährleistet werden. Diesbezüglich erfolgt eine Pseudonymisierung in nicht reidentifizierbarer Weise. Die Pseudonymisierung wird durch die einmalige Zuordnung eines individuellen, statischen Codes pro Person umgesetzt, auf die Bezug genommen wird. Dies gewährleistet die tatsächliche Angliederung der Inhalte an einen Sprecher, so dass die gruppenspezifischen Prozesse nachvollziehbar bleiben.

### 3.1.2 Methodische Einschränkungen bei der Auswertung von TK-Inhalten

Im Rahmen der Auswertung standen insbesondere die über einen Zeitraum von ca. einem Monat von fünf Beschuldigten erfassten Kommunikationsinhalte, die der Akte in Form von Protokollen beigefügt waren, im Fokus. Sie weisen insgesamt einen Umfang von ca. 3.000 Seiten auf und bilden die grundlegende Informationsquelle in Bezug auf die Fragestellung.

Im Rahmen der Auswertung ist diesbezüglich darauf hinzuweisen, dass die Aktenanalyse –durch die Arbeitsweise der Strafverfolgungsbehörden bedingt – hinsichtlich zweier Aspekte methodische Schwächen aufweist, die sich bei der Sichtung des Datenmaterials offenbarten und die im Rahmen der Ergebnisdarstellung zu berücksichtigen sind.

Zum einen entzieht sich die Telekommunikation, die dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzuordnen ist, a priori der staatlichen Kenntnisnahme. Der Kernbereichsschutz der privaten Lebensführung wird im Rahmen eines rechtsstaatlichen Strafverfahrens gemäß § 100a Abs. 4 Satz 2 StPO a.F. durch ein Verwertungsverbot der Erkenntnisse aus der diesem Bereich zuzuordnenden Kommunikation gewährleistet, sodass sich im Rahmen der Überwachungsmaßnahme die Pflicht zur Unterbrechung der Maßnahme ergeben kann, die zudem zu der Verpflichtung zur unverzüglichen Löschung gemäß § 100a Abs. 4 Satz 3 StPO a.F. entsprechender Erkenntnisse führt (Meyer-Goßner/Schmitt 2017: 398).

Dies hat zur Folge, dass das Datenmaterial hinsichtlich der Rekonstruktion der Lebenswirklichkeit der Gruppierung nur unter Einschränkungen herangezogen werden kann. Darüber hinaus unterliegen die durch Überwachungsmaßnah-



men gewonnenen Kommunikationsinhalte weiteren Selektionsprozessen dahingehend, dass nicht alle Kommunikationsverläufe der Beschuldigten im Strafverfahren im Wortlaut erfasst wurden. Inhalte, die keine Relevanz für den erhobenen strafrechtlichen Vorwurf aufwiesen, wurden nur sinngemäß wiedergegeben. Im Hinblick auf die Überwachungsmaßnahmen wurden darüber hinaus qualitative Unterschiede sichtbar, die die Aussagekraft der Daten teilweise einschränken.

### 3.2 Prinzipien der Grounded Theory

Das Forschungsvorhaben orientiert sich an den Prinzipien der Grounded Theory (Strauss et al. 1996). In einem vorwiegend induktiven Prozess werden hierbei aus dem Material Theoriebausteine exploriert (Kuckartz 2005: 75), wodurch sowohl das entdeckende Vorgehen im Forschungsprozess selbst als auch die theoriegestützte Erkenntnisproduktion gewährleistet werden. Die Grounded Theory ist nicht als „Auswertungsmethode im engeren Sinne“ (Kruse 2015: 391), sondern vielmehr als Forschungsstil (vgl. Breuer 2010: 150) resp. als „eine Basisstrategie interpretativer Sozialforschung“ (Lueger 2010: 220) zu betrachten. Sie dient der systematischen Strukturierung iterativ-zyklischer Erkenntnisprozesse (Kruse 2015: 391).

Das Vorgehen ist reflexiv-rekursiv ausgerichtet, indem Erhebung, Analyse und Theoriebildung in einem zirkulären Prozess ineinandergreifen und nicht sequentiell vorgenommen werden. Die Grounded Theory ist durch zwei wesentliche Charakteristika gekennzeichnet: zum einen das entdeckende Vorgehen im Forschungsprozess, zum anderen die theoriegestützte Erkenntnisproduktion. Die wesentliche Strategie der Grounded Theory besteht in der komparativen Analyse durch kontinuierliches und systematisches Vergleichen nach konzeptionellen Gemeinsamkeiten und Unterschiedenen innerhalb des erhobenen Datenmaterials auf Basis des theoretischen Vorwissens. Dies gewährleistet eine offene Haltung des Forschenden zum Forschungsgegenstand und dem erhobenen Material unter dem gleichzeitigen Rückgriff auf theoretische Kenntnisse aus den relevanten Forschungsfeldern im Rahmen des Auswertungsprozesses (Strauss et al. 1996).

Im Rahmen der Auswertung nimmt die vergleichende Analyse, welche in einem dreistufigen Kodierungsprozess umgesetzt wird, eine zentrale Stellung

ein. Der kontinuierliche Vergleich des Textmaterials findet mit der Zielsetzung statt, die Daten über Konzeptualisierungs-, Abstraktions- und Ordnungsstufen zu systematisieren und konzeptualisieren sowie die aus dem Material hervorgehenden Konzepte, deren Beziehungen zueinander sowie deren Abstrahierungen zu identifizieren bis der Grad der theoretischen Sättigung erreicht wird (vgl. Muckel 2011). Innerhalb dieses Prozesses werden die auf Grundlage der individuellen Codes entwickelten Konzepte schrittweise zu Kategorien, die als Elemente der zu entwickelnden Theorie fungieren, zusammengeführt. Diese werden in zentralen Schlüsselkategorien zugespitzt (vgl. Muckel 2011).

Das offene Kodieren dient zunächst zur Bildung von Konzepten, wobei auf kriminologisch konstruierte Codes unter Bezugnahme auf theoretisches Vorwissen oder in-vivo Codes auf Grundlage prägnanter Begriffe im Textmaterial zurückgegriffen wird. Hierbei werden die Daten „aufgebrochen“, um die inhärenten Phänomene als Grundbausteine der Theorie zu extrahieren (Kuckartz 2018: 79). In diesem Kontext wurde ausgehend von der Annahme, dass Radikalisierungsprozesse als das Ergebnis eines wechselseitigen Zusammenspiels unterschiedlicher Einflussgrößen und Dynamiken verstanden werden muss, das sich sowohl auf der kognitiven als auch aktiven Ebene manifestiert, auf Konzepte der Radikalisierungsforschung zurückgegriffen, das dieser Komplexität Rechnung trägt. Daraus resultiert, dass die Betrachtung einstellungsbezogene sowie verhaltensbezogene Aspekte, insbesondere im Hinblick auf die Akzeptanz von Gewalt und die Bereitschaft zur Ausübung von Gewalt, einbeziehen muss (vgl. Kudlacek/Jukschat 2017: 383).

Die erste Konzeptualisierung orientierte sich hierbei zunächst an den aus den Erklärungsansätzen abgeleiteten Risikofaktoren, die um Strategien und Instrumente zur Messung von Radikalität im Rahmen der Prävention ergänzt wurden. Vor dem Hintergrund, dass sich eine entsprechende Forschung der Detektion von Radikalisierungsprozessen auf wissenschaftlich fundierter Basis angenommen hat, erschien diese Herangehensweise zielführend. Innerhalb dieses Forschungsfeldes lassen sich drei unterschiedliche Strategien zur Erfassung von Radikalisierung unterscheiden. Eine Methodik zur Erfassung fokussiert sich auf die Beobachtung bestimmter Verhaltensweisen auf kollektiver Ebene. Eine weitere Strategie greift auf diagnostische Prognoseinstrumente

zurück, die der Risikobewertung einzelner (potentiell) terroristischer Gewalttäter dienen und deren Exploration durch Expertenvorgenommen wird. Schließlich existieren Skalen, die in quantitativen Befragungen Einstellungen und Verhaltensweisen erfassen (vgl. Kudlacek/Jukschat 2017: 380). Die Auswertung des vorliegenden Datenmaterials auf Grundlage der Aktenanalyse kann sowohl das Verhalten auf kollektiver Ebene näher in den Fokus rücken als sich auch bedingt mit bereits beschriebenen Push- und Pull-Faktoren prognostischer Instrumente auseinandersetzen, sodass entsprechende Ansätze berücksichtigt wurden. Orientierung bot das Violent Extremist Risk Assessment (VERA). Bei diesem Prognoseinstrument werden fünf Faktoren betrachtet: Einstellung und Identität als kognitive Faktoren, soziale Faktoren, Erfahrungen und vergangenes Verhalten als soziobiografische Faktoren sowie das (Nicht-)Bestehen etwaiger Schutzfaktoren. Zusätzlich erfolgte hinsichtlich der Bildung möglicher Kategorien eine Orientierung an das methodische Vorgehen von *Kiefer et al.*, die im Rahmen einer fallgestützten Analyse den Radikalisierungsverlauf einer WhatsApp-Gruppe rekonstruiert und aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet haben (2018).

Im weiteren Kodierprozess – dem axialen Kodieren – steht die Untersuchung von Verbindungsgeflechten zwischen den einzelnen, zu Kategorien gruppierten Konzepten im Vordergrund. Der kontinuierliche Vergleich der Konzepte ermöglicht die Ausarbeitung eines (aus)differenzierten Beziehungsgeflechts und dessen hierarchischer Struktur. Während dieses Prozesses konnten erste Beziehungsgeflechte im Sinne einer hierarchischen Ordnung identifiziert werden. Außerdem erwiesen sich einige Kategorien als differenzierungsbedürftig, so dass sich folgendes Categoriesystem entwickelte:

- Einstellungsebene
  - Ideologische Reflexion
  - Ideologische Einstellungsmuster
    - Rassismus
    - Völkischer Nationalismus
    - Sozialdarwinismus
    - Antisemitismus
    - Chauvinismus
- Gewalt

- Einstellung zu Gewalt / Gewaltbereitschaft
- Legitimationsmuster
- Gewaltanwendung
  - Politische Motivation
  - Planung und Vorbereitung
- Waffen / gefährliche Werkzeuge
- Radikalisierungsprozess
  - Kontaktaufnahme
  - Beschuldigtenbiografie
    - Persönliche, individuelle charakteristische Merkmale
    - Sozial-psychologische Mechanismen
    - Soziale Mechanismen
    - Emotionen
  - Protektive, risikomindernde Faktoren
    - Reinterpretation der Ideologie
    - Ablehnung von Gewalt
    - Angst vor sozialen Nachteilen
  - Willkürliche Übernahme der Ideologie
- Gruppenstruktur
  - Bildungsprozess der Vereinigung
  - Selbstwahrnehmung der Gruppierung
  - Kameradschaft und Gruppenzugehörigkeit als motivierender Faktor
  - Beziehungen
    - Beziehung der Gruppierung zur Politik
    - Beziehungen der Mitglieder zu Personen außerhalb des „Freundeskreises“
    - Beziehungen der Gruppenmitglieder untereinander
    - Beziehung der Gruppierung zu anderen politischen Gruppen
  - Rolle innerhalb der Gruppierung
    - Bewertung durch Außenstehende
    - Bewertung durch die Gruppenmitglieder selbst
  - Spaltung der Gruppierung
  - PMK der Gruppierung
- Lebenswirklichkeit der Gruppierung
  - Politische Gegner
    - Antifa
    - Sonstige

- Staatliche Maßnahmen
- Straftaten
- WDR – Dokumentation
- Aktivitäten in der Freizeit
- Aktivitäten mit politischer Motivation
  - Plakataktionen
  - Demonstrationen
  - Politische Veranstaltungen
- Begehen von Straftaten, die politische Motivation aufweisen
- Telekommunikation
  - Ideologische Nachrichten
  - Umgang mit extremistischem Material
  - Modus der Kommunikation
  - Gruppen- SMS
- FK Rade online
  - Twitter
  - E-Mail
  - Funktion des Internets
    - Rekrutierung
    - Information
    - Vernetzung
  - Selbstdarstellung über das Internet

Das selektive Kodieren dient der Herausarbeitung von zentralen Kategorien, die den Kern einer neuen Theorie bilden. Durch das systematische In-Beziehung-Setzen der Kernkategorien mit anderen Kategorien erhalten die Kategorien ihre letzte Präzisierung. Die konstatierten Handlungsmodelle werden anschließend in einem umfassenden theoretischen Konzept verdichtet. Die technische Umsetzung der Auswertungen erfolgte mittels der Analysesoftware für qualitative Daten MaxQDA. Problematisch erwies sich in diesem Kontext, dass die Software aufgrund der mangelnden Fähigkeit der Texterkennung lediglich Screenshots der codierten Textstellen fertigen konnte, in denen die Klarnamen der betroffenen Personen abgebildet waren. Wörtliche Zitate mussten somit verfremdet transkribiert werden.

## 4 Ergebnisse

Zur Beantwortung der in dieser Arbeit aufgeworfenen Fragestellung wird auf verschiedene Aspekte einzugehen sein. Zunächst soll zur Verortung der Gruppierung des Freundeskreis Rade ein grober Überblick über das Strafverfahren gegeben werden. Daran anknüpfend soll der Fokus auf die Gruppierung selbst gelegt werden, insbesondere auf die Lebenswirklichkeit und die Gruppenstruktur. Anschließend sollen die Erkenntnisse, die sich im Rahmen der Analyse im Hinblick auf die Radikalisierungsprozesse gewinnen lassen konnten, dargestellt werden. Zuletzt ist schließlich auf die Rolle des Internets mit Rückbezug auf die zuvor dargestellten Aspekte einzugehen. In Fußnoten wird dabei auf für das Verständnis des Zitats wichtige Hintergrund- resp. Kontextinformationen eingegangen.

### 4.1 Darstellung des Ermittlungsverfahrens

Das Ermittlungsverfahren wurde im September 2011 aufgrund von zwei – zeitlich in einem Abstand von jeweils einem Monat aufeinanderfolgenden – erstatteten Anzeigen durch unterschiedliche Personen eröffnet, sodass beide Sachverhalte zunächst unabhängig voneinander bearbeitet wurden. Der Tatvorwurf der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten gemäß § 111 Abs. 2 Satz 1 StGB bildete den Gegenstand der ersten Anzeige. Hintergrund der Strafanzeige waren Plakate, die im Stadtbild von Radevormwald in Erscheinung traten und auf die Internetseite des ‚Freundeskreis Rade‘ verwiesen. Die betreffende Internetseite zierte ein Banner, das das Stadtwappen der Stadt zeigte und mit der Überschrift „Widerstand im Hinterland“ überschrieben war. Sichtbar war zudem ein Button, auf dem eine Person mit einer Mistgabel auf eine andere Person einsticht. Der Ausgangssachverhalt der zweiten Anzeige bezog sich ebenfalls auf einen Inhalt der Internetseite und den darin enthaltenden diskreditierenden Äußerungen bezüglich namentlich benannter Personen.

Dem Bekanntwerden des NSU im November 2011 kommt hinsichtlich des Verfahrensgangs eine sensibilisierende Funktion zu, da aufgrund des folgenden Satzes „Und werden die Zeiten härter, gehen wir in den Untergrund!“ der Gruppierung ein besonderes Gefahrenpotential zugeschrieben wurde und in dessen Folge ein Ermittlungsverfahren wegen des Anfangsverdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung gemäß § 129 Abs. 1 Satz 1 StGB eingeleitet.



Nach gefestigter Rechtsprechung ist unter einer kriminellen Vereinigung ein auf eine gewisse Dauer angelegter organisatorischer Zusammenschluss von mindestens drei Personen zu verstehen, der bei Unterordnung des Willens der Einzelnen unter den Willen der Gesamtheit gemeinsame Zwecke verfolgt werden. Die ihr zugehörigen Personen stehen untereinander derart in Beziehung, dass sie sich als einheitlicher Verband fühlen (vgl. BGH NStZ 2005: 377). In organisatorischer Hinsicht ist eine interne Verbandsstruktur dahingehend erforderlich, dass sich die arbeitsteilig koordinierte Durchsetzung der Vereinigungsziele nach bestimmten Gruppenregeln vollzieht. Außerdem erfolgt eine subjektive Einbindung der Beteiligten in die internen Willensbildungsprozesse der Vereinigung. Charakteristisch ist, dass die verbandsinternen Entscheidungsstrukturen zur Herausbildung eines Gruppenwillens führen, den die Mitglieder als verbindlich anerkennen und zur Maxime ihres Handelns machen (vgl. BGH NStZ: 2007, 31).

Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens wurden schließlich verdeckte Ermittlungsmaßnahmen für eine längerfristige Observation gemäß §§ 163f StPO auch unter dem Einsatz technischer Mittel gem. § 100h StPO a.F. sowie zur Telekommunikationsüberwachung gem. §§ 100a Abs. 2 Nr. 1c, 100b Abs. 1 Satz 1, 100g StPO a.F. i.V.m. § 113 TKG beantragt und auf Grundlage entsprechender Beschlüsse vollzogen. Im weiteren Verlauf der Ermittlungen wurden im April 2012 schließlich Durchsuchungsbeschlüsse und Haftbefehle gegen die Beschuldigten erwirkt, die entsprechend vollstreckt wurden. Weiterhin wurden im Mai 2012 Beschlüsse zur Herausgabe von Daten gemäß §§ 94, 98, 99, 100a Abs. 2 Nr. 1d StPO a.F., 96 TKG, 129 StGB erlassen, welche sich auf die E-Mail Accounts der Beschuldigten bezogen. Zielpersonen der verdeckten Telekommunikationsüberwachung waren im Endeffekt vier der später acht angeklagten Mitglieder. Der Zeitraum der Telekommunikationsüberwachung umfasst die Dauer vom 12.03.2012 bis zum 25.04.2012.

In der Folgezeit erfolgte die Auswertung der Ermittlungsergebnisse, sodass die Staatsanwaltschaft Anklage erhob, die im Januar 2013 durch das Landgericht Köln zugelassen wurde. In der Anklageschrift wurde den acht Angeklagten vorgeworfen, sich in der Zeit vom 21.01.2011 – 19.03.2012 in Radevormwald und andernorts als Mitglieder einer kriminellen an diversen Gewalt-, Sachbeschädigungs- und Äußerungsdelikten beteiligt zu haben. Insgesamt

wurden der Gruppierung 14 Taten zur Last gelegt, die sie als Mitglieder der zu diesem Zwecke gegründeten Vereinigung begangen haben sollen.

Im Rahmen der Hauptverhandlung konnten den Beschuldigten einige der ihnen vorgeworfenen Taten nachgewiesen werden. Insgesamt wurden sieben der acht Angeklagten verurteilt. Ein Angeklagter wurde vom Vorwurf der Bildung der kriminellen Vereinigung freigesprochen und im Übrigen zu einer Gesamtgeldstrafe verurteilt; ein Weiterer wurde vom gesamten Tatvorwurf freigesprochen. Die sechs übrigen Angeklagten wurden zu Jugendstrafen – in einem Fall zu einer Gesamtfreiheitsstrafe – verurteilt, deren Vollstreckung – außer in einem Fall – zur Bewährung ausgesetzt worden sind. Unter rechtlichen Gesichtspunkten gehörten der kriminellen Vereinigung des ‚Freundeskreis Rade‘ somit sechs Personen an. Eine Übersicht, welche die strafprozessualen Taten gegenüberstellt, ist dem Anhang in Anlage I beigefügt.

## 4.2 Gruppenstruktur und Dynamik

Bezugnehmend auf bereits dargestellte methodische Schwächen bei der Auswertung von Telekommunikationsinhalten musste zunächst festgestellt werden, dass definitorische Trennungsunschärfen hinsichtlich der Begrifflichkeiten bestehen. Die juristische Definition einer kriminellen Vereinigung erfasst extremistische Netzwerke im Sinne eines Zusammenschlusses politisch agierender Personen nicht vollständig.

Dies resultiert primär aus dem fragmentarischen Charakter des Strafrechts, das ausschließlich Tatbestände unter Strafe stellt, die mit dem menschlichen Zusammenleben absolut unvereinbare Verhaltensweisen aufweisen. Im Rahmen des innerhalb der Anklageschrift erhobenen strafrechtlichen Vorwurfs wurden somit der Vereinigung Mitglieder zugerechnet, die den Zweck des Zusammenschlusses – das Begehen von Straftaten – als übergeordnetes Ziel begreifen. Dies hat zur Folge, dass Personen, die selbst keine strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen begangen haben, sich jedoch in der Peripherie der vorliegend extremistischen Gruppierung mit einer übereinstimmenden Ideologie bewegten, nicht den Mittelpunkt der Betrachtung der Ermittlungsakte bilden.

#### 4.2.1 Die Bildung der Gruppierung

Mit Blick auf die zeitliche Rekonstruktion der Entwicklung des ‚Freundeskreis Rade‘, ist zu konstatieren, dass die genauen kontextualen und subjektiven Umstände der Gründung nicht nachvollzogen werden können. Insoweit sah es das Landgericht Köln es als erwiesen an, dass ein Zusammenschluss verschiedener Personen im Jahr 2010 gegründet wurde, um regelmäßige, konspirative Treffen in einer Garage in Radevormwald zu veranstalten, aus welchen später der ‚Freundeskreis Rade‘ im Sinne der kriminellen Vereinigung hervorging. Während dieser Treffen fand ein nicht weiter rekonstruierbarer ideologischer Austausch im Hinblick auf eine rechtsextreme resp. national-rechtsgeprägte Gesinnung statt. Die Garage diente ebenfalls dem Zweck, politische Aktivitäten vorzubereiten und zudem als gemeinsamer Aufenthaltsraum in der Freizeit (vgl. Strafprozess\Urteil Landgericht Köln 101 KLS 1 13: 36: 469|58 - 37: 716|518)

Spätestens im April 2011 soll sich die Gruppierung selbst den Namen ‚Freundeskreis Rade‘ gegeben haben. Zeitlich korrespondierend wurde ebenfalls eine Internetpräsenz geschaffen. Festzustellen ist, dass sich der zeitliche Rahmen der Entwicklung eines losen Zusammenschlusses hin zu einer Gruppierung mit einer organisatorischen Struktur in einem Zeitraum von ca. einem Jahr vollzogen hat und zunächst auf der Grundlage eher freundschaftlich geprägter Strukturen stattfand (vgl. Strafprozess\Urteil Landgericht Köln 101 KLS 1 13: 39: 224|67 - 39: 622|514).

#### 4.2.2 Die Diskontinuität der Gruppenstruktur im weiteren Sinn

Die im Rahmen der polizeilichen Beschuldigtenvernehmungen hervorgebrachten Informationen deuten darauf hin, dass das Netzwerk des ‚Freundeskreis Rade‘ größer ist als die Zahl der Angeklagten vermuten lässt. Dies wird durch den Umstand verdeutlicht, dass zunächst fünf weitere Personen als Beschuldigte im Ermittlungsverfahren geführt wurden. Auffällig war im Hinblick auf die Gruppenstruktur zudem, dass die Personen im Rahmen der polizeilichen Vernehmungen unterschiedliche Angaben tätigten, wer dem ‚Freundeskreis Rade‘ zuzuordnen ist und mit welchen Personen des Freundeskreises sie regelmäßig verkehren (vgl. BesV 0001 - FKR 17\_18\_a: 3: 45|601 - 3: 575|641; BesV 0007 - FKR 22\_23\_a: 4: 55|673 - 4: 583|750). Dieser Umstand könnte darauf hindeuten, dass die Strukturen nicht gefestigt resp. statisch waren, sondern

insbesondere in der Peripherie eher amorph zu sein scheinen, sodass sowohl Ein- als auch Austritte in die Gruppe möglich waren.

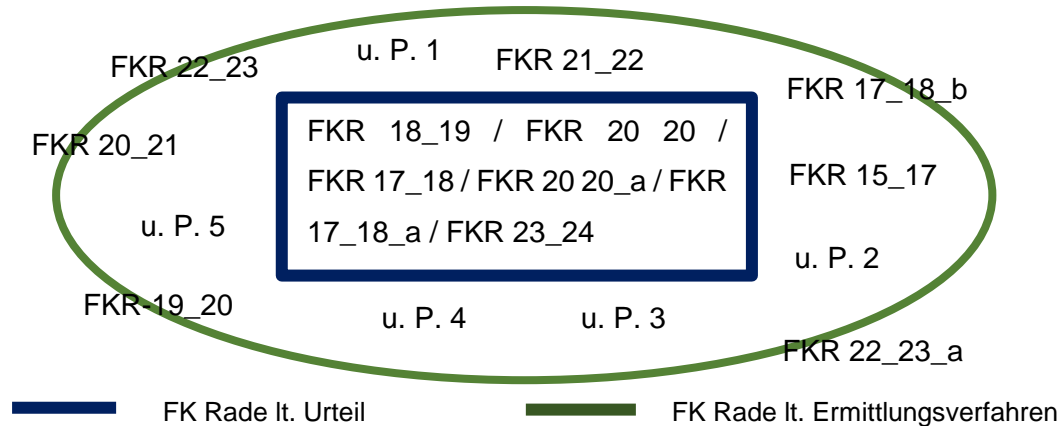


Abb. 6: Netzwerkstruktur des Freundeskreis Rade

Die Diskontinuität der Struktur „im äußeren Kreis“ wird bereits im Rahmen der Kommunikation deutlich. Dies wird im Gespräch zwischen dem Mitglied FKR\_17\_18\_a und einem Aktivistin der rechtsextremen Szene deutlich, der formuliert, dass sich

*„[FKR 17\_18\_a´s] Gruppe sehr gespalten hat. Schade. Letztes Jahr Sommer wär richtig geil gewesen.“<sup>1</sup>*

(SH TKÜ FKR 17\_18\_a V: 87: 701373 – 87: 5401430)

Die Unbeständigkeit der Strukturen wird ebenfalls von FKR 18\_19 geschildert:

*FKR 18\_19: „[...] Weil sich das alles so auseinanderdividiert hat, mehr oder weniger, weist du!“*

(SH TKÜ FKR 18\_19 VII: 43: 671641 – 43: 5661719)

Noch expliziter wird FKR\_17\_18 im Gespräch mit einer Aktivistin in Reaktion auf die Publikation privater Informationen – konkret dem Namen und der Zugehörigkeit zum ‚Freundeskreis Rade‘ – durch politische Opponenten (sog. Nazi-Outings) (vgl. Mannewitz 2012):

*„[FKR 17\_18] sagt, dass es keinen Freundeskreis Rade mehr gäbe.“*

(SH TKÜ FKR 17\_18 V: 102: 781624 – 102: 5041644)

<sup>1</sup> Alle Zitate wurden – mit Ausnahme personenbezogener Daten – wörtlich übernommen.

Fraglich ist hierbei, auf welche Ebene („innerer“ oder „äußerer“ Kreis) sich FKR\_17\_18 bezieht. Hintergrund dieser Distanzierung ist mutmaßlich eine zuvor stattgefundenene (körperliche) Auseinandersetzung zwischen Mitgliedern des ‚Freundeskreis Rade‘ und Personen im näheren, sozialen Umfeld von FKR\_17\_18, zwischen denen eine nicht näher rekonstruierbare Antipathie vorlag<sup>2</sup> (vgl. SH TKÜ FKR 18\_19 IX: 55: 59|56 - 55: 549|219). Es kann somit davon ausgegangen werden, dass FKR\_17\_18 auf seinen eigenen Austritt aus der Gruppierung auf freundschaftlich-zwischenmenschlich begründeter Ebene Bezug nimmt. Dies lässt jedoch darauf schließen, dass die gemeinsame Struktur der Verbindung aus Sicht von FKR\_17\_18 eher über freundschaftliche Bindungen als aufgrund einer politischen Haltung besteht. Darüber hinaus deutet sich an, dass die internen Beziehungen durch Rivalitäten auf einer persönlichen Ebene geprägt sind. Diese gruppenspezifische Konstellation macht es für eine Analyse plausibel, den Fokus auf die internen Beziehungen des „inneren“ Kreises zu verlagern.

#### 4.2.3 Die Gruppenstruktur des „inneren Kreises“

Hinsichtlich der Gruppenstruktur des ‚Freundeskreis Rade‘ im Sinne einer kriminellen Vereinigung fiel zunächst auf, dass die Gruppenmitglieder eine gemeinsame Gruppenidentität ausgebildet haben. Im Rahmen von Telefonaten, die individuelle Verhaltensweisen, wie bspw. das Filmen einzelner Mitglieder auf Demonstrationen zum Gegenstand hatten, wurde häufig der Gruppenkontext hervorgehoben (SH TKÜ FKR 17\_18 I: 11: 64|318 - 11: 551|435). Die Betonung der Gruppe lässt darauf schließen, dass eine Identifikation der eigenen Handlung mit der Gruppe erfolgte.

Die Struktur ließ in der Außenwirkung ebenfalls ein arbeitsteiliges Vorgehen der einzelnen Gruppenmitglieder erkennen, das in folgender Abbildung dargestellt ist:

---

<sup>2</sup> Inwieweit diese Aussage auch in dem weiteren Verlauf Anspruch auf Gültigkeit entfaltet, entzieht sich der Kenntnis, da unmittelbar im Anschluss an diesen Konflikt die Ermittlungsmaßnahmen vom verdeckten, in den offenen Modus Operandi übergangen und die Gruppenmitglieder festgenommen worden sind.

Mitglied	Aufgabe	Fundstelle
FKR 18_19	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltung der Internetpräsenz</li> <li>• Steuerung gemeinsamer Aktivitäten</li> <li>• Diskussion des „politischen Kurses“ der Gruppe</li> </ul>	Anklageschrift: 75: 65 244 - 77: 541 279)
FKR 20_20	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschaffung der Propagandamaterialien</li> </ul>	Anklageschrift: 77: 46 126 - 78: 554 241
FKR 17_18	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwerbung neuer Mitglieder</li> <li>• Herstellung von Transparenten</li> </ul>	Anklageschrift: 78: 68 123 - 80: 544 337
FKR 20_20_a	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung von und Teilnahme an Demonstrationen</li> <li>• „Mittler“ zwischen überörtlichen Gruppierungen</li> </ul>	Anklageschrift: 80: 47 139 - 81: 548 313
FKR_17_18_a	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbindung in Freizeitaktivitäten und politische Aktionen</li> </ul>	Anklageschrift: 81: 51 42 - 82: 558 139
FKR_23_24	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbindung in Straftaten</li> </ul>	Anklageschrift: 83: 57 290 - 83: 544 666

Abb. 7: Übersicht über Rollenverteilung innerhalb der Gruppe

Von außen betrachtet lässt sich somit eine hierarchische Struktur mit festen Aufgabenzuweisungen erkennen, die für ein gewisses Maß an „Professionalität“ zu sprechen scheint.

Als Widerspruch hierzu stellt sich jedoch die individuelle Wahrnehmung hinsichtlich der jeweils eigenen Rolle dar, die eine Diskrepanz zwischen den nach außen gerichteten Handlungen und der Selbstreflexion über selbige verdeutlicht. Obwohl die Anzahl der Kommunikationsinhalte, die die organisatorische Metaebene zum Gegenstand haben, – quantitativ betrachtet – gering ausfällt,



lässt sich ableiten, dass die eigene Position innerhalb der Gruppierung zumindest nicht von allen Mitgliedern mit dem individuellen Anspruch von absoluter Gültigkeit wahrgenommen wurde. Der Aushandlungs- resp. Selbstverortungsprozess wird insbesondere in folgendem Auszug deutlich:

*FKR 20\_20\_a: „Du bist unsere Führungsperson.“*

*FKR 18\_19: „Ich eh nicht.“ [...]*

*FKR 20\_20\_a: „Aus Rade bist du doch der Führende.“*

*FKR 18\_19: „Aber nur in der Öffentlichkeit.“ [...] „Ja wenn um irgend ne Scheiße geht, dann bin ich der, der die Anzeige kriegt. oder in der Öffentlichkeit steht, und der alles abkriegt. aber sonst nicht gerne Führungsperson“*

*FKR 20\_20\_a: „Nee! Ich würd sagen von uns biste echt der Sprecher. Nur aus unserer Gruppe. Guck mal du hast mit allen am meisten zu tun. weiste. Du hast mit [FKR 20\_20] mit [FKR 23\_24] haste noch, mit weis nicht mit FKR 17\_18\_a, mit FKR 17\_18 und mir weiste Guck ma Ich hab nur mit FKR 17\_18 und dann vielleicht mal mit FKR 17\_18\_a, ein zwei mal telefoniert, telefonier ich im Monat mit dem weiste [...]“ [...]*

*FKR 18\_19: „Vielleicht bin ich das Schlüsselstück“ [...]*

*FKR 18\_19: „Ja aber der FKR 17\_18 ist das Schlüsselstück nach außen. Der macht voll die Kontakte klar.“ (SH TKÜ FKR 18\_19 I: 38: 74I93 - 38: 542I746)*

Die Unsicherheit bezüglich der eigenen Identität, gepaart mit dem wahrgenommenen Defizit einer Führungsfigur im Hinblick auf politische Leitlinien (vgl. SH TKÜ FKR 18\_19 I: 39: 68I293 – 39: 521I391), die in den „Reflexionsgesprächen“ zum Ausdruck gebracht werden, korrespondieren mit Vernetzungsbestrebungen zu Personen, denen diese Führungseigenschaft zugesprochen wird (vgl. TKÜ 0001: 1: 43I26 – 1: 551I128).

Rekurrierend auf die angedeuteten Rivalitäten bestärkt der Blick auf die sozialen Beziehungen der Gruppenmitglieder untereinander die Diskontinuität der Strukturen im „inneren“ Kreis nur bedingt. Insgesamt deutet sich ein freundschaftliches Verhältnis zwischen den Mitgliedern an. Man hilft sich gegenseitig sowohl im Hinblick auf persönliche Probleme und bestärkt sich auch hinsichtlich der Teilnahme an und Durchführung von politischen Aktivitäten, sodass grundsätzlich eine „harmonische“ Interaktion untereinander stattfindet. Differenzen bestehen jedoch mit FKR 17\_18, der als „Idiot“ beschrieben wird, „der immer nur kämpfen wolle und ein loses Mundwerk habe“ (Sonderband TKÜ FKR 20\_20\_a: 18: 75I670 – 18: 520I729).

Bemerkenswert ist die Bewertung des wahrgenommenen Verhaltens durch FKR 18\_19<sup>3</sup>:

*„FKR 18\_19 sagt, dass FKR 17\_18 nicht versteht, das es sich hier um was größeres handelt, als um Rivalitäten. Beide machen sich lustig über FKR 17\_18.“  
(SH TKÜ FKR 18\_19 VII: 45: 66161 – 455721247)*

*FKR 18\_19: „Und das in der eigenen Bewegung, wie du sachttest“  
[...]*

*FKR 18\_19: „Das musst du dir mal rein tun, ey! Wir haben schon genug Feinde, da brauchen wir nicht noch Feinde in den eigenen Reihen haben.“ [...]“ (SH TKÜ FKR 18\_19 IX: 56: 421717 – 57: 5731728)*

Einerseits wird deutlich, dass innerhalb des rechtsextremen Milieus ein Wertekodex dahingehend besteht, persönliche Differenzen den übergeordneten politischen Zielen der Bewegung, der man sich zugehörig fühlt, unterzuordnen. Andererseits wird FKR 18\_19 diesem Anspruch selbst nicht gerecht, indem er ein Verhalten, das ihm missfällt,<sup>4</sup> zum Anlass nimmt mit FKR 17\_18 zu brechen.

Hieraus lässt sich eine Fragilität der Bindungen untereinander ableiten, die auch Auswirkungen auf die Strukturen in politischer Hinsicht nehmen kann, indem Differenzen auf persönlicher Ebene auf politische Netzwerkstrukturen projiziert werden.

#### 4.2.4 Selbstwahrnehmung der Gruppierung als kriminelle Vereinigung

Spätestens die Verurteilung der Mitglieder der rechtsextremen Band ‚Landser‘ wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung im Jahr 2003 (BGH 2005: 3) dürfte dazu geführt haben, dass die Auseinandersetzung mit dieser Strafnorm zu einem omnipräsenten Diskursgegenstand innerhalb der gesamten rechtsextremistischen Szene avancierte. Vor dem Hintergrund der Vollstreckung von Haftbefehlen gegen – innerhalb der Szene – bekannte Rechtsextremisten am 02.03.2013, thematisierten ebenfalls die Gruppenmitglieder den strafrechtlichen Vorwurf.

<sup>3</sup> Hintergrund ist hier eine ablehnende Haltung auf den Vorschlag, in Zukunft feste Treffen in einem Gasthof zur Festigung der Strukturen durchzuführen; im zweiten Zitat bezieht sich die Unterhaltung auf die Konfliktsituation, die in einer körperlichen Auseinandersetzung mündete.

<sup>4</sup> FKR 17\_18 hatte Personen aus dem rechtsextremen Milieu eingeladen, die FKR 18\_19 nicht leiden konnte.

*„Es wird sich über den Begriff „Kriminelle Vereinigung“ ausgetauscht“ (SH TKÜ  
FKR 18\_19 I: 50: 771680 – 50: 5591777)*

Hierbei wird Unverständnis für die juristische Einordnung einer Gruppierung und Verwunderung darüber zum Ausdruck gebracht, dass diese Zuschreibung aufgrund von nicht zu beanstandenden Verhaltensweisen durch die jeweiligen Mitglieder erfolgt.

*„Voll übel dass das anscheinend so leicht geht die alle als Kriminelle Vereinigung abzustempeln....“ (SH TKÜ FKR 18\_19 I: 53: 781243 – 53: 5731387)*

Interessant ist, dass eine differenzierte Begründung resp. Argumentation der präsentierten Meinung nicht erfolgt. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass eine binäre Zuordnung dessen, was als illegitim wahrgenommen wird, aufgrund der innerhalb der Szene im Rahmen von internen Diskursen vorherrschenden Bewertungen vorgenommen wird. Darüber hinaus deutet sich auch in diesem Kontext eine mangelnde Auseinandersetzung mit dieser juristischen Thematik an, die wiederum zur Folge hat, dass eine Reflexion der eigenen Handlungen nicht stattfindet.

*FKR 20\_20\_a: „[...] Ich hatte mit einem gesprochen gehabt [...], er kannte früher so ein paar Russen in Radevormwald. Die wurden alle verknackt, ey. Weil die so ´n paar Delikte gemacht haben, haben die die ganze Bande festgenommen, obwohl da welche bei waren, die gar nichts gemacht haben.“*

*[...]*

*FKR 20\_20\_a: „Ja, der sagte, die waren wohl 3 oder 4, die ein bisschen was gemacht haben und so. Die haben komplett die ganze Bande mit 25 Leuten irgendwie komplett verballert. Sind alle reingekommen für ein paar Jahre.“ [...]*

*FKR 18\_19: „Die haben nämlich auch hier ein paar Türken erschossen und so, ne? Paar Türken erstochen oder erschossen. Ich weiß es nicht genau. Da hatten die auf jeden Fall voll den Krieg gehabt, auf dem Marktplatz und so.“ [...]*

*FKR 20\_20\_a: „Okay, dann sind wir ja nicht so schlimm.“ [...]*

*FKR 20\_20\_a: „Oh, Alter. Das ist ja schon ein bisschen radikaler als wir, ne?“  
(Sonderheft TKÜ FKR 20\_20\_a: 15: 671451 – 17: 5591768)*

Im Gespräch offenbart sich die Unkenntnis hinsichtlich der diversen juristischen Einordnungsmöglichkeiten unterschiedlicher Organisationsstrukturen – der Begriff „Bande“ dürfte hier lediglich als Personenzusammenschluss zu bewerten sein.

Besonders bemerkenswert erscheint hier jedoch, die vorgenommene Verortung des ‚Freundeskreis Rade‘ im Hinblick auf das Unrechtsbewusstsein bezüglich der eigenen strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen. Im Gespräch werden Neutralisationstechniken deutlich. Dies zeigt sich besonders, indem die Tötungsdelikte durch andere Personen als Referenz zur Bewertung der eigenen Radikalität herangezogen werden. Dabei wird augenscheinlich die Begriffsbedeutung „radikal“ auf das Maß und die Qualität der Gewaltanwendung reduziert und kein Bezug auf die die Gewalt legitimierenden Motive genommen.

Diese könnte ein Hinweis darauf sein, dass die Gruppe bisher noch keinen ideologisch gefestigten persönlichen Rechtfertigungsgrund ausgebildet hat, der zur vollständigen Neutralisierung des eigenen Unrechtsbewusstseins im Hinblick auf Tötungsdelikte herangezogen wird.

#### 4.2.5 Der Freundeskreis und die Netzwerkstrukturen im Rechtsextremismus

Im Rahmen der Auswertung konnte festgestellt werden, dass der ‚Freundeskreis Rade‘ im Sinne einer kriminellen Vereinigung insgesamt mit der regionalen rechtsextremistischen Szene gut vernetzt ist. Einzelne Gruppenmitglieder verfügten darüber hinaus über Kontakte in die überregionale Szene, insbesondere in den Osten Deutschlands. Weiterhin ist zu konstatieren, dass zudem Verbindungen zur Lokalpolitik – namentlich der Partei Pro NRW – sowie zur NPD in Mettmann bestehen (vgl. Anklageschrift: 72: 62|342 - 72: 532|465; SH TKÜ FKR 18\_19 V: 13: 73|179 - 13: 569|277; BesV 0001 - FKR 17\_18\_a: 6: 28|361 - 6: 401|425).

Innerhalb der rechtsextremen Szene pflegte die Gruppierung Kontakte zur Wuppertaler Szene der ‚Freien Kameradschaft‘ (vgl. SH TKÜ FKR 17\_18 II: 25: 67|291 - 25: 541|384; TKÜ 0006: 4: 42|103 - 5: 544|636; Sonderband TKÜ FKR 18\_19: 65: 43|756 - 65: 555|785). Als Mittelsmänner fungierten hierbei zwei bis drei Personen, mit denen die Gruppierungen hinsichtlich politischer Aktivitäten – wie der Planung von Demonstrationen oder sonstigen politischen Veranstaltungen – aber auch Freizeitaktivitäten in regem Austausch standen (vgl. SH TKÜ FKR 18\_19 I: 22: 68|660 - 22: 569|705). Darüber hinaus verfügte insbesondere FKR 17\_18 über viele Kontakte in die rechtsextremistische Szene (vgl. Sonderband TKÜ FKR 17\_18: 103: 47|723 - 103: 509|785), von

denen einige überregional vernetzt zu sein schienen (vgl. SH TKÜ FKR 17\_18 I: 35: 49|203 - 35: 547|265; SH TKÜ FKR 17\_18 IV: 98: 67|88 - 98: 572|120).

Hinsichtlich der Verbindung zur Lokalpolitik ist zu konstatieren, dass mehrere Mitglieder des Freundeskreises selbst Mitglieder bei Pro NRW waren – sie beteiligten sich jedoch nicht aktiv (vgl. BesV 0009 - FKR 22\_23: 2: 52|211 - 2: 585|309). Die Brücke in die Lokalpolitik ergab sich über FKR 21\_22, der seinerseits nicht dem inneren Kreis zuzuordnen ist, aber über FKR 18\_19 Einfluss auf die Gruppe ausübte (vgl. Anklageschrift: 72: 62|342 - 72: 532|465). Pro NRW nutzte demgemäß die Beziehungen zum Freundeskreis, um Plakate aufhängen zu lassen und beobachtet die Aktivitäten des Freundeskreises (SH E-Mails FKR 18\_19 I: 53: 36|533 - 53: 479|758). Über einen Kontakt mit der NPD wurde der Freundeskreis beispielsweise durch diverse Gruppen-SMS über politische Veranstaltungen sowie über den Umgang mit Anwerbungsversuchen des Verfassungsschutzes informiert.

*„ACHTUNG!!! Anquatschversuche durch den Staatsschutz in Heinsberg! Lasst euch nicht mit den Staatsbütteln ein! Egal wie viel sie euch bieten! Auch kein „unverbindliches Treffen“ oder so!!! Wenn sie euch anquatschen, fotografiert sie, fotografiert ihre Autos und warnt eure Kameraden.“ (SH TKÜ FKR 17\_18 VII: 3: 83|149 - 3: 538|239)*

*„Sonntag [...] Soli- und Informationsveranstaltung zur aktuellen Lage im Rheinland. Kommt zahlreich. Solidarität mit den Gefangenen!!!Intern!!+++Bitte weiterleiten!+++Intern!!! (SH TKÜ FKR 17\_18 I: 17: 60|313 - 18: 377|413)*

Unter den einzelnen Gruppierungen deuteten sich teilweise Differenzen an, die im Zusammenhang mit der (wahrgenommenen) eigenen politischen Aktivität standen. So wurden die Mitglieder des ‚Freundeskreis Rade‘ aufgrund der fehlenden Teilnahme an Demonstrationen als „Hobbyaktivisten“ (SH TKÜ FKR 18\_19 V: 17: 79|94 - 17: 561|155) bezeichnet. Umgekehrt äußerten sich Mitglieder abfällig über Wuppertaler Aktivisten, die aus ihrer Sicht nur aus „Spritis“ (Sonderheft TKÜ FKR 20\_20\_a: 63: 70|626 - 63: 564|672) bestanden. Diese Einschätzung könnte ein Hinweis darauf sein, dass ein erstrebenswerter Status im Rahmen der Szene anhand von politischen Aktivitäten definiert wird. Gleichzeitig wird hierbei ein System informeller sozialer Kontrolle sui generis zum Ausdruck gebracht, welches innerhalb der rechtsextremen Szene wirkt.

### 4.3 Lebenswirklichkeit der Gruppe

Prägend für die Lebenswirklichkeit der Gruppierung des Freundeskreis Rade in den oben beschriebenen Netzwerkstrukturen ist die Politisierung der Aktivitäten der einzelnen Mitglieder. Es konnten Abschottungstendenzen der Mitglieder hinsichtlich ideologisch inkongruenter Gruppen identifiziert werden. Außerdem zeigte sich eine „Politisierung“ des Freizeitverhaltens.

#### 4.3.1 Ideologie der Gruppe

Ein erster Hinweis auf die Ideologie offenbarte sich im Modus der Kommunikation. Die einzelnen Mitglieder integrierten völkisch-nationalistisch konnotierte Begriffe in ihre Ausdrucksweise – so werden beispielsweise Gespräche mit den Ausdrücken „Kameraden“ (SH TKÜ FKR 18\_19 II: 1: 70|103 - 1: 498|216) oder „Hitler“ (SH TKÜ FKR 17\_18\_a V: 85: 77|194 - 85: 292|211) begonnen und mit „Sieg Heil“ (SH TKÜ FKR 18\_19 I: 12: 74|278 - 12: 419|369; SH TKÜ FKR 18\_19 I: 95: 78|206 - 95: 557|257) beendet. Insgesamt weist der Sprachgebrauch eine Benutzung abwertender und beleidigender Begriffe auf, insbesondere als Bezeichnung für „allochthone“ Personen. Diese werden beispielsweise als „Spasti“ oder „Mongo“ (SH TKÜ FKR 17\_18 V: 84: 58|171 - 84: 567|239) bezeichnet. Weiterhin deutet der Sprachgebrauch auf etablierte Feindbilder hin: Migranten werden als „Kanaken“ (SH TKÜ FKR 17\_18 II: 47: 66|143 - 47: 535|187) oder „Neger“ (SH TKÜ FKR 17\_18 IV: 93: 76|71 - 93: 576|90) bezeichnet, das Wort „Jude“ (SH TKÜ FKR 17\_18\_a VI: 32: 69|246 - 32: 431|332) wird als Schimpfwort benutzt, dem politisch linken Lager zugeschriebene Personen werden als „Zecken“ (Sonderband TKÜ FKR 20\_20\_a: 15: 277|702 - 15: 501|718) bezeichnet.

Mit Blick auf die Ideologie der Gruppierung ist zunächst festzustellen, dass die Anzahl der Gespräche im Datenmaterial, in denen eine Reflexion der eigenen ideologischen Überzeugung stattfindet, sehr gering ausfällt. Dies verwundert vor dem Hintergrund, dass die politische Gesinnung der Mitglieder in Wechselwirkung zu den verübten Straftaten eine wesentliche Bedeutung für das Strafverfahren einnimmt. Sofern vorhanden, wären hierfür relevante Gesprächsinhalte dementsprechend zumindest sinngemäß protokolliert worden. Hieraus lässt sich schlussfolgern, dass eine ideologische Reflexion nur in ge-



ringem Maße oder aber in anderen Kontexten stattfindet. In der Gesamtbeurteilung ist hierbei auffällig, dass anderen komplexen Themen jedoch ein weitaus größerer Gesprächsraum zugestanden wird als ideologischen Zusammenhängen. Dieser Umstand könnte ein Hinweis darauf sein, dass die rechts-extreme Ideologie resp. bestimmte Einstellungsmuster relativ unhinterfragt übernommen werden, ohne dass hierzu eine tiefergehende inhaltliche Auseinandersetzung vorgenommen wurde.

Kommunikation, die die ideologische Selbstverortung zum Gegenstand macht, zeichnet sich insgesamt durch eine Komplexitätsreduktion der Thematik sowie die inkohärente Verwendung rechtsextremer Dogmen ohne tragfähige Begründung aus. Prototypisch kann ein Gesprächsausschnitt zwischen dem Mitglied FKR 17\_18 und einer Rezipientin herangezogen werden, der durch die Diskussion um die Herzerkrankung eines Familienmitglieds der Rezipientin (R) ausgelöst wurde:

*R: „ja und wenn sie sich unbedingt das Deutschland zurückwünschen, was früher unter Hitler war..ganz ehrlich, dann können die auch auf mich verzichten.“*

*FKR 17\_18: „Ja ich bin auch ganz klar für Hitler..ich bin absolut pro Hitler“*

*R: „ja aber ich bin nicht für...ich meine Mensch ist Mensch, ob Jude, Türke, was weiß ich... ganz ehrlich.“*

*FKR 17\_18: „nö, nö“*

*R: „...aber bei mir ist da so, ja [FKR 17\_18] bei mir [evtl. „dir“ – Anm. d. Verf.] nicht“*

*FKR 17\_18: „du bist auch ein Gutmensch...ich nicht“ [...]*

*FKR 17\_18: „(unverständlich) in der Volksgemeinschaft gab es nicht so asoziale Leute. Keine arbeitslosen Deutschen und auch keine asozialen Ausländer...und auch das mit den Behinderten...ich find das gut, dass die damals umgebracht wurden“ [...]*

*FKR 17\_18: „du hättest niemals eine behinderte Schwester bekommen, wenn nicht irgendeiner bei dir in der Familie mal behindert war, weil das kommt irgendwo her aus den Genen.“ [...]*

*FKR 17\_18: „ja auf jeden Fall wenn deine Schwester ein Kind kriegen würde, dann würde das zu hundert Prozent auch behindert sein und darunter leidet ja das nächste Kind und dann wieder und um das einfach zu stoppen, muss man diese Leute dann halt abkapseln... und es ist nun mal traurig.“ [...]*

*FKR 17\_18: „ja klar, das [gemeint sind Juden – Anm. d. Verf.] sind übelste Untermenschen.“ [...] (SH TKÜ FKR 17\_18 III: 9: 62I237 – 16: 538I260)*

Innerhalb des Gesprächs fällt die Benutzung nationalsozialistisch geprägter Begriffe im Sinne von politischen Kampfbegriffen (z.B. „Gutmensch“, „Volksgemeinschaft“, „Asoziale“, „Arbeitslose“ oder „Untermenschen“) als musterhaft auf. Das Gespräch bildet einen der wenigen Ansatzpunkte im gesichteten Datenmaterial, bei dem tatsächlich auf ideologische Zusammenhänge Bezug genommen wird. Hierbei lässt sich die Argumentation im Sinne der nationalsozialistischen „Rassenhygiene“ mit Fokus auf die im Zuge dieser verübten Krankenmorde hervorheben. FKR 17\_18 greift im Gespräch einen spezifischen argumentativen Strang, von vielen Weiteren mit teils sehr unterschiedlicher Ausrichtung (vgl. Schöne et al. 2014) – hierunter historisch vordergründig vor allem eine (kriegs-)wirtschaftliche Argumentation –, des NS-Diskurses um „Euthanasie“ auf. Beim verwandten ideologischen Ansatz ging es konkret weniger um die Vorstellung davon, das vermeintliche Leiden der Betroffenen zu lindern, sondern vielmehr darum, systematisch Menschen – insbesondere solche mit Behinderungen – zu töten, um den sog. „Volkskörper“ vor Erbkrankheiten zu schützen.

*Aktivist: „Der Menschens not ist der Volkstod!“*

*FKR 17\_18: „Finde ich nicht so gut besser einfach nur Volkstot stoppen noch etwas anderes bitte.“*

*Aktivist: „Volkstod mit D. der klassiker „Die Demokraten bringen uns den Volkstod“ oder „ALLES FOTZEN XD“ sonst ka.“*

*(SH TKÜ FKR 17\_18 I: 65|305 – 53: 54|1384)*

Bei einer Diskussion über die Auswahl von Slogans für die eigenhändig hergestellten Transparente offenbart sich eine nicht tiefergehende inhaltliche Auseinandersetzung mit den Themen „der Bewegung“ über die Nutzung von „Kampfbegriffen“ hinaus – die Gruppe bedient sich standardisierter Phrasen und witzelt darüber, diese durch eine stumpfe Beleidigung zu ersetzen. Deutlich wird, dass sie sich zwar nicht auf einen Slogan einigen können, die Vorschläge jedoch relativ willkürlich aneinandergereiht werden (vgl. SH TKÜ FKR 17\_18 II: 2: 58|320 - 4: 527|539). Die Rekonstruktion der ideologischen Gegenstände der Daten lässt insgesamt den Schluss zu, dass die Gruppierung nur auf rudimentäre resp. bruchstückhafte ideologische Versatzstücke zurückgreift.

#### 4.3.2 Politische Aktivitäten der Gruppe

Die politischen Aktivitäten nehmen einen großen Stellenwert in der Lebenswirklichkeit der Gruppierung ein. Vordergründig sind in diesem Kontext rechts-extreme Versammlungen, die sowohl regional (Stolberg, Dortmund, Wuppertal, Remscheid, Solingen, Mettmann) als auch überregional (Enschede, Hamburg, Münster) stattfinden (vgl. BesV 0011 - FKR 17\_18\_b: 2: 52|57 - 2: 570|118; SH TKÜ FKR 17\_18 I: 12: 55|261 - 12: 560|442; SH TKÜ FKR 17\_18 I: 35: 50|155 - 35: 538|208; SH TKÜ FKR 17\_18 II: 24: 54|170 - 24: 534|232). Im Rahmen der Kommunikation liegt der Fokus einerseits auf der Planung der kollektiven Teilnahme an Demonstrationen im Vorfeld, andererseits auf dem Informationsaustausch über das Geschehen während – beispielsweise im Hinblick auf vorhandene Polizeipräsenz und durchgeführte polizeiliche Maßnahmen – oder im Anschluss an die Veranstaltungen, insbesondere mit Blick auf politische Gegenaktivisten (vgl. SH TKÜ FKR 17\_18 II: 24: 72|123 - 24: 546|171; SH TKÜ FKR 17\_18 III: 45: 70|95 - 45: 562|200; SH TKÜ FKR 17\_18 II: 42: 61|316 - 42: 542|416).

Bezogen auf die Planung der Teilnahme fällt ins Auge, dass ausschließlich die Veranstaltungsorte genannt werden. Auf substantielle, weiterführende Informationen über Veranstalter (Parteien, freie Kameradschaften etc.) oder das Motto, unter dem die Demonstrationen stattfinden, wird kein Bezug genommen. Auch dieser Umstand spricht dafür, dass eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den politischen Themen der Veranstaltungen nachrangig erscheint.

Im Hinblick auf die Teilnahme an Demonstrationen ist in diesem Zusammenhang ein weiterer Punkt ebenfalls erwähnenswert. Trotz der im Vorfeld – vielfach auch gegenüber Aktivisten aus anderen Gruppierungen – angekündigten Teilnahmeabsicht, schaffen es die Mitglieder regelmäßig nicht, die Demonstrationen aufzusuchen. Gründe hierfür scheinen Feiern am Vorabend zu sein, die vielfach in einer kollektiven Alkoholintoxikation münden, hinter die ihre ideologischen Absichten infolge dessen zurücktreten müssen. Beispielhaft können die folgenden Zitate herangezogen werden:

*„[FKR 17\_18] fragt, ob [FKR 20\_20] mit nach Wuppertal kommt. [FKR 20\_20] sagt, das er nicht mitkommt, da er einen Kater hat.“  
(SH TKÜ FKR 17\_18 II: 36: 75|326 - 36: 532|362)*

*„Der [Name eines Aktivisten aus Wuppertal – Anm. d. Verf.] beschwert dich darüber, das die Leute aus Radevormwald nicht zur Demo kommen. Diese liegen noch betrunken im Bett.“ (SH TKÜ FKR 18\_19 V: 17: 821169 – 17: 5461254)*

Im Verhalten spiegelt sich eine Priorisierung, bei der der politische Aktionismus gegenüber dem hedonistisch anmutenden exzessiven Konsum von Alkohol und ggf. weiteren Rauschmitteln zurücktritt. Während diese Gewichtung im Hinblick auf den Alkoholkonsum einen möglicherweise affektiven Charakter aufweist, finden sich weitere Kontexte, in denen anderen Freizeitaktivitäten der Vorzug gegeben wird. Beispielsweise, wenn einzelne Gruppenmitglieder die Teilnahme an politischen Veranstaltungen mit Verweis auf die zeitlich kollidierenden Hobbies ablehnen. So gibt FKR 18\_19 in einem Gespräch mit FKR\_17\_18\_a an, Fußball spielen (vgl. SH TKÜ FKR 18\_19 III: 5: 65150 – 5:5621175) und in einem weiteren Fall angeln gehen zu wollen:

*FKR 18\_19: Am Sonntag ist so ne Soli-Veranstaltung [Hintergrund ist die Verhaftung mehrerer führender Funktionäre des sog. Widerstand West, eines der überregionalen Koordinierungs- und Organisationsbüros bzw. Vernetzungsplattform der militanten rechtsextremen Freien Kameradschaften, das in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz aktiv ist – Anm. d. Verf.]“*

*FKR 20\_20\_a: „Für die oder was?“*

*FKR 18\_19: „Ja, Ja Soliveranstaltung Infoabend. Da wollt ich auf jeden Fall hingehen.“*

*FKR 20\_20a: „Wann ist das?“*

*FKR 18\_19: „Sonntag 16:00 Uhr“*

*FKR 20\_20a: „Oha!“*

*FKR 18\_19: „Warum, haste da was vor?“*

*FKR 20\_20a: „Ja! Sonntag geh ich angeln“*

*FKR 18\_19: „Schade“*

*FKR 20\_20a: „Warum machen die das nicht Samstags“ [...]*

*(SH TKÜ FKR 18\_19 IV: 42: 72170 – 44: 522:267)*

In der Gesamtbetrachtung deutet dieses Verhalten darauf hin, dass die Entscheidung für die Teilnahme an politischen Aktivitäten vielfach erlebnisorientiert abgewogen wird. Dies gibt gleichzeitig Auskunft über den eher geringen Grad einer ideologischen Selbstverpflichtung, sich an rechtsextremen Veranstaltungen als Ausdruck einer „politische Bewegung“ zu beteiligen.

Es stellt sich folglich insgesamt die Frage, wie viel Sinn resp. Bedeutung der Teilnahme an diesen Veranstaltungen generell beigemessen wird. Die mangelnde Thematisierung politischer Ziele spricht dafür, dass die Teilnahme nicht primär die Durchsetzung selbiger intendiert. Aus dem Datenmaterial lässt sich schließen, dass im Rahmen der Demonstrationsteilnahme der Konflikt resp. Kampf zwischen linkem und rechtem Lager ein Hauptgesprächsmotiv bildet. Demonstrationen scheinen generell eher als Erlebnis wahrgenommen zu werden, bei denen man dem ständigen Risiko ausgesetzt ist, in eine körperliche Auseinandersetzung mit Gegendemonstranten, allen voran „der Antifa“, zu geraten.

*„FKR 17\_18 sagt, das schon viele Zecken unterwegs sind.“  
(SH TKÜ FKR 17\_18 II: 42: 611316 – 42: 5421416)“*

*„Weil – ein Freund von mir – der ist Mitglied bei der NPD in Essen, und der hat mich extra angerufen ... weil der ... von dem Vorsitzenden Bescheid gesagt gekriegt hat, dass er bitte allen sagen soll oder extra nochmal warnen soll, dass das richtig heftig morgen wird mit der Anti-Fa ... dass es auf jeden Fall ´ne Fetzerei gibt [...]“ (SH TKÜ FKR 17\_18 III: 48: 711153 – 49: 5681209)“*

*„FKR 17\_18 erzählt von Hamburg. Auf [Name einer rechtsextremen Aktivistin]’s Nachfrage was in Hamburg sei, erklärt er das dort „der Tag der deutschen Zukunft“, statt fände [gemeint ist eine Veranstaltung am 02.06.2012, bei der es zu Ausschreitungen kam (vgl. Ternieden 2012) – Anm. d. Verf.]. Dort sei es „mies gefährlich“. Schon allein der Weg dorthin sei gefährlich.“  
(SH TKÜ FKR 17\_18 V: 58: 721533 – 58: 5491605)*

*„FKR 17\_18 berichtet von einer Begegnung mit 20 Afas (nach der Kundgebung in Wuppertal), u.a. mit einem [Name eines Aktivisten, der der Antifa zugerechnet wird – Anm. d. Verf.] in der Bahn. FKR 17\_18 erzählt in dem Zusammenhang, das er ein „Pfeffi“ [gemeint ist Pfefferspray – Anm. d. Verf.] von [Name einer Aktivistin aus dem rechtsextremen Spektrum – Anm. d. Verf.] bekommt hat und das er sich gleich nach dem Aussteigen auf den Gleisen mit Steinen bewaffnet hat.“ (SH TKÜ FKR 17\_18 II: 46: 661207 – 46: 5361295)*

Demonstrationen werden hier nicht als Möglichkeit der Teilhabe an der politischen Meinungsbildung im öffentlichen Raum kommuniziert. Die Gespräche kreisen lediglich um die Möglichkeiten bzw. der Bereitschaft zur gewaltbereiten Auseinandersetzung mit dem linken Lager im Rahmen der Demonstrations-

teilnahme. Gleichzeitig deuten der Modus der Kommunikation resp. die einzelnen Sprechakte darauf hin, dass ein heroisches und furchtloses Selbstbild generiert wird. Während sich gegenüber der Teilnahme an Veranstaltungen durch die Priorisierung von anderen Freizeitaktivitäten auf ideologischer Ebene eine gewisse Gleichgültigkeit ablesen ließ, zeichnet sich hier ein anderes Bild ab. Der Fokus der Gespräche liegt auf der drohenden Gefahr durch das linke Lager, aber auch die bewusste Konfrontation und Bereitschaft zur vermeintlich nicht vermeidbaren gewalttätigen Auseinandersetzung werden thematisiert.

In Bezug auf die Antifa als politischen Opponenten ist weiterhin zu konstatieren, dass diese *das* omnipräsente Feindbild der Gruppierung darstellt. Es werden unter anderem Informationen über Begegnungen mit Personen, die der Antifa zugerechnet werden, thematisiert sowie Warnungen über die Präsenz der sogenannten „Afas“ an veranstaltungsrelevanten Orten ausgetauscht. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten auf der Plattform „Indymedia.org“, einer Internetseite von Medienaktivisten, der auch Verbindungen in das links-extremistische Spektrum nachgesagt werden, lässt sich an dieser Stelle als weiterer Aspekt im Rahmen der wechselseitigen und sich gegenseitig verstärkenden Dynamik der hier fokussierten Feindschaft verstehen.

Die sog. Outings werden als individuelle Bedrohung wahrgenommen, da oftmals der Verlust des Arbeitsplatzes zu befürchten ist (vgl. SH TKÜ FKR 17\_18 V: 98: 68|69 - 98: 567|237). Dennoch wird gleichzeitig der Eindruck erweckt, dass die Auseinandersetzung mit der Antifa als „reizvolles Katz-und-Maus-Spiel“ wahrgenommen wird.

*„Im Rahmen des Gesprächs beschwert sich [FKR 17\_18], dass er auf den Bildern von der Demo total fett aussieht.“*

*(SH TKÜ FKR 17\_18 III: 24: 68|308 - 24: 536|430)*

Neben Demonstrationen zählen auch andere politische Veranstaltungen, insbesondere Solidaritätsveranstaltungen für in Haft genommene Rechtsextremisten, zur Lebenswirklichkeit der Gruppierung.

Über die Teilnahme an Veranstaltungen hinaus – bei der noch von einem gewissen Mitläufertum über die Szenezugehörigkeit ausgegangen werden könnte – wird die Gruppierung jedoch auch konkreter aktiv, indem sie selbst



Plakate und Transparente herstellt. Mit dem Aufhängen der Plakate soll die im Stadtrat von Radevormwald vertretene Fraktion Pro NRW unterstützt werden. Darüber hinaus intendiert die Gruppierung, eigene Plakate herzustellen und aufzuhängen, um eine Omnipräsenz der Gruppierung im Stadtbild zu etablieren. Erwähnenswert ist hierbei, dass die Plakate u.a. den Link zur Internetpräsenz beinhalten (vgl. Anklageschrift: 13: 56|185 - 13: 542|604).

#### 4.3.3 Freizeitaktivitäten der Gruppe

Bei der Betrachtung des Freizeitverhaltens der Gruppenmitglieder konnte festgestellt werden, dass diese sich zu gemeinsamen Aktivitäten verabreden - wobei zu konstatieren ist, dass in Abhängigkeit zur Intensität der jeweiligen freundschaftlichen Beziehungen untereinander die Aktivitäten nicht zwangsläufig immer im Kreise aller Mitglieder stattfinden. Zudem stellt das individuelle Freizeitverhalten der jeweiligen Gruppenmitglieder insofern keine Besonderheit dar, als dass der jeweiligen Lebens-, Interessens- und Alterssituation angepassten Aktivitäten nachgegangen wird. FKR 20\_20\_a bspw. setzt sich für den Naturschutz ein und geht seinem Hobby dem Angeln nach.

Im Kontext der Freizeitaktivitäten fiel auf, dass die Außendarstellung der ideologischen Überzeugung in bestimmten Situationen – außerhalb der Szene und entsprechenden Gruppenkonstellationen – bewusst zurückgehalten wurde. Kontextuell handelt es sich hierbei um Situationen, in denen potentielle Ausgrenzungserfahrungen aufgrund der politischen Weltanschauung erwartbar waren bspw. bei Tätigkeiten im Rahmen des Naturschutzes (vgl. Sonderheft TKÜ FKR 20\_20\_a: 27: 82|203 - 27: 536|255). Dies könnte ein weiterer Hinweis darauf sein, dass ideologische Selbstverpflichtungen in den Hintergrund rücken, sobald die Mitglieder sich nicht in ihrem Gruppenzusammenhang bewegen.

Besonders auffällig wurde bei der Sichtung des Datenmaterials auch, dass die Freizeitplanung am Wochenende sehr häufig mit dem exzessiven Genuss von Alkohol korrespondierte. Dies mündete häufig auch in konflikträchtige Situationen und letztlich auch in den der Gruppierung vorgeworfenen Straftaten (vgl. SH TKÜ FKR 18\_19 I: 98: 79|127 - 98: 572|307. Im Rahmen der Wochenendplanung wurden gezielte Verabredungen zum „Saufen“ (SH TKÜ FKR 17\_18 III: 42: 62|185 - 42: 558|216) getroffen. Die Ereignisse und Eskalationen dieser



Wochenenden nehmen einen großen Raum in der gesamten Kommunikation untereinander ein (vgl. Sonderheft TKÜ FKR 20\_20\_a: 109: 54|154 - 109: 568|239).

Der Alkoholkonsum nimmt innerhalb der Gruppierung generell einen sehr hohen Stellenwert bei der Freizeitgestaltung ein. Als konkrete Anlässe für das Betrinken werden hierbei allerdings auch besondere Ereignisse herangezogen, die Ausfluss der politischen Gesinnung der Gruppierung sind, so z. B. der Jahrestag des Geburtstags Adolf Hitlers.

*„Man möchte Morgen bei [FKR 17\_18] etwas trinken, wegen Hitlers Geburtstag, nur ein paar Bier.“ (SH TKÜ FKR 17\_18\_a VI: 33: 71|138 - 33: 570|290)*

Während im Kontext der Verabredungen zum „Saufen“ und der Rückschau in dieser eher Exzesse und zum Teil auch gewalttätige Übergriffe kommuniziert werden, finden sich vereinzelt auch politisch zielgerichtete Freizeitaktivitäten in der gesichteten Kommunikation. So wird eine gemeinsame Wanderung dazu genutzt, die politische Strukturierung der Gruppierung zu besprechen. Hieraus kann geschlossen werden, dass sich hier eine Politisierung des Freizeitverhaltens abzeichnet, die zur Entstehung resp. Forcierung einer parallelen Lebenswirklichkeit beiträgt. Dies spiegelt sich auch in gemeinsam im Gruppenkontext besuchten Konzerten, hierunter beispielsweise der dem rechtsextremistischen Spektrum zuzuordnenden Band ‚Kategorie C‘ sowie der Band ‚Freiwild‘, der eine Nähe zu rechten Motiven nachgesagt wird (vgl. SH TKÜ FKR 17\_18 III: 36: 59|231 - 36: 545|303; SH TKÜ FKR 18\_19 V: 22: 68|192 - 22: 561|231). Im gesamten gemeinsamen Freizeitverhalten der Gruppierung deutet sich generell eine Isolationstendenz an – die Aktivitäten haben alle eine rechtsgerichtete politische Ausrichtung.

#### 4.3.4 Die „Normalität“ von Straftaten im Milieu

Bei der Auswertung der Kommunikation wurde deutlich, dass die Begehung von Straftaten, die nicht zwangsläufig politisch motiviert sind, einen integralen Bestandteil der Lebenswirklichkeit der Gruppierung im weiteren Sinn darstellen. Sowohl die überwachten Personen als auch deren Gesprächspartner berichten von eigenhändig begangenen Straftaten.

Das Spektrum der durch die Gruppenmitglieder selbst begangenen Straftaten ist hierbei weitgefasst und umfasst Delikte des Diebstahls, der Unfallflucht, des

Fahrens ohne Fahrerlaubnis, der Beleidigung, der Körperverletzung, des Betäubungsmittelbesitzes und sogar des –anbaus.

*R [Rezipient]: „BOAAAR!! Kannst froh sein, dass du unten nicht dein Gewächshaus hattest [Reaktion auf die polizeiliche Durchsuchungsmaßnahme – Anm. d. Verf.]“*

*FKR 21\_22: „Tja, kann ich froh sein, ey!!“  
(SH TKÜ FKR 21\_22 II: 3: 751140 – 4: 5491366)*

*„FKR\_17\_18\_a erzählt, dass er gestern abend in Oberbarmen auf der Kirmes war und danach am Rewe haben sie Türken angepöbelt.“  
(SH TKÜ FKR 17\_18\_a V: 90: 701131 – 90: 5501258)*

*Aktivist: „Wir ziehen uns jetzt mal ´ne Nase und dan gehen wir erstmal ein bisschen abgraven ... und holen uns noch ein paar Teile zum schmeißen.“  
(SH TKÜ FKR 17\_18\_a V: 27: 751149 – 28: 521:675)*

Innerhalb der Lebenswirklichkeit ist das Begehen von Straftaten ein ubiquitäres Phänomen. Rekurrierend auf die beschriebenen Isolationstendenzen der Gruppierung ist davon auszugehen, dass sich somit Einstellungen und Wertesysteme ausbilden, die normabweichendes Verhalten billigen, da eine soziale Kontrolle nicht existiert. So berichten Gesprächspartner von Eigentums- und Vermögensdelikten sowie vom eigenen Betäubungsmittelkonsum.

Hinsichtlich der persönlichen Einstellungen der Gruppenmitglieder auf die berichteten Straftaten ist zu konstatieren, dass entweder anerkennende, billigende oder sogar bestärkende Reaktionen erfolgten.

*„[...] Da hab ich grad **40 Liter Diesel rausgeholt** [Hervorhebung im Original], Alter!! [...] hab zwei 20Liter Kanister geholt, Schlauch. Reingehalten abgesaugt und durchlaufen lassen, ey. FKR 21\_22 sagt Ja Cool ey. PA sagt Auto ist jezt über halb voll ey! Hammer ne?? FKR 21\_22 sagt ja auf jeden Fall ey! – Gemeinsames Lachen – [...]“ (FKR 21\_22 I: 65: 741188 – 66: 558:371)*

Insgesamt lässt sich aus den Gesprächen ableiten, dass sich delinquentes Verhalten innerhalb der Gruppe als adäquate Handlungsmuster etabliert haben. Strafrechtlich relevantes Verhalten bildet somit einen Teil der Lebenswirklichkeit der Gruppierung, sowohl im inneren als auch im äußeren Kreis. Kriminelle Handlungen – nicht nur politisch motiviert – werden als selbstverständlich anerkannt im sie umgebenden sozialen Umfeld.

#### 4.3.5 Staatliche Maßnahmen und Paranoia

Als omnipräsentes Gesprächsthema innerhalb der Daten erweist sich auch die Diskussion um staatliche Maßnahmen. Der Gegenstand der Kommunikation bezieht sich einerseits auf eigene anhängige Strafverfahren und die daraus resultierenden (zu erwartenden) staatlichen Konsequenzen sowie andererseits auf polizeiliche Maßnahmen im Hinblick auf die politischen Betätigungen der Gruppierung selbst (vgl. SH TKÜ FKR 17\_18 II: 12: 59|288 - 12: 513|315; SH TKÜ FKR 17\_18 III: 4: 60|231 - 4: 541|310).

Hierbei fällt zunächst auf, dass die Gruppenmitglieder die mutmaßlich anstehenden Haftstrafen befürchten und sich besorgt gegenüber einer etwaigen Vollstreckung zeigen (vgl. SH TKÜ FKR 17\_18 IV: 16: 61|128 - 16: 558|242). Auf der anderen Seite beschwichtigen sich die Gruppenmitglieder, indem sie den „Mythos“ bemühen, dass bei einer ersten Verurteilung keine Haftstrafe verhängt werden würde (vgl. SH TKÜ FKR 18\_19 IV: 1: 71|251 - 2: 545|767). Dieser Umstand kann ein Hinweis darauf sein, dass das formelle Kontrollsystem aufgrund des wahrgenommenen Mangels an Konsequenz hinsichtlich der Durchsetzung resp. Spürbarkeit der verhängten Sanktionen nur bedingt generalpräventive Wirkung entfaltet.

Zudem deuten die Gespräche darauf hin, dass die Gruppierung häufigen Kontakt mit der Polizei hat. So offenbarte sich im Rahmen der Kommunikation, dass die Mitglieder und ihr Umfeld polizeilichen Maßnahmen wie dem Polizeigewahrsam oder Identitätskontrollen im Rahmen nächtlicher Aktivitäten unterzogen werden. Im Umgang mit den staatlichen Behörden erweisen sich die Betroffenen als routiniert (vgl. SH TKÜ FKR 17\_18 II: 30: 65|235 - 30: 542|340).

Der Modus der Kommunikation bringt darüber hinaus zum Ausdruck, dass die Gruppierung gegenüber der Polizei als Institution eine ablehnende Haltung einnimmt. Polizeibeamte werden ausschließlich mit diffamierenden Bezeichnungen wie „Hurensöhne“ o.ä. versehen.

Besondere Aufmerksamkeit galt in diesem Kontext insbesondere polizeilichen Maßnahmen, die sich gegen die rechtsextreme Szene richteten – allen voran die Verhaftungen von führenden Mitgliedern freier Kameradschaften – sowie

Maßnahmen aufgrund der eigenen politischen Aktivität wie z.B. Gefährderansprachen wegen der Teilnahme an Demonstrationen.

*„FKR 20\_20\_a erzählt FKR\_19\_20 dass der Staatschutz Köln bei ihm war und nur seine Freundin angetroffen hat. Die wollten ihm Auflagen für Stolberg erzählen. Man wundert sich gemeinsam, weil FKR 20\_20\_a ja garnicht hinfahren wollte. FKR\_19\_20 sagt, dass selbst der Wuppertaler Staatschutz mittlerweile weiss, dass du (FKR 20\_20\_a) nicht mehr machst!! Weiterhin berichtet FKR 20\_20\_a, dass die auch FKR 21\_22, FKR 17\_18, sogar bei [Name eines Aktivist] waren!! Beide finden das Krass und Komisch...“*

*(TKÜ FKR 20\_20\_a: 18: 70|476 - 18: 550|654)*

Dies verdeutlicht, dass zugleich Unsicherheit sowie Unkenntnis hinsichtlich der Rechtslage im Hinblick auf staatliche Befugnisse bestehen. In der Folge werden polizeiliche Maßnahmen schließlich mit Personen im Sinne einer (Rechts-)Beratung besprochen, denen als Führungspersonen die Kompetenz zugesprochen wird, adäquate Verhaltensanweisungen zu geben.

*„[Name eines Aktivisten] meine, dass die „Bullen“ nun versuchen, die Leute einzuschüchtern. Doch die „Bullen“ haben nichts schwerwiegendes in der Hand, denn sonst hätten sie schon längst einen Haftbefehl oder „sonst irgend wat“ ausgeschrieben. doch die „Bullen“ würden seiner Meinung nach total im Dunkeln tappen, denn die wüssten nichts und hätten nichts. „Die wollen suggerieren, als ob du der schlimme Täter wärst und die alles über sich wüssten.“*

*TKÜ FKR 20\_20\_a: (66: 621491 – 66: 5661752)*

Es lässt sich ableiten, dass der Umgang mit der Polizei hinsichtlich politisch motivierter Straftaten in gewisser Weise erlernt wird, zumindest bieten erfahrenere Mitglieder der Szene eine Orientierung. Hierbei wird auf das Erfahrungswissen älterer, in der Szene etablierter Aktivisten zurückgegriffen. Hinsichtlich der Radikalisierung lässt sich daraus ableiten, dass eine generelle Affinität zu normüberschreitenden Verhaltensweisen besteht. Darüber hinaus könnte die Beratschlagung die Weichen für eine zunehmende Radikalisierung stellen, indem sowohl Verhaltensweisen als auch Denkstrukturen im Hinblick auf staatliche Maßnahmen und Feindbilder übernommen werden.

Bemerkenswert ist, dass die Omnipräsenz der Thematik in einer Paranoia „staatlicher Überwachung“ kulminiert. Die Kommunikationsinhalte verdeutlichen, dass die Gruppierung davon ausgeht, überwacht zu werden. Diese Ver-

mutung führt in der Konsequenz dazu, dass die Mitglieder aus ihrer Perspektive vermeintlich ungewöhnliche Ereignisse als Beleg für eine Observation sowie Telekommunikationsüberwachung deuten (vgl. TKÜ FKR 20\_20\_a: 75: 65|288 - 76: 559|695; SH TKÜ FKR 17\_18 VI: 12: 66|143 - 12: 574|536).

Verhaltensrelevant wird diese Auswirkung indem sich die Gruppierung dadurch zunehmend konspirativer verhält und schließlich auch ihre Internetseite vom Netz nimmt (vgl. SH TKÜ FKR 18\_19 III: 22: 66|184 - 24: 540|678). Inwiefern die „proklamierte“ Überwachung die Gruppenkohäsion bestärkt und darüber Einfluss auf den Radikalisierungsverlauf nimmt, lässt sich nicht genau rekonstruieren. Jedoch ist zu vermuten, dass ein verbindendes „Wir-gegen-die“-Gefühl bestärkt wird.

#### 4.4 Radikalisierungsverlauf

Hinsichtlich der Rekonstruktion des Radikalisierungsverlaufs ist eingangs zu erwähnen, dass die Gruppierung aufgrund begangener Straftaten in den Fokus strafrechtlicher Ermittlungen geriet. Daran anknüpfend ist im Hinblick auf den Radikalisierungsprozess zu konstatieren, dass eine kognitive Öffnung für radikale Ideen bereits stattgefunden hatte, die mit der Hinwendung zur Gewaltanwendung zur Durchsetzung der politischen Ziele korrespondiert.

Insofern stellte sich das Datenmaterial auf die retrograde Erfassung des Radikalisierungsverlaufs vom Beginn bis zum Begehen von Gewalthandlungen zumindest für die Gruppierung selbst als nur bedingt ergiebig dar. Allerdings konnten aufgrund der Erkenntnisse aus den Telekommunikationsinhalten sowie der Beschuldigtenvernehmungen Rückschlüsse über (De-)Radikalisierungsverläufe im Hinblick auf die Gruppe selbst sowie über solche außerhalb der Gruppe agierender Personen gewonnen werden.

##### 4.4.1 Die Radikalisierung des Freundeskreis Rade durch Professionalisierung

Die Beurteilung des Radikalisierungsverlaufs im Zeitraum der strafrechtlichen Ermittlungen erfolgt – ausgehend von der Radikalisierungsdefinition – zum einen auf der Einstellungsebene, zum anderen auf der Verhaltensebene.

Im Rahmen der Einstellungsebene ist hierbei einerseits relevant, inwieweit eine kognitive Bindung an das ideologische Glaubenssystem stattgefunden

hat und wie dieses inhaltlich ausgestaltet ist. Daran anknüpfend muss im Rahmen dieser Ebene der Fokus von den daraus erwachsenden Einstellungen auf die Gewalt verlagert werden.

Wie bereits dargestellt, erlaubt das Datenmaterial nur fragmentarische Einblicke in die ideologische Reflexion bei den Mitgliedern, die einen Rückschluss auf den Grad der Internalisierung des extremistischen Wertesystems zulassen. Das Kommunikationsverhalten deutet an, dass sich innerhalb der Gruppierung die rechtsextremistische Ideologie in Teilen verfestigt hat und sich Gewalt befürwortende Einstellungen hauptsächlich gegenüber Personen, die der Antifa zugeschrieben werden, sowie gegenüber Personen mit Migrationshintergrund ausgebildet haben. Weitergehende Wirkungszusammenhänge konnten jedoch nicht rekonstruiert werden.

Demgegenüber deutet sich eine fortschreitende Radikalisierung der Gruppierung auf der Verhaltensebene durch eine zunehmende Professionalisierung und durch den Aufbau gefestigter Strukturen bezogen auf die politischen Aktivitäten an. Dies kommt insbesondere in der Betrachtung von drei Aspekten zum Vorschein: erstens über die Planung von wöchentlichen, verbindlichen Treffen, zweitens durch die Schaffung einer eigenen Internetpräsenz sowie drittens im Rahmen der Entwicklung einer aktivistischen Strategie.

So wurden auf einer gemeinsamen Wanderung von einigen Mitgliedern zukünftig wöchentlich stattfindende Treffen beschlossen, was die Festigung der Gruppenstruktur intendierte. Es ist zu vermuten, dass hierbei die strategische Ausrichtung der Gruppierung (re)definiert werden sollte. Interessant ist, dass der Impuls zu diesen Treffen auf der Initiative eines Aktivisten beruhte, der bisher weder zum inneren noch zum äußeren Kreis des ‚Freundeskreis Rade‘ gehört hatte (vgl. SH TKÜ FKR 17\_18 VI: 3: 70|690 - 3: 562|747).

Mit Blick auf die Inhalte dieser Treffen kann auf ein im Rahmen der Durchsichtung beschlagnahmtes „Strategiepapier“, das mit der Überschrift „Strategie Projekt 2010“ versehen war, zurückgegriffen werden. Dieses beinhaltet diverse Eckpunkte, die der Festigung von Strukturen dienen (vgl. SH TKÜ FKR 17\_18 VI: 3: 70|690 - 3: 562|747). Diesen Planungen zeitlich vorweg geschaltet kann die Schaffung der Internetpräsenz ebenfalls im Sinne dieser Strategie begriffen werden.



#### 4.4.2 (De-)Radikalisierungsverläufe

Rekurrierend auf die anhand der Erklärungsansätze herausgearbeiteten Faktoren lässt sich feststellen, dass sich Radikalisierungsprozesse als das Zusammenspiel unterschiedlicher Ansatzpunkte darstellen. Auch bei der Betrachtung der Prozesse innerhalb des ‚Freundeskreis Rade‘ und seines Umfeldes wurde deutlich, dass sich diese höchst individuell gestalteten und hierbei multifaktorielle Aspekte ineinandergreifen.

Bei der Betrachtung der Biografien fällt zunächst auf, dass der Gruppierung im Sinne der kriminellen Vereinigung nicht nur Personen angehören, die hinsichtlich sozioökonomischer Aspekte Gemeinsamkeiten aufweisen. Für das Gros der Mitglieder ist jedoch mangelnder Erfolg im schulischen und teilweise darauf aufbauend im beruflichen Bereich (vgl. BesV 0001 - FKR 17\_18\_a: 1: 38|74 - 1: 569|261) als charakteristisches gemeinsames Merkmal hervorzuheben. Inwieweit daran anknüpfend Deprivations- oder Desintegrationserfahrungen ursächlich für eine kognitive Öffnung im Hinblick auf rechtsextremistische Einstellungen geworden sind, lässt sich nicht eindeutig rekonstruieren.

Die Schule und gemeinsame Freizeitaktivitäten bilden zudem den kontextuellen Rahmen, in dem sich die Gruppierung zusammengefunden hat. Über die Aussagen, die die Mitglieder im Rahmen ihrer polizeilichen Vernehmung gemacht haben, deutet sich an, dass eine Bindung zunächst auf der freundschaftlichen Ebene und durch eine Kontaktaufnahme über Freizeitaktivitäten erfolgte. Bereits bestehende Freundschaften zu einzelnen Mitgliedern trugen dazu bei, dass die extremistische Gruppierung bezüglich neuer freundschaftlicher Kontakte einen Vertrauensvorsprung genoss. Die Konfrontation mit ideologischen Inhalten scheint hierbei erst in diesem Kontext stattzufinden. Über die Festigung der freundschaftlichen Beziehungen untereinander, die mit der Zunahme der Intensität des Kontaktes einhergingen, beginnt eine ideologische Indoktrination. Insbesondere politisierte Freizeitaktivitäten, wie Konzerte von Bands aus dem rechten Spektrum und entsprechendem Publikum, können eine kognitive Öffnung begünstigen. Im Hinblick auf die Integration in eine rechtsextremistische Gruppierung, ist zu konstatieren, dass eine ideologische Prädisposition eine Hinwendung zur Gruppierung fördern kann. So gab FKR\_22\_23 an, sich mit den politischen Zielen von Pro NRW identifizieren zu



können. Bei Betrachtung des Alters, in dem sich eine Hinwendung zur entsprechenden politischen Gesinnung vollzog, konnte für FKR 18\_19 festgestellt werden, dass er bereits im Jahr 2007 – also als er 14 Jahre alt war – eine rechtsextremistische Einstellung ausgeprägt hatte. Andere Mitglieder des ‚Freundeskreis Rade‘ bildeten diese laut der Feststellungen im Urteil erst in den Jahren 2009 bis 2011 aus (Urteil Landgericht Köln 101 KLS 1 13: 64: 538|58 - 66: 581|513).

Hieraus lässt sich insgesamt die wichtige Bedeutung der internen gruppenspezifischen Beziehungen ableiten. Die detaillierten gruppenspezifischen Prozesse, die auf eine Radikalisierung Einfluss genommen haben, können hier nicht im Detail nachvollzogen werden. Zunächst kann aus der Lebenswirklichkeit der Gruppe geschlossen werden, dass diese als Sozialisationsinstanz fungiert, in der das extremistische Weltbild und das daraus resultierende Norm- und Wertesystem internalisiert wird. Über die Teilnahme an politischen Veranstaltungen – wie Demonstrationen – findet schließlich ein umfassender Einstieg in das rechtsextremistische Netzwerk im Sinne einer Bewegung statt. Zu vermuten ist, dass sich dieser Radikalisierungsprozess unter gleichzeitiger Abschottung zu politischen Meinungen anderer Spektren vollzieht. In diesem Kontext können dann wiederum gewaltbefürwortende Einstellungen ausgebildet werden, die letztlich auch zu der Anwendung von Gewalt führen. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu erwähnen, dass eine Vielzahl der Mitglieder des ‚Freundeskreis Rade‘ mit einschlägigen Delikten strafrechtlich in Erscheinung getreten ist. Inwiefern diese Straftaten bereits eine politische Motivation aufwiesen, kann jedoch dem Datenmaterial nicht vollständig entnommen werden.

Bei der Betrachtung der Radikalisierungsprozesse fiel ebenfalls auf, dass die Angst vor möglichen sozialen Nachteilen auf unterschiedlicher Ebene dazu führen kann, sich sowohl von der Gruppierung als auch von der Ideologie zu distanzieren.

*„Ich habe also von der Sache vom Kiosk gehört, da war für mich klar, dass ich mich von denen fern halte. Ich habe gedacht, da ist für mich eine Grenze überschritten. Ich habe so viel Ärger durch den Kontakt mit der Gruppe gehabt, so habe ich zum Beispiel meine Arbeit verloren. [...]“ (BesV 0009 - FKR 22\_23: 3: 481639 – 3: 5741706)*

*„Ich persönlich habe mich letztes Jahr von den meisten fern gehalten. Es wurde immer mehr. Die haben immer mehr gemacht, so mit dem sprayen, Plakate aufhängen und so. [...]“ (BesV 0011 - FKR 17\_18\_b: 2: 521192 – 2: 5801268)*

Insbesondere die Angst vor dem Verlust der Arbeitsstelle und eine individuelle eher ablehnende Einstellung zur Gewalt, die von der Gruppe ausging, konnten insgesamt als Faktoren identifiziert werden, die eine intrinsisch motivierte De-radikalisierung (mit)verursachten.

*„Jedoch zieht er sich zur Zeit zurück, da ein Reporter des WDR [...] in der rechten Szene von Radevormwald und Wuppertal recherchiert und der BES [Beschuldigte – Anm. d. Verf.] FKR 18\_19 nun Angst hat bei Ausstrahlung des Beitrages, seine Arbeit zu verlieren.“ (FKR 18\_19 III 65: 401683 – 65: 5841750)*

Besonders die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes wird im oben genannten Auszug betont. Im Zeitpunkt der Überwachungsmaßnahmen recherchierte ein Fernsehteam des WDR im Umfeld des ‚Freundeskreis Rade‘. Aufgrund der befürchteten Veröffentlichung des Filmmaterials bei Demonstrationen nahm in diesem konkreten Fall FKR 18\_19 zumindest temporär von der Teilnahme an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen Abstand.

#### 4.4.3 Spontanabbruch und willkürlicher Wechsel

Als besonders erwähnenswert im Kontext der Radikalisierungsprozesse stellen sich die willkürlichen „Wechsel der politischen Lager“ in beide Richtungen dar. Interessant erscheint auch, dass eine Aufnahme in die Gruppierung und Akzeptanz als „vollwertiges“ Mitglied ohne erkennbare Legitimationsprobleme erfolgten.

*„FKR 17\_18 eröffnet das Gespräch mit „eh [Name eines „Überläufers“], biste jetzt Fascho geworden?“ (SH TKÜ FKR 17\_18 V: 67: 561274 – 67: 5371322)*

Der Seitenwechsel vollzieht sich zudem in einem raschen Tempo, sodass sich diese als „Spontanabbrüche“ betrachten lassen:

*„FKR 17\_18 erzählt über einen [Name einer männlichen Person], der noch vor einem Monat „Sieg heil“ bei den Rechten gebrüllt haben soll [...] und plötzlich mit „20 – Lochstiefel“ rum laufe und nun im Facebook „[Name]-ANTIFA“ heiße. [Name] soll bei den Rechten unbeliebt gewesen und nun sei er übergelaufen.“ (SH TKÜ FKR 17\_18 V: 23: 711166 – 23: 5451250)*

Fraglich ist, inwiefern der Ablösungsprozess von der einen politischen Gruppierung und die Hinwendung zur anderen politischen Gruppierung mit einer kognitiven Auseinandersetzung mit den jeweiligen ideologischen Konzepten erfolgte resp. inwieweit diese sogar den Ein- resp. Ausstieg bedingen. Für die unreflektierte Übernahme ideologischer Konzepte spricht insoweit, dass sowohl das obige als auch das folgende Zitat andeuten, dass die (fehlende) Anerkennung durch die Gruppe handlungsleitend war. Das durch die Gruppe zur Verfügung gestellte ideologische Konzept wirkte dann wiederum erst an den „Lagerwechsel“ anknüpfend identitäts- und sinnstiftend.

*„Dann erzählt [Name einer Aktivistin aus dem rechtsextremen Spektrum] über den psychischen Druck den sie nun hat durch das „Wechseln“. Sie war ja mal ne Zecke. Genau wie [Name einer männlichen Person]. Der nimmt übrigens Drogen. [...]“ (SH TKÜ FKR 17\_18 V: 47: 69I273 – 48:568I751)*

Aus den gesichteten Daten geht hervor, dass zumindest die latent vorhandene Option eines jederzeitigen Wechsels ein allgemein bekanntes, möglicherweise sogar anerkanntes Phänomen zu sein scheint. Ein Hinweis auf diese Deutung findet sich darin, dass die abgebrochene Kommunikation des FKR 17\_18 – eines von außen betrachtet sehr vernetzten Mitgliedes – von den anderen Mitgliedern schnell als Beleg für den Ausstieg aus der Szene interpretiert wird. Das spricht dafür, dass es sich bei einer Hinwendung zur Szene resp. dem Anschluss an das Umfeld der Gruppe auch häufiger um ein temporäres Phänomen handeln kann.

*„[Name eines gesondert Verfolgten] hat vom FKR 17\_18 nichts mehr gehört. FKR 20\_20\_a vermutet, daß er jetzt Aussteiger wird.“  
(Sonderband TKÜ FKR 20\_20\_a: 109: 55I98 – 109: 542I146)*

„Spontanabbrüche“ stellen sich mit Blick auf die besondere Entwicklungsphase Jugendlicher und Heranwachsender als wenig verwunderlich dar und belegen, dass die Hinwendung zu einer extremistischen Ideologie mit der Herausbildung der eigenen Identität einhergeht. Nicht eindeutig ist hierbei, inwieweit die ideologische Ebene oder (auch) andere Faktoren eine Rolle spielen. Es kann jedoch die Frage aufgeworfen werden, welchen Stellenwert der Ideologie in diesem ersten Annäherungsprozess an eine Gruppierung beizumessen ist.

#### 4.4.4 Gewaltentwicklung

Im Fall des ‚Freundeskreis Rade‘ stellt sich zunächst die Frage nach dem subjektiven und kollektiven Sinn der Gewalt als gruppenspezifische Denkfigur und Handlungsprogrammatik. Auffällig in diesem Kontext ist zunächst, dass die Anwendung von Gewalt im Gruppenkontext vor allem im Rahmen von Demonstrationen wiederfindet.

Rekurrierend auf die Lebenswirklichkeit stellt sich die gruppenbezogene Gewaltanwendung hier als adäquate Verhaltensweise dar und richtet sich ausschließlich gegen Mitglieder politischer Opponenten.

*„Die Antifa hat schon zu Gegenveranstaltung aufgerufen und da wird es übelst abgehen.“ (SH TKÜ FKR 17\_18 VI: 29: 561267 – 29: 5231296)*

*„Klopperei, Klopperei, Klopperei“  
(SH TKÜ FKR 17\_18 III: 40: 721131 – 40: 4731171)*

Auf der einen Seite lässt sich feststellen, dass die Gewalt in diesem Kontext einen politischen Zweck verfolgt, auf der anderen Seite scheint jedoch primär der Erlebnischarakter im Kontext der gemeinsamen Aktion im Vordergrund zu stehen. In diesem Zusammenhang offenbart sich schließlich auch das Selbstbild der Gruppenmitglieder als männlich-entschlossene, kompromisslose „Kämpfer“, das mit einer allgemein delinquenten und risikoreichen Freizeitgestaltung korrespondiert.

Vielfach gibt die Analyse der Daten her, dass der politisch linken Szene zugehörige Personen in der konkreten Lebenswirklichkeit der Mitglieder des Freundeskreises das primäre Feindbild darstellen, an dem sich Gewalt in einer planvollen Vorbereitung kanalisiert. So informiert sich FKR 17\_18 darüber, wo bekannte Treffpunkte der ausgewiesenen Feinde sind, um diese aufzusuchen und anzugreifen. Auch die spontane Verfügbarkeit eines Opfers im alltäglichen Zusammentreffen führt kurzerhand zu der Planung eines Übergriffs. Dieser Umstand spricht für eine funktionale Anwendung von Gewalt, die mit erlebnisbasierten Motiven verknüpft wird.

Während jener Gewalt, die sich gegen den politischen Gegner als planvoll darstellt, zeichnet sich im Rahmen der Datenanalyse ab, dass Gewalt, die sich

gegen Menschen mit Migrationshintergrund richtet, einen eher affektiven Charakter aufweist. Gewaltanwendung scheint für diese Fälle von den situativen Umständen – vielfach eher zufälligen Begegnungen – beeinflusst zu werden. Aus den kontextualen Umständen der Straftaten ergibt sich hierbei zumeist, dass die Gewalt aufgrund von durch die Gruppe wahrgenommenen Gebiets-  
hoheitsansprüche legitimiert werden.

*„Schlitzauge, wir sind hier nicht in „Fidschiland“, wir sind hier in Rade und da hast du nichts zu suchen.“ (Fallakte 08: 4: 27|629 - 4: 540|658)*

Das Zitat verdeutlicht, dass die Ideologie dergestalt Einfluss auf die Einstellung zur Gewalt nimmt, als dass Gewalthandlungen, die sich gegen Feindbilder richten, als legitimiert betrachtet werden. Die Ideologie führt zur Herausbildung eines Rechtfertigungsgrundes, der ein Unrechtsbewusstsein negiert.

Mit Blick auf eine Radikalisierung zeichnet sich eine Steigerung der Qualität der Gewaltanwendung zumindest auf der Einstellungsebene ab. FKR 17\_18 deutet in Gesprächen mehrfach den zukünftig geplanten Gebrauch von Messern an. Bei der Verlagerung des Fokus auf die Gesprächspartner in diesem Kontext, ist festzustellen, dass der Umgang mit Waffen und mit diesem die Einstellung zum Einsatz selbiger vielfach durch radikalere Personen beeinflusst wird.

*„FKR\_17\_18 fragt [Name eines Aktivisten] ob er „Pfeffi“ [gemeint ist Pfefferspray, Anm. d. Verf.] Zuhause hat. [Aktivist] sagt, dass er so etwas noch nie besessen hat. FKR 17\_18 sagt, dass das schlecht sei und fragt, ob er einen (phon.) „Teli“ [gemeint ist ein Teleskopschlagstock, Anm. d. Verf.] hat, [...] FKR 17\_18 sagt zu [Name eines Aktivisten], das er den [Name eines weiteren Aktivisten] mal fragen soll, ob der ihm sein Pfefferspray für den Notfall leiht, [...]“ (SH TKÜ FKR 17\_18 VII: 1732: 62|222 – 32: 543|390)*

*„[Name einer Aktivistin] sagt, das sie mit ihren Eltern gesprochen hat wegen Pfefferspray [...] FKR 17\_18 sagt das er ihr nächstes mal ein Pfefferspray mitbringt und fragt, ob ihr Vater, der ja bei der Polizei ist, ihr nicht ein richtig mieses Pfefferspray mitbringen kann. [...] [Name einer Aktivistin] sagt, das ihr Vater gesagt hat, das sie ein Messer mitnehmen soll. [...] FKR 17\_18 sagt, das es doch was bringt. Man kann es zwar nicht zur Demo nehmen, aber wenn man so durch die Stadt läuft und das er sonst auch immer ein Messer dabei hat. [...]“ (SH TKÜ FKR 17\_18 VII: 15: 57|400 – 15: 534|637)*

Das rechtsextremistische Umfeld als solches nimmt hierbei eine Sozialisationsinstanz ein. Im Rahmen dieses dialektischen Prozesses avanciert das ideologische Normen- und Wertesystem der Mitglieder und daraus resultierende Einstellungen im Hinblick auf Gewalt zunehmend zur bindenden Maxime. Bemerkenswert ist ebenfalls, dass sich FKR 17\_18 aufgrund seines aggressiven Verhaltens von der Gruppe abhebt, die sich auch im Rahmen der Kommunikation manifestiert. Die vorhandene Gewaltbereitschaft entlädt sich häufig explosiv und situativ. Dies belegen seine eigenen Gewaltdarstellungen in der Kommunikation. Darüber hinaus ist bemerkenswert, dass er aktiv die Konfrontation sucht, die sich jedoch nicht nur auf politische Gegner bezieht. So bedroht er am Telefon eine Person, die mit seiner mutmaßlichen Ex-Freundin in Kontakt steht und beschimpft diese gleichzeitig.

Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass eine ohnehin vorhandene Affinität zu Gewalt in einem ideologischen Konzept kanalisiert wird. Es lässt sich ebenfalls vermuten, dass die mangelnde Kompetenz zur gewaltfreien Konfliktlösung durch die ideologisch konstruierten Feindbilder kompensiert wird.

#### **4.5 Der Einfluss des Internets**

Der Freundeskreis Rade verfügte spätestens seit dem 20.04.2011 über eine eigene Internetseite (<http://freundeskreisrade.blogspot.com/>) und war darüber hinaus innerhalb der sozialen Netzwerke Facebook und Twitter aktiv. Der Facebook-Account, der auf den Namen „FK Rade“ registriert worden war, wurde am 30.11.2011 deaktiviert und dauerhaft gelöscht (vgl. SH E-Mails FKR 21\_22 III: 12: 45|599 - 12: 538|774). Der Twitter-Account wurde für den „FkRade“ am 21.11.2011 erstellt – woraus sich ein Wechsel der Kommunikationsmittel resp. -strategie ableiten lässt (vgl. SH E-Mails FKR 21\_22 III: 9: 45|710 - 9: 405|760).

Im Rahmen der Auswertung musste festgestellt werden, dass ausschließlich Inhalte der Internetpräsenz sowie die Kommunikation, die über E-Mails stattfand, durch die Strafverfolgungsbehörden beschlagnahmt wurden. Nur diese können somit zur Grundlage der Auswertung gemacht werden – wohingegen unklar bleibt, ob die Gruppierung auf Messengerdienste zurückgegriffen hat und wie sich die Gruppenkommunikation in diesen darstellt.

Die folgenden Darstellungen der Internetseite können retrograd keine Entwicklungen aufzeigen, sondern beziehen sich auf einen zeitlichen Ausschnitt vom 03.11.2011 sowie weitere punktuelle Fundstellen vom 02.02.2012.

#### 4.5.1 Darstellung der Gruppierung über das Internet

Auf der Startseite der Internetseite der Gruppierung dominiert ein Foto, auf dem mindestens sechs vermummte, dunkel gekleidete Personen zu sehen sind, die vor einer Wand mit einem Graffiti-Schriftzug „Rade“ posieren. In das Bild eingefügt wurden zum einen der Schriftzug „Freundeskreis“ sowie eine button-ähnliches Symbol, das eine am Boden liegende Person mit einem Stern auf der Brust zeigt, die von einer stehenden Person mit einer Gabel attackiert wird. Das Logo ist wiederum mit dem Schriftzug „Freundeskreise Rade“ umzogen. Als Bildunterschrift finden sich dort zwei verschiedene Slogans: „Und werden die Zeiten härter, gehen wir in den Untergrund“ sowie „Ihr Hass wächst unermesslich, denn sie fürchten unser Wort“ (vgl. Urteil Landgericht Köln 101 KLS 1 13: 43: 384|51 - 44: 649|524).

Die Gruppierung vermittelt bei ihrem Onlineauftritt visuell durch das Design der Kleidung, die Pose und das Graffiti eine Symbol- und Formsprache, die eher an eine linksalternative resp. autonome Jugendkultur erinnert. Der Button liefert einen ersten Hinweis auf die politische Gesinnung, da der (rote) Stern als Symbol für die sozialistische bzw. kommunistische Weltanschauung zu verstehen ist und durch die gewählte Darstellung offen auf ein vorhandenes Feindbild Bezug genommen wird. Auf den ersten Blick nicht erkennbar ist jedoch das völkisch-nationalistische Weltbild der Gruppierung und die Vernetzung der Gruppierung in das rechtsextremistische Milieu.

Auf der Seite findet sich ein systematischer Aufbau, der im Kern aus einem Hauptteil besteht, in den bis April 2012 verschiedene redaktionelle Beiträge eingestellt wurden. Hiervon ausgehend finden sich auf der Seite mehrere weitere Rubriken unter den Überschriften „Über uns“, „Kontakt“, „Verweise“, „Propaganda“ und „Konzertberichte“ (Urteil Landgericht Köln 101 KLS 1 13: 43: 384|51 - 44: 649|524).



Bei der Selbstdarstellung des ‚Freundeskreis Rade‘ tritt die nationalistische Gesinnung deutlich zum Vorschein. Die Gruppe vermittelt sich im Selbstverständnis als systemkritische Revolutionäre, die Aufklärungsarbeit leisten wollen:

*„Mit unserer Weltnetzseite wollen wir euch einen Weg als lohnende Alternative vorstellen. Wir sind der Ansicht, dass es noch immer zu viele gutgläubige und systemverdummte Menschen gibt, die nicht sehen, vor welchem Abgrund unser Deutschland steht. Diese Menschen wollen wir ansprechen und ihnen mit unserer Arbeit die Augen öffnen. Der Freundeskreis Radevormwalder Nationalisten besteht vorwiegend aus jungen Menschen. Wir kommen aus Radevormwald und Umgebung. Dieser Zusammenschluss von Jugendlichen hat sich zum Ziel gesetzt, Aufklärungsarbeit in Form von Informationsblättern und anderen Mitteln die (sic!) zur Aufklärung dienen, zu betreiben. Wir denken noch selber, statt Meinungen und Feindbilder aus den Medien zu übernehmen.“*  
(Sonderheft Inhalt FKR online: 69: 80|373 - 69: 459|473)

#### 4.5.2 Funktion des Internets

Rekurrierend auf die Funktion, die das Internet als rechtsextremistisches Agitationsfeld einnimmt, lässt sich auch bei der Gruppierung ‚Freundeskreis Rade‘ erkennen, dass das Internet der Vernetzung, der Rekrutierung neuer Mitglieder, der Mobilisierung sowie der Herstellung einer Gegenöffentlichkeit dient. Angestrebt wird in diesem Rahmen auch, politischen Aktivismus von Personen herbeizuführen, die ansonsten über keine Netzwerkstruktur verfügen.

Unter der Rubrik „Verweise“ liefert der Freundeskreis Verlinkungen zur Internetseite „Widerstand.info“ – einer derzeit unter dem Namen „Patrioten-Propaganda“ aktiven Webseite –, die szenetypische Bekleidungs- und Propagandamaterialien wie Flugblätter, Aufkleber und Plakate zur Verfügung stellt und darüber hinaus einen Blog unter dem Namen „Antisem Versand Blog“ betreibt. Zudem finden sich hier Kontaktmöglichkeiten zu weiteren rechtsextremen Gruppierungen aus Wuppertal (Nationale Sozialisten Wuppertal), Essen (Nationale Sozialisten aus Essen), Neuss (Autonome Nationalisten Rhein Kreis Neuss), aus dem Rheinland (Aktionsgruppe Rheinland), Leverkusen (Feie Nationalisten Leverkusen), Oberberg (Freie Kräfte Oberberg) (vgl. Sonderheft Inhalt FKR online: 75: 70|161 - 75: 253|261).

In Relation zu den in der analogen Welt vorhandenen Netzwerkbeziehungen kann festgestellt werden, dass das Internet ein deutlich größeres Vernetzungspotential eröffnet. Während die Gruppierung Kontakt zu größeren Netzwerken nur im Hinblick auf einzelne lokale Gruppierungen hatte – wird über das Internet der Eindruck einer in ganz Nordrhein-Westfalen gut vernetzten Organisation vermittelt. Durch die Sichtung der verlinkten Seiten – sofern diese auch noch aktuell aktiv waren – fiel auf, dass einige redaktionelle Beiträge auf der Seite des ‚Freundeskreis Rade‘ zum Teil mit denen anderer Seiten übereinstimmen. Über die Chronologie der Veröffentlichung lässt sich feststellen, dass die Inhalte von den anderen Seiten zum Teil exakt übernommen wurden - beispielsweise ein Bericht über eine Demonstration am 1. Mai in Halle/Saale sowie ein Video über ‚Die Unsterblichen‘ – einer rechtsextremen Gruppe, die mit spezifischen Aktionsformaten agieren.

Der Internetauftritt des ‚Freundeskreis Rade‘ diente auch der Rekrutierung neuer Mitglieder. Deutlich wird dies durch die Bereitstellung einer E-Mail-Adresse unter der Rubrik „Kontakt“.

Im Rahmen der redaktionellen Beiträge finden sich zudem Hinweise auf zukünftige Veranstaltungen, wie den ‚7. Nationalen Antikriegstag in Dortmund‘. So werden hierbei unter anderem Informationen über Treffpunkt, Veranstalter, Thema und Redner bereitgestellt (Sonderheft Inhalt FKR online: 1: 72|335 - 1: 467|475).

Die Rubrik „Propaganda“ beinhaltet Schablonen bestehend aus Grafiken, die mit kurzen Schriftzügen rechtsextremen Hintergrundes versehen sind und die als Vorlage für Graffiti-Sprühereien genutzt werden können. Zudem finden sich dort bestellbare Aufkleber, die das Logo des ‚Freundeskreis Rade‘ sowie den Schriftzug „Radevormwald ist unser Kiez“ zeigen. Dieses bereitgestellte Material dient offenkundig dazu, weitere Personen für die eigene Sache zu gewinnen und in diesem Sinne zu animieren, das Stadtbild mit diesen Materialien zu versehen. Die zur Verfügung gestellten Inhalte zielen auf die Entstehung von Öffentlichkeitswirksamkeit und generelle Aufmerksamkeit für den ‚Freundeskreis Rade‘ ab. Diesbezüglich kann davon ausgegangen werden, dass diese insbesondere die Rekrutierung von Gleichgesinnten beabsichtigt, wobei der

Fokus eher auf jungen Menschen mit einer Affinität zur präsentierten Darstellungsform und den bereitgestellten Materialien liegt (Sonderheft Inhalt FKR online: 79: 57|392 - 79: 374|799).

#### 4.5.3 Widerspruch von analoger und digitaler Welt

Bei Betrachtung der redaktionellen Inhalte der Internetseite in Relation zur aus den untersuchten Daten rekonstruierbaren Lebenswirklichkeit fällt auf, dass gravierende Diskrepanzen zwischen der digitalen Darstellung und dem realen Verhalten des ‚Freundeskreis Rade‘ existieren.

Zwar enthält das Gros der redaktionellen Beiträge Beschreibungen über die Teilnahme an Demonstrationen resp. Versammlungen, sodass Parallelen zur oben beschriebenen Lebenswirklichkeit erkennbar werden, diese weichen jedoch deutlich von der internen Kommunikation untereinander ab. Im Rahmen dieser Berichte werden auch ideologische Einstellungsmuster ersichtlich, da die Beiträge jeweils die politischen Ziele der Demonstration beleuchten. Hierbei zeigt sich, dass einige Beiträge eine höhere Komplexität hinsichtlich der Argumentationsmuster aufweisen.

*„[...] Das Ende der Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit wird es vielen osteuropäischen Arbeitskräften ermöglichen, eine Stelle in Deutschland anzutreten. [...] Da die zum Humankapital degradierten Osteuropäer in ihren Heimatländern ein im Vergleich zu Deutschland niedrigeres Wohlstandsniveau samt günstigeren Lebenserhaltungs- und Lohnkosten gewohnt sind, ist auch ihre Bereitschaft größer, in Deutschland zu Bruttostundenlöhnen von 5 Euro und weniger zu schuften. Zwangsläufige Folgen dieses unfairen Wettbewerbs werden die Herabsenkung der Löhne und das rasante Anwachsen des Niedriglohnsektors in Deutschland sein. [...]“*

*(Sonderheft Inhalt FKR online: 66: 77|75 - 66: 465|362)*

Im Rahmen des hier präsentierten Argumentationsstrangs wird versucht, wirtschaftliche Prozesse strukturell darzustellen und diese zur Begründung einer nationalen Einstellung heranzuziehen. Der Beitrag setzt zumindest eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem angeprangerten Zustand und eine kontextuale Verortung voraus. Es wird eine ideologische Reflexionsebene ersichtlich, die im Rahmen der Daten zur vorherigen Kommunikation so noch nicht offenbar wurde. Es drängt sich daher der Verdacht auf, dass sich die Gruppe hier

vorgefertigter ideologischer Konzepte bedient hat und diese für die Seite reproduziert.

Diese Vermutung wird auch dadurch bestärkt, dass in anderen Beiträgen eine inhaltliche Reflexion mit den politischen Themen deutlich reduzierter ausfällt und auch die sprachliche Qualität und der vermittelte Kommunikationshabitus vom obigen Beispiel abweicht.

*„Dann gab sich [Name eines Rechtsextremisten] zum Besten. Trotz herrschender Hitze auf dem Platz, schaffte er es dennoch, weiter einzuheizen. Mit klaren Worten machte der die Probleme, die die Überfremdung mit sich bringt, deutlich. Nachfolgend betraten die Jungs von „Selection die Bühne und begeisterten musikalisch.“*

*(Sonderheft Inhalt FKR online: 41: 71|207 - 41: 465|228)*

In dem obigen Zitat offenbart sich die Reduktion der politischen Zielsetzung auf einen Satz, der keine weitergehende Begründung o.ä. enthält. Insgesamt setzt sich somit teilweise die versatzstückartige und auf Keywords reduzierte Konstruktion der Ideologie fort, die sich bereits in der internen Kommunikation der Mitglieder untereinander abzeichnete.

In Abweichung zur internen Kommunikation fällt besonders auf, dass Darstellung von eigener Gewalt im Rahmen von Demonstrationen fehlt. Innerhalb der redaktionellen Beiträge wird die Gewaltanwendung gegenüber politischen Opponenten gar nicht erwähnt. Hierbei spielen vermutlich auch strategische Gründe eine Rolle, da dies strafrechtlich relevant für das eigene Lager sein könnte. Umgekehrt wird jedoch über Gewalttaten gegenüber Mitgliedern der eigenen Szene berichtet.

Das Feindbild der „Linken“ wird auch im Rahmen der digitalen Darstellungen zum Ausdruck gebracht. Einige Beiträge beziehen sich auf mutmaßlich durch Linksextremisten begangene Straftaten, hierunter insbesondere Graffiti-sprühereien. Widersprüchlich ist in diesem Zusammenhang, dass die Mitglieder selbst die gleichen Verhaltensweisen zeigen (vgl. Sonderheft Inhalt FKR online: 55: 61|158 - 55: 457|473).

Auch im Hinblick auf das Freizeitverhalten wird eine Diskrepanz dahingehend deutlich, dass die Gruppe in der Außendarstellung ein sehr naturverbundenes

und jugendtypisches Freizeitverhalten vermittelt, die ansonsten deutlich kommunizierte Affinität zu Straftaten und eine allgemeine Akzeptanz und Anerkennung hierfür lässt sich nicht erkennen. So wird über die Teilnahme an einem Fußballturnier und über eine unternommene Wanderung berichtet (vgl. Sonderheft Inhalt FKR online: 2: 81|236 - 3: 512|634). Dennoch zeichnet sich auch im Kontext dieser online präsentierten Aktivitäten die Politisierung des Freizeitverhaltens im Rahmen der Gruppe ab, da es sich um von der NPD organisierte Veranstaltungen handelt. So ist das Ziel der Wanderung ein Friedhof für im 2. Weltkrieg gefallene Soldaten.

Der ansonsten omnipräsente und vielfach intern besprochene Alkoholkonsum wird in der Onlinedarstellung hingegen gar nicht thematisiert. Sieht man von diesem Umstand ab, spiegeln einzig die Erlebnisse im Rahmen von Konzerten die Lebenswirklichkeit der Gruppierung authentisch wider (Sonderheft Inhalt FKR online: 83: 70|191 - 83: 449|468).

#### 4.5.4 Verlagerung der Kommunikation in soziale Netzwerke

Wie bereits beschrieben wurden im Rahmen des Ermittlungsverfahrens keine Inhalte von Kommunikation, die über spezielle Messengerdienste von sozialen Netzwerken stattfand, beschlagnahmt. Rudimentäre Bezüge zur Relevanz sozialer Netzwerke lassen sich dennoch aus dem Datenmaterial ableiten, auch wenn deren Aussagekraft eingeschränkt ist.

Über die Nutzung resp. Funktion des Facebook-Accounts des ‚Freundeskreis Rade‘ lassen sich keine substantiierten Erkenntnisse ableiten, da dieser gelöscht wurde. Im Rahmen der Kommunikation deutete sich jedoch an, dass auch die einzelnen Mitglieder über Accounts bei diesem sozialen Netzwerk verfügen. Facebook scheint demnach, die Funktion einer Kommunikationsplattform zu erfüllen. So verabredet sich FKR 17\_18 gezielt zur Kommunikation dort (vgl. SH TKÜ FKR 17:18 IV: 38: 471|192 – 38: 468|214). Darüber hinaus wird diese Plattform dazu genutzt, zu Straftaten aufzurufen und sich mit verbotenen Organisationen zu vernetzen resp. Propaganda zu verbreiten (vgl. SH TKÜ FKR 17:18 III: 31: 471|220 – 31: 587|272). Auch zeigt sich, dass die Nutzung des sozialen Netzwerks dem Zweck dient, sich aktiv Informationen im Sinne personenbezogener Daten über politische Gegner i.S.v. „Open

Source Intelligence“ zu verschaffen (vgl. SH TKÜ FKR 18\_19 III: 38: 62I88 – 38: 481I215; 40: 69I336 – 40: 550I570).

Ein Wandel der Kommunikations- oder Informationsstrategie könnte durch die Löschung des Facebook-Accounts und der zeitlich korrespondierenden Erstellung des Twitter-Accounts der Gruppierung vorliegen. Inwieweit Twitter zum Zwecke der Kommunikation genutzt wurde, lässt sich nicht rekonstruieren. Da entsprechende Benachrichtigungen über Nachrichten nur in einem ersichtlichen Fall erfolgten, ist davon auszugehen, dass der Kommunikationsaspekt hierbei nicht im Vordergrund steht. Anhand der E-Mails konnte jedoch retrospektiv nachvollzogen werden, dass eine stufenweise eher nicht öffentliche Vernetzung stattfand. Diese Vernetzung lässt auch Querverbindungen der einzelnen Nutzer untereinander erkennen, die in der Abbildung II im Anhang dargestellt wird. Hinsichtlich der Aussagekraft ist zu konstatieren, dass dieses Schema lediglich einen unvollständigen Ausschnitt abbildet – es handelt sich nicht um eine Netzwerkanalyse im methodischen Sinn, da es nur anhand der innerhalb der Benachrichtigungsemails über Twitter bereitgestellten Informationen erstellt wurde. Nichtsdestotrotz zeigt sich, dass das Netzwerk des ‚Freundeskreis Rade‘ hauptsächlich aus Personen(-Gruppen) besteht, die dem rechtsextremistischen Spektrum zuzuordnen sind. Die eindeutig szenetypischen Bezeichnungen legen dies sehr nahe. Darüber hinaus wird deutlich, dass die einzelnen Mitglieder des Netzwerkes untereinander Querverbindungen erkennen lassen.

Erkenntnisse, aus denen heraus der Einfluss sozialer Netzwerke erkenntlich wird, lassen sich demzufolge nur für die Nutzung von Twitter ableiten.

#### 4.5.5 Das Internet und Radikalisierung

Inwieweit das Internet Einfluss auf die Radikalisierung nimmt ist unter verschiedenen Aspekten zu beleuchten. Zunächst kann der der Aufbau der Internetpräsenz des ‚Freundeskreis Rade‘ aufgrund der damit verbundenen Zielsetzungen als einen Hinweis auf das Erreichen einer nächsten Eskalationsstufe innerhalb des Radikalisierungsprozesses gewertet werden.

Dennoch deutet der Aufbau der Seite und die technische Umsetzung auf eine fehlende IT-Kenntnis hin – bei den einzelnen Mitgliedern scheint es sich nicht um sog. Digital Natives zu handeln.

FKR 18\_19: „[...] Kannst ja vielleicht irgendwie die Seite runternehmen und dann so nen Hyperlink drauf machen. Auf die „Freie Kräfte Oberberg“, weiste (sic!). Das (sic!) wenn jemand „Freundeskreis Rade“ eintippt. das (sic!), das (sic!) er dann direkt bei Oberberg landet.“

FKR 20\_20: „Boh (sic!) Da hab ich keine Ahnung wie (sic!) das geht.“

FKR 18\_19: „Das dürfte gar nicht so schwer gehen. Kannst ja mal gucken.“

FKR 20\_20: „ja“

FKR 18\_19: „Ich glaub, das heißt Hyperlink, oder so!“

FKR 20\_20: „Ja! Das heißt Hyperlink, aber ich kenn Hyperlink nur...(unverständlich) ...das da son Bild ist und du dann so auf die Seite kommst. Das ist auch ein Hyperlink.“

[...]

FKR 18\_19: „Sonst ähm, ja, sonst mach alles unsichtbar, also das (sic!) man das nicht mehr sieht auf der Seite und mach dann nur so ein kleiner Banner, was in der Mitte... erscheint, von der Oberberg Seite, weiste (sic!). Dann klickt man, sobald man unsere Seite erreicht, ist dann nur nen (sic!) Banner von Oberberg und dann klickste nur drauf.“

(SH TKÜ FKR 18\_19 I: 40: 77|75 - 40: 536|562)

„Das Internet nervt voll rum genau wie Frauen geht immer weg [...]“

(SH TKÜ FKR 17\_18 I: 42: 54|336 – 42: 555|406)

Die Vergabe von Passwörtern lässt zudem auf eine mangelnde Medienkompetenz resp. mangelndes Problembewusstsein im Hinblick auf Datensicherheit schließen. Die vergebenen Passwörter, wie z.B. adolf88, setzen sich vielfach aus im Rechtsextremismus standardisierten Codes zusammen.

Hinsichtlich des generellen Nutzungsverhaltens im Internet und der Wechselwirkung auf die Mitglieder lassen sich Entwicklungstendenzen im Rahmen einer selbst kreierten Filterblase erkennen. Anhand der Kommunikation, die über E-Mails durchgeführt wurde, ist ersichtlich, dass das Informationsbedürfnis und das Bedürfnis nach politischer Information ausschließlich durch Angebote sog. alternativer Medien, wie der Jungen Freiheit oder der Deutschen Stimme (vgl. SH E-Mails FKR 18\_19 II: 5: 36|516 - 5: 258|667), befriedigt werden. Eine Sichtung resp. Auseinandersetzung mit dem eigenen Weltbild widersprechenden Informationen findet folglich nicht statt. Im Sinne des Informationsaustauschs ist zudem zu konstatieren, dass sich FKR 18\_19 in diversen rechtsextremistischen Foren wie dem ‚Thiazi Forum‘ (vgl. SH E-Mails FKR 21\_22 IV: 38: 44|706 - 38: 275|761) angemeldet hat. Dies deutet ebenfalls auf



eine Steigerung der eigenen Radikalität hin, da diesen Foren bewusst beigetreten wird, um sich mit anderen Extremisten gleicher Gesinnung auszutauschen und zu vernetzen. Da diese Foren nicht öffentlich zugänglich sind, ist anzunehmen, dass diskursive Praktiken innerhalb geführter Kommunikation, den Radikalisierungsprozess in vielschichtiger Weise beeinflussen.

Auch mit Blick auf weitere lebensweltlich relevante Inhalte wird das Internet dazu genutzt, entsprechendes Zubehör zu sichten und zu erwerben. Bestellt wird hier, häufig aus ebenfalls einschlägigen Szenevertrieben, rechtsextremistische Kleidung, Musik oder andere Artikel (vgl. SH E-Mails FKR 18\_19 I: 5: 49|714 - 5: 324|758).

Die gesinnungsbezogene Filterblase der analogen Welt wird im digitalen Raum somit auf unterschiedlichen Kanälen fortgesetzt. Es eröffnen sich dort vielfältige Kommunikations- und Austauschoptionen. Trotz der Erweiterung der Kommunikationspotentiale wird deutlich, dass sich im Rahmen der Nutzung innerhalb sozialer Netzwerke nochmal eine Steigerung der Isolationstendenzen innerhalb der Filterblase abzeichnet.

Das aus den Daten ersichtliche Netzwerk deutet an, dass sich der ‚Freundeskreis Rade‘ gezielt mit Personen verbindet, die dem rechtsextremistischen Spektrum zuzuordnen sind. Daraus lässt sich schließen, dass das soziale Netzwerk zu einer Beschleunigung der Netzwerkbildung, die in der analogen Welt fortgesetzt wird, führt (vgl. SH E-Mails FKR 18\_19 I: 33: 34|474 - 33: 544|758). Darüber hinaus offenbaren und bestätigen sich bei der Betrachtung dieses Netzwerks die in den vorangegangenen theoretischen Kapiteln beschriebenen Wirkmechanismen der Filterblase in sozialen Netzwerken. Im Newsfeed des ‚Freundeskreis Rade‘ dürften durch die Zusammensetzung der beteiligten Akteure ausschließlich Tweets und Retweets innerhalb des Netzwerkes erscheinen. Da die Personen des Netzwerks – wie beispielsweise bereits über die Nutzernamen ersichtlich – sich als (rechts-)extrem verorten lassen, kann hier bereits von einer Selektion der geteilten und der damit verbreiteten Informationen ausgegangen werden. Außerdem ist anzunehmen, dass das soziale Netzwerk Twitter im Newsfeed aufgrund der algorithmenbasierten Filter der Plattform selektive Inhalte zu Verfügung stellt – beispielsweise in Form von

Vorschlägen zu gleichgesinnten Nutzern, mit ähnlichem politischen Weltbild, sowie durch weitere diesem entsprechenden Informationen und Inhalten.

Aus dieser Analyse der Daten heraus lässt sich konstatieren, dass insbesondere das soziale Netzwerk Twitter Vernetzungsprozesse und den ideologiekonformen Informationsaustausch des ‚Freundeskreis Rade‘ begünstigt und beschleunigt hat. Im Rahmen der von der Gruppe genutzten und frequentierten digitalen Welt trifft sie auf eine relativ geschlossene und nicht gesellschaftlich repräsentative Scheinrealität. Hier finden sich ausschließlich mit dem eigenen Weltbild übereinstimmende Informationen, durch deren widerkehrende Rezeption sich für die Beteiligten der Eindruck ergibt, dass es sich hierbei um tragfähige Mehrheitsmeinung handelt. Widersprüchliche Informationen, die zu kognitiven Dissonanzen führen und einen Reflexions- resp. Umdenkensprozess auslösen könnten, sind im Rahmen der Blase nicht existent. Selbst Widersprüche zwischen den realweltlichen Gegebenheiten innerhalb der Szene und zwischen den Mitgliedern werden digital nicht resp. kaum aufgegriffen und können so auch nicht problematisiert werden. Hinsichtlich der Effekte der Echokammer können auf Basis des Datenmaterials leider keine ergänzenden Aussagen getroffen werden, da eine inhaltliche Auswertung von Kommunikationsinhalten im sozialen Netzwerk Twitter nicht stattfinden konnte. Die Zahl der Kommentare auf der Internetseite des Freundeskreises selbst, ist im Hinblick auf verallgemeinerungsfähige Aussagen – quantitativ betrachtet – nicht ergiebig genug und lässt sich darüber hinaus keiner Person oder der Gruppierung selbst zuordnen. Das lässt den Schluss zu, dass „statische“ Webseiten für die Kommunikation eine nur untergeordnete Rolle spielen. Gleichwohl deuten sich auch hier Tendenzen zu einer Homogenisierung der Diskurse an, da ausschließlich zustimmende Kommentare erfolgten.

## 5 Reflexion der Ergebnisse

Gesellschaftliche Entwicklungstendenzen deuten an, dass sich radikale Positionen zunehmend in der Gesellschaft etablieren und sich innergesellschaftliche Konflikte in rechtsextremistisch motivierten Angriffen und Gewalttaten entladen. Besonders Jugendliche und junge Erwachsene weisen eine besondere Vulnerabilität für Radikalisierungsprozesse auf, die unter anderem darauf zurück zu führen ist, dass die Adoleszenzphase häufig mit der Infragestellung und Neudefinition des Selbst einhergeht. Die Herausbildung der eigenen Identität korrespondiert häufig mit dem Experimentieren mit Ideen, Identitätsmodellen, Sichtweisen und Perspektiven. Dies kann zu einer höheren Aufgeschlossenheit gegenüber unbekanntem Konzepten und Ideologien führen. Gleichzeitig birgt der Mangel an Lebenserfahrung die Gefahr, dass in diesem Prozess auch extremistische Einstellungsmuster herausgebildet werden.

Das Internet stellt in diesem Kontext einen sozialen Raum dar, in dem sich Jugendliche in dieser Phase mit Selbstverständlichkeit bewegen. Mit Blick auf den Gegenstand dieser Arbeit konnte herausgestellt werden, dass das Internet ein Agitationsfeld rechtsextremistischer Bestrebungen bildet. Diese knüpfen in ihrer Kommunikationsstrategie bewusst an jugendliche Lebenswelten an. Durch die Entwicklung zum interaktiven Web 2.0 veränderten sich die Möglichkeiten der Information, Kommunikation und Interaktion. In diesem Zusammenhang lässt sich feststellen, dass zunehmend das individuelle Nutzerverhalten in den Fokus von unterschiedlichen Interessensgruppen gerät. Dieser Wandel zum personalisierten Web manifestiert sich in den auf Algorithmen basierten Funktionsweisen sozialer Medien. Die für die Nutzer nicht ersichtlichen Filterungsprozesse begünstigen in hohem Maße die Gefahr einer verzerrten Wahrnehmung der Wirklichkeit, die in den Phänomenen der ‚Filterblase‘ und ‚Echokammer‘ beschrieben werden und Radikalisierungsprozesse beschleunigen können.

Vor diesem Hintergrund widmete sich die vorliegende Arbeit der Fragestellung, welche Relevanz dem Internet als sozialer Raum und hierbei insbesondere soziale Medien für eine Radikalisierung beizumessen ist.

Das Forschungsinteresse wurde durch ein integratives exploratives Forschungsdesign realisiert und erfolgte auf Grundlage der Analyse der Verfahrensakte zum Fall des ‚Freundeskreis Rade‘ – der ersten rechtsextremistischen Gruppierung, die in Nordrhein-Westfalen als kriminelle Vereinigung eingestuft und verurteilt wurde. Die Auswertung des Materials erfolgte im Sinne der Grounded Theory.

Hinsichtlich der gewählten Methode muss konstatiert werden, dass die Analyse der Verfahrensakte nur bedingt geeignet war, die Forschungsfrage vollumgänglich zu beantworten. Dies ist auf zwei Umstände zurückzuführen: Zunächst bezieht sich der Gegenstand der Verfahrensakte auf einen strafrechtlichen Vorwurf, der nur einen Teilbereich des Radikalisierungsprozesses erfasst. Das strafrechtliche Ermittlungsverfahren erstreckt sich auf strafrechtlich relevante Verhaltensweisen und bezieht sich somit auf ein Stadium, in dem sich extremistische Einstellungsmuster in Gewalthandlungen manifestiert haben. Die Transformation der radikalen Idee, die eine Herausbildung einer konvergierenden Gewaltakzeptanz zur Folge hat, war somit nur teilweise über eine Analyse des Datenkorpus rekonstruierbar. Darüber hinaus beinhaltete das Datenmaterial primär Telekommunikationsinhalte. Webbasierte Kommunikation, die innerhalb sozialer Medien geführt wurde, fand sich demgegenüber nur im Ansatz in den verfügbaren Daten.

Vor dem Hintergrund der theoretischen Annahme, dass das Internet die Radikalisierung selbst nicht bedingt, sondern die Rahmenbedingungen des Radikalisierungsprozesses beeinflusst, erfolgte die Auswertung in zwei Schritten. In diesem Kontext stand zunächst die Gruppierung selbst im Hinblick auf die Gruppenstruktur, die Lebenswirklichkeit und die Radikalisierung in der „analogen Welt“ im Vordergrund der Untersuchung. Im Anschluss daran wurde der Fokus auf den Einfluss des digitalen Raums verlagert.

Hinsichtlich der Gruppenstruktur und den dynamischen Prozessen innerhalb dieser ist zu konstatieren, dass die kontextualen und subjektiven Umstände des Bildungsprozesses des ‚Freundeskreis Rade‘ nicht rekonstruiert werden konnten. Die kriminelle Vereinigung ging aus einem Zusammenschluss von mehreren Personen hervor, die sich in einer Garage zu konspirativen Treffen verabredeten, in denen mutmaßlich ein ideologischer Austausch stattfand.

Mit Blick auf die Gruppenstruktur konnte zunächst festgestellt werden, dass die Gruppierung in ihrer Peripherie über mehr Mitglieder verfügte, als die Anzahl der Angeklagten vermuten ließ. In diesem Kontext deuteten sich amorphe Strukturen an, die auf eine Diskontinuität der Gruppenstruktur, zumindest im Hinblick auf die äußeren Strukturen der Gruppe, schließen ließen. Darüber hinaus ergab sich ein Widerspruch hinsichtlich der in der Außenwahrnehmung identifizierbaren Organisationsstrukturen. Diese lassen feste Aufgabenzuweisungen erkennen, die für ein gewisses Maß an „Professionalität“ sprechen. Die aus den Daten hervorgehende individuelle Wahrnehmung der eigenen Rolle der Mitglieder verdeutlichte jedoch eine Diskrepanz zwischen den nach außen gerichteten Handlungen und der Selbstreflexion selbiger. Dies lässt auf Unsicherheiten bei der eigenen Identitätskonstruktion im Kontext der ideologischen Rahmung schließen. Zudem offenbarten sich zwischenmenschliche Differenzen unter den Gruppenmitgliedern in Form von Rivalitäten. Rekurrierend auf die Selbstwahrnehmung der Gruppierung als kriminelle Vereinigung ist zu konstatieren, dass die Mitglieder der Gruppierung die juristische Bewertung hinsichtlich der durch sie begangenen politisch motivierten Straftaten reflektieren. Die eigene Radikalität wird hierbei jedoch mit Verweis auf die Qualität der angewandten Gewalt relativiert. Hinsichtlich der Netzwerkstrukturen wurde ersichtlich, dass die Gruppierung Kontakte in die Lokalpolitik zur Partei Pro NRW und zur NPD unterhielt. Darüber hinaus bestanden einzelne Beziehungen zu regionalen Freien Kameradschaften.

Bei Betrachtung der Lebenswirklichkeit der Gruppierung ist auf drei wesentliche Aspekte einzugehen. Zum einen konnte eine Isolationstendenz der Gruppierung gegenüber ideologisch inkongruenten Gruppen identifiziert werden. So umgaben sich alle Mitglieder fast ausschließlich mit Personen, die ebenfalls eine zumindest nationalistische Gesinnung aufwiesen. Die Isolationstendenz in der Lebenswirklichkeit begünstigte bereits die Entwicklung einer Art Filterblase in der analogen Welt und korrespondiert mit der Politisierung weiterer Lebensbereiche der Mitglieder der Gruppierung.

Bei der Gesamtbetrachtung der ausgeführten Aktivitäten der Gruppierung und deren Verknüpfung zu ideologischen Einstellungsmustern deutet zudem an, dass das Handeln der Gruppe nicht durch ein ausgefeiltes politisches Programm bestimmt wurde. Es zielte vielmehr auf Aktivitäten ab, die sich als

Tabubruch, Spannung, Risiko und Grenzerfahrungen am Rand der Legalität einordnen lassen. Rechtsextremismus fungiert hierbei als Erlebniswelt, in der sich eine Verbindung politischer Agitationen mit Freizeitaktivitäten herstellen ließ. Dies wird vor dem Hintergrund deutlich, dass aus dem Datenmaterial ersichtlich wird, dass sich innerhalb der Gruppierung vielfältig rudimentärer Versatzstücke der Ideologie bedient wurde und eine inhaltliche Auseinandersetzung mit einer ideologischen Programmatik nur im Ansatz stattfand. Vordergründige Motivation scheint vielfach mehr ein Erlebnisdrang nach Reizen und Attraktivitätsmomenten zu sein. So bieten Demonstrationen in erster Linie eine Rahmung für Möglichkeiten der gewaltbereiten Auseinandersetzung. Aus der Kommunikation geht hervor, dass weniger die inhaltliche Ausrichtung der Veranstaltungen, dafür aber vielmehr der Erlebnischarakter der Konfrontation mit dem Feindbild „links“ zentral gemacht werden. Die Ideologie gibt hierbei die Wirkrichtung der Gewalt vor. Auch die generelle Teilnahme an politischen Aktivitäten wird erlebnisorientiert abgewogen, eine besondere Rolle spielt hierbei der hedonistisch anmutende exzessive Konsum von Alkohol. Diese Motive und Handlungsmuster lassen damit insgesamt auf einen eher geringen Grad der ideologischen Selbstverpflichtung schließen.

Aus dem Datenmaterial ergibt sich, dass sich generell delinquentes Verhalten – auch solches, das nicht zwingend politisch motiviert ist – als integraler Bestandteil der Lebenswirklichkeit der Gruppierung und des sie umgebenden sozialen Umfeldes darstellt. Dies führt in der Konsequenz dazu, dass staatliche Maßnahmen ein omnipräsentes Thema im Rahmen der Kommunikation bilden. Während sich die Mitglieder im Umgang mit staatlichen Behörden als routiniert erweisen, wenn die Maßnahmen aufgrund nächtlicher Aktivitäten durchgeführt worden sind, offenbaren sich Handlungsunsicherheiten im Hinblick auf staatliche Maßnahmen im Kontext der politisch motivierten Kriminalität. In diesem Zusammenhang erfolgt, aus dem Datenmaterial hervorgehend, insbesondere eine Orientierung an Verhaltensanweisungen durch Führungspersonen resp. szeneerfahrenere Personen.

Da die Lebenswirklichkeit des Freundeskreises insgesamt bereits als eine Art Filterblase zu betrachten ist, ist davon auszugehen, dass die durch diese Personen zum Ausdruck gebrachten Einstellungen und Denkweisen als Maxime eigener Handlungen herangezogen werden. Vor diesem Hintergrund ist auch

nachvollziehbar, dass sich in der Lebenswirklichkeit der Gruppierung eine kollektive Paranoia „staatlicher Überwachung“ herausbildet.

Mit Blick auf den Radikalisierungsverlauf bestätigten sich theoriwissenschaftliche Annahmen, dass multiple Faktoren diesen beeinflussen. Eine vollständige Rekonstruktion des konkreten Radikalisierungsverlaufs des ‚Freundeskreis Rade‘ war jedoch aufgrund der bereits dargestellten Defizite des Datenmaterials nicht möglich. Es konnte jedoch festgestellt werden, dass sich innerhalb des Prozesses der Gruppenradikalisierung eine weitere Eskalation andeutete, die sich in einer zunehmenden Professionalisierung manifestierte. Anzuführen sind hierbei eine strategische Neuausrichtung auf Grundlage eines Konzeptes, die Festigung der Gruppenstruktur durch konspirative Treffen sowie die Schaffung einer eigenen Internetpräsenz.

Mit der Schaffung einer eigenen Homepage griff die Gruppierung nunmehr auf ein Medium zurück, das die Rahmenbedingung der Radikalisierung veränderte. Für die Untersuchung relevante Online-Handlungsfelder des ‚Freundeskreis Rade‘ sind insbesondere die Homepage als eine statische Seite und ein Social Media Account bei dem sozialen Netzwerk „Twitter“. Ein Facebook-Account, der auf den Namen „FK Rade“ registriert worden war, wurde im Zeitraum des untersuchten Datenmaterials deaktiviert und dauerhaft gelöscht, hierzu lieferte das Datenmaterial ansonsten kaum Einblicke.

Bei Betrachtung der Seite fiel auf, dass ihre Gestaltung und Umsetzung strategisch betrachtet an jugendliche Lebenswelten anknüpfte, gleichwohl die ideologische Haltung – wenn auch in „gemäßigter“ Form – zum Ausdruck gebracht wurde.

Mit Blick auf die Selbstdarstellung und Nutzungsabsichten der Gruppierung über die Homepage wurde deutlich, dass die Seite der Vernetzung, der Rekrutierung neuer Mitglieder, der Mobilisierung und der Herstellung von Gegenöffentlichkeit diene. Zudem sollten die dort zur Verfügung gestellten „Propagandamaterialien“ der Herstellung einer öffentlichkeitswirksamen Präsenz der Gruppierung, beispielsweise durch Verbreitung von gruppeneigenen Stickern, dienen. Strategisch kann dies als Maßnahme gewertet werden, die auch Personen ansprechen sollte, die nicht zwangsläufig schon über eine Netzwerkstruktur im rechtsextremen Milieu verfügen.



Der direkte Vergleich zwischen der Lebenswirklichkeit der Gruppierung in der analogen Welt und der digitalen Selbstinszenierung legte Diskrepanzen offen. Vor allem in der digitalen Außendarstellung erweckte der ‚Freundeskreis Rade‘ den Eindruck einer gut vernetzten Organisation und suggerierte damit ein erhöhtes Maß an Professionalisierung, die sich bei Betrachtung der tatsächlichen Gruppenstruktur in dieser Form nicht bestätigte. Hier zeigte sich vielfach, dass der Erlebnisweltcharakter der Gesinnung in der analogen Lebenswelt hinter der politischen Agenda zurücktrat. Auf der Homepage hingegen wurde die politische Zielsetzung durch redaktionelle Demonstrations- und Freizeitberichte betont. Auch wenn die inhaltliche Umsetzung sich weitgehend als wenig fundiert herausstellt, rücken hier jedoch zunehmend ideologische Vorstellungswelten in den Vordergrund. In dieser Transformation spiegelt sich die besondere Relevanz des Internets auf Radikalisierungsprozesse wider, es kann hier gewissermaßen als Katalysator begriffen werden. Die Selbstinszenierung der Gruppierung scheint zu einem Reflexionsprozess dahingehend zu führen, wie man in der Außendarstellung wahrgenommen werden möchte. In diesem Kontext deutet die strategische Ausrichtung auf einen vordergründigen politischen Aktivismus hin, der den Grad der politischen Selbstverpflichtung erhöht hat. Indem in der Öffentlichkeit online bewusst das Bild von ideologisch gefestigten Aktivisten konstruiert wird, erhöht sich gleichsam auch der Druck dieses gezeichnete Bild resp. die dargestellte Rolle zu internalisieren.

Der konkrete Einfluss aller genutzten sozialen Netzwerke kann aufgrund des Mangels an fundiertem Datenmaterial zwar nicht en détail beschrieben werden, trotzdem lassen sich die Wirkmechanismen der Filterblase im Ansatz erkennen. Es ist anzunehmen, dass insbesondere der Vernetzungsgedanke mit dem Ziel des gegenseitigen Informationsaustauschs im Vordergrund stand. Sowohl die Netzwerkbildung als auch der Informationsfluss finden zudem beschleunigt statt, da in virtuellen Netzwerken eine Information mittels eines einzelnen Mausklicks verbreitet werden kann und durch das gesamte Netzwerk wahrgenommen werden kann. Gleichzeitig reduziert sich die virtuelle Kommunikation mangels der Möglichkeit der direkten, persönlichen Kommunikation. Die über die Daten nachvollbaren Strukturen deuten auf die Bildung eines homogenen Netzwerkes hin. Ausgehend von der Annahme, dass die oben beschriebenen Selektionsmechanismen in diesem digitalen Raum wirken, lässt

sich ableiten, dass so für die Gruppierung ein Resonanzraum für die eigene politische Einstellung entstehen konnte.

Inwieweit hierbei letztlich eine Homogenisierung sowie Radikalisierung der Diskurse in diesem konkreten Resonanzraum stattfand, der wiederum Radikalisierungsprozesse beschleunigt hat, kann nicht abschließend beantwortet werden. Die Vermutung einer solchen Dynamik liegt jedoch nahe.

Ausgehend von den Erkenntnissen der vorliegenden Analyse bildet das Forschungsdesiderat im Zusammenhang dieser Wechselwirkungen einen spannenden Ansatzpunkt für eine weitere, intensivere wissenschaftliche Auseinandersetzung darüber, wie sich diskursive Praktiken und Diskursdynamiken in Filterblasen auf spezifische Prozesse und deren handlungsrelevanten Auswirkungen auswirken. Hierzu bedürfte es allerdings eines aussagekräftigen Datenkorpus, der umfassendere Einsichten liefert als es das hier untersuchte Datenmaterial ermöglichte.

## Literaturverzeichnis

- Backes, Uwe; Jesse Eckhard (1993): Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin.
- Baier, Dirk (2017): Gutachten für den 23. Deutschen Präventionstag am 11 & 12 Juni 2018 in Dresden, in: Kerner, Hans-Jürgen; Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages, Hannover.
- Bakker, Edwin (2006): Jihadi terrorists in Europe. their characteristics and the circumstances in which they joined the jihad: an exploratory study, online verfügbar unter: [https://www.clingendael.org/sites/default/files/pdfs/20061200\\_cscp\\_csp\\_bakker.pdf](https://www.clingendael.org/sites/default/files/pdfs/20061200_cscp_csp_bakker.pdf) [zuletzt abgerufen am 07.01.2019].
- Baran, Zeyno (2005): Fighting the War of Ideas, in: Foreign Affairs, 84/2005 6, S. 68–78.
- Barlen, Julian; Brandsetter, Marc (2015): Fremdenfeindlichkeit 2.0 – Rechtsextremismus und Rechtspopulismus in der digitalen Welt, in: Decker, Frank; Henningsen, Bernd, Jakobsen, Kjetil (Hrsg.) Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Europa. Die Herausforderung der Zivilgesellschaft durch alte Ideologien und neue Medien, Baden-Baden.
- Behr, Ines; Reding, Anaïs; Edwards, Charlie; Gribbon, Luke (2013): Radicalisation in the digital era: The use of the Internet in 15 cases of terrorism and extremism. RAND Europe, online verfügbar unter: [http://www.rand.org/content/dam/rand/pubs/research\\_reports/RR400/RR453/RAND\\_RR453.pdf](http://www.rand.org/content/dam/rand/pubs/research_reports/RR400/RR453/RAND_RR453.pdf) [zuletzt abgerufen am 30.12.2018].
- Bieber, Christoph; Eifert, Martin; Groß, Thomas; Lamla, Jörn (2009): Soziale Netze in der digitalen Welt. Das Internet zwischen egalitärer Teilhabe und ökonomischer Macht, Frankfurt.
- Böckler, Nils; Allwinn, Mirko (2017): Hate - Open Source: Das Internet als Kontext für kollektive und individuelle Radikalisierungsprozesse, in: Böck-

ler, Nils; Hoffmann, Jens (Hrsg.) Radikalisierung und terroristische Gewalt. Perspektiven aus dem Fall- und Bedrohungsmanagement, Frankfurt, S. 233 - 253.

Böckler, Nils; Hoffmann, Jens (2018): Von Hass erfüllt. Warum Menschen zu Terroristen und Amokläufern werden, München.

Bögelein, Nicole; Meier, Jana; Neubacher, Frank (2016): Modelle von Radikalisierungsverläufen – Einflussfaktoren auf Mikro-, Meso- und Makroebene. In: NK Neue Kriminalpolitik, 29. Jahrgang, Heft 4, S. 370-378.

Böker, Karl-Hermann; Demuth, Ute; Thannheiser, Achim; Werner, Nils (2013): Social Media – Soziale Medien? Neue Handlungsfelder für Interessensvertretungen, Edition 281, Düsseldorf.

Borum, Randy (2011): Radicalization into Violent Extremism I: A Review of Social Science Theories. In: Journal of Strategic Security Number 4, Vol. 4, S. 7 – 36.

Borum; Randy (2014): Psychological Vulnerabilities and Propensities for Involvement in Violent Extremism. In: Behavioral Sciences and Law 32, S. 286 – 305.

Breuer, Franz (2010): Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis, Wiesbaden.

Bundesamt für Verfassungsschutz (o.A.): Rechtsextremistische Stimmungsmache und Vernetzung im Internet, online verfügbar unter: <https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-rechtsextremismus/zahlen-und-fakten-rechtsextremismus/rechtsextremistische-stimmungsmache-und-vernetzung-im-internet-2016> [zuletzt abgerufen am 06.01.2019].

Bundeskriminalamt (o.A.): Radikalisierung, online verfügbar unter: [https://www.bka.de/DE/IhreSicherheit/RichtigesVerhalten/Radikalisierung/radikalisierung\\_node.html](https://www.bka.de/DE/IhreSicherheit/RichtigesVerhalten/Radikalisierung/radikalisierung_node.html) [zuletzt abgerufen am 20.10.2018].

Bundesministerium des Innern (2014): Verfassungsschutzbericht 2013, online verfügbar unter: <https://www.verfassungsschutz.de/de/download-ma-nager/vsbericht-2013.pdf> [zuletzt abgerufen am 29.06.2018].

- Bundesministerium des Innern (2015): Verfassungsschutzbericht 2014, online verfügbar unter: [https://www.verfassungsschutz.de/de/download-manager/\\_vsbericht-2014.pdf](https://www.verfassungsschutz.de/de/download-manager/_vsbericht-2014.pdf) [zuletzt abgerufen am 29.06.2018].
- Bundesministerium des Innern (2016): Verfassungsschutzbericht 2015, online verfügbar unter: [https://www.verfassungsschutz.de/de/download-manager/\\_vsbericht-2015.pdf](https://www.verfassungsschutz.de/de/download-manager/_vsbericht-2015.pdf) [zuletzt abgerufen am 29.06.2018].
- Bundesministerium des Innern (2017): Verfassungsschutzbericht 2016, online verfügbar unter: <https://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2016.pdf> [zuletzt abgerufen am 29.06.2018].
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2018): Verfassungsschutzbericht 2017, online verfügbar unter: [https://www.verfassungsschutz.de/de/download-manager/\\_vsbericht-2017.pdf](https://www.verfassungsschutz.de/de/download-manager/_vsbericht-2017.pdf) [zuletzt abgerufen am 29.06.2018].
- Ceylan, Rauf; Roth, Viktoria; Sworig, Fabian; Zick, Andreas Kiefer, Michael (2017): Junge Dschihadisten im WhatsApp-Chat: Welche Rolle spielt die Religion?, online verfügbar unter: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/259448/junge-dschihadisten-im-whatsapp-chat> [zuletzt abgerufen am 29.06.2018].
- Change Institute (2008): Studies into violent radicalisation; Lot 2: The beliefs ideologies and narratives. A study carried out by the Change Institute for the European Commission (Directorate General Justice, Freedom and Security), online verfügbar unter: [http://ec.europa.eu/home-affairs/doc\\_centre/terrorism/docs/ec\\_radicalisation\\_study\\_on\\_ideology\\_and\\_narrative\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/home-affairs/doc_centre/terrorism/docs/ec_radicalisation_study_on_ideology_and_narrative_en.pdf) [zuletzt abgerufen am 30.12.2018].
- Dalgaard-Nielsen, Anja (2010): Violent radicalization in Europe: what we know and what we do not know. In: Studies in conflict and terrorism, Nr. 33, S. 797-814.
- Decker, Oliver; Brähler, Elmar (2006): Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland, Berlin.

- Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (2016) Radikalisierung Jugendlicher über das Internet?. Ein Literaturüberblick, Hamburg.
- Ehrt, Tobias (2018): Rechtsextremismus und –terrorismus – Radikalisierung bei Jugendlichen und Heranwachsenden. Anregungen für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen, in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 1/2018, S. 11 – 19.
- Faas, Thorsten C.; Sack, Benjamin (2016): Politische Kommunikation in Zeiten von Social Media: Bonner Akademie für Forschung und Lehre praktischer Politik, online verfügbar unter: [https://www.bapp-bonn.de/files/BAPP\\_Politische\\_Kommunikation\\_in\\_Zeiten\\_von\\_Social\\_Media\\_Web\\_Final.pdf](https://www.bapp-bonn.de/files/BAPP_Politische_Kommunikation_in_Zeiten_von_Social_Media_Web_Final.pdf) [zuletzt abgerufen am 08.12.2018].
- Festinger, Leon (1978): Theorie der kognitiven Dissonanz, Bern.
- Gaspar, Hande Abay; Daase, Christopher; Deitelhoff, Nicole; Junk, Julian; Sold, Manjana (2018): Was ist Radikalisierung? Präzisierungen eines umstrittenen Begriffs, in: PRIF Report 5/2018, Frankfurt am Main.
- Gill, Paul (2007): A Multi-Dimensional Approach to Suicide Bombing. In: International Journal of Conflict and Violence, 1(2), S. 143-159.
- Gill, Paul; Corner, Emily (2015): Lone-actor terrorist use of the Internet and behavioural correlates. In: Jarvis, Lee; Macdonald, Stuart; Chen Thomas M. (Hrsg.) Terrorism Online: Politics, Law, Technology and Unconventional Violence, London, U.K. Routledge.
- Gill, Paul; Corner, Emily; Conway, Maura; Thornton, Amy; Bloom, Mia; Horgan, John (2017): Terrorist Use of the Internet by the Numbers. Quantifying Behaviors, Patterns, and Processes, in: Criminology & Public Policy Volume 16 Issue 1, S. 99 – 117.
- Glaser, Stefan; Pfeiffer, Thomas; Yavuz, Christiane (2017): #hassimnetz: Frei – sozial – multimedial. Entwicklungslinien rechtsextremer Online Präsenzen. In: Glaser, Stefan; Pfeiffer, Thomas (Hrsg.) Erlebnisswelt Rechtsextremismus. Modern – subversiv – hasserfüllt. Hintergründe und Methoden für die Praxis der Prävention, 5. Auflage, Schwalbach.

- Goertz, Stefan; Goertz-Neumann, Martina (2018): Politisch motivierte Kriminalität und Radikalisierung, Heidelberg.
- Grumke, Thomas (2012): Globalisierte Anti-Globalisten. Wie vernetzen sich Rechtsextremisten international und warum? In: Vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik, 51. Jahrgang, Heft 1/2012, S. 60 – 67.
- Grumke, Thomas (2017): Globalisierte Anti-Globalisten – was Rechtsextremisten überall auf der Welt gemeinsam haben, online verfügbar unter: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/246894/globalisierte-anti-globalisten> [zuletzt abgerufen am 06.01.2019].
- Hogg, Michael A./Adelmann, Janice (2013): Uncertainty-Identity Theory: Extreme Groups, Radical Behaviour, and Authoritarian Leadership, in: Journal of Social Issues 69: 3, S 436–454.
- Hogg, Michael A. (2014): From Uncertainty to Extremism: Social Categorization and Identity Processes, in: Current Directions in Psychological Science 23: 5, S. 338–342.
- Hölig, Sascha; Hasebrink, Uwe (2017): Reuters Institute Digital News Report 2018. Ergebnisse für Deutschland, online verfügbar unter: <https://www.hans-bredow-institut.de/uploads/media/Publikationen/cms/media/2d87ccdfc2823806045f142bebc42f5f039d0f11.pdf> [zuletzt abgerufen am 07.01.2019].
- Hölig, Sascha; Hasebrink, Uwe (2018): Reuters Institute Digital News Report 2018. Ergebnisse für Deutschland, online verfügbar unter: [https://hans-bredow-institut.de/uploads/media/Publikationen/cms/media/t611qnd\\_44RDNR18\\_Deutschland.pdf](https://hans-bredow-institut.de/uploads/media/Publikationen/cms/media/t611qnd_44RDNR18_Deutschland.pdf) [zuletzt abgerufen am 07.01.2019].
- Jaschke, Hans-Gerd (2001): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe – Positionen – Praxisfelder, Wiesbaden.



- Jesse, Eckhard (2017): Rechtsextremismus in Deutschland: Definitionen, Gewalt, Parteien, Einstellungen, in: Neue Kriminalpolitik 1/2017, S. 15 - 35.
- Jugendschutz.net (2018): Lagebericht Rechtsextremismus im Netz 2017, Mainz.
- Kiefer, Michael; Hüttermann, Jörg; Dziri, Bacem; (2018): „Lasset uns in sha‘a Al-lah ein Plan machen“. Fallgestützte Analyse der Radikalisierung einer WhatsApp-Gruppe, Wiesbaden.
- Köhler, Daniel (2014): The Radical Online: Individual Radicalization Processes and the Role of the Internet, in: Journal for Deradicalisation Nr. 1 2014/2015, S. 116 – 134.
- Köttig, Michaela (2004): Lebensgeschichten rechtsextrem orientierter Mädchen und junger Frauen. Biografische Verläufe im Kontext der Familien- und Gruppendynamik, Gießen.
- Kretschmann, Finn; Müller-Otte, Matthias; Wegner, Maren; Wehrmann, Silke (2018): Politische Kommunikation in sozialen Netzwerken. Der Einfluss von Filterblasen und Echokammern am Beispiel der politischen Kommunikation zum Thema Kriminalität, Forschungsbericht, nicht veröffentlicht.
- Kruglanski, Arie W.; Webber, David (2014): The Psychology of Radicalization. In: Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik 9/2014, S.379 – 388.
- Kruse, Jan (2015): Qualitative Interviewforschung: ein integrativer Ansatz, Weinheim.
- Kuckartz, Udo (2018): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 4. Auflage, Weinheim.
- Kudlacek, Dominic; Jukschat, Nadine (2017): Strategien und Verfahren zur Messung von Radikalisierung, in: Neue Kriminalpolitik 29. Jg. 4/2017, S. 379 – 387.

Kudlacek, Dominic; Jukschat, Nadine; Beelmann, Andreas; Bögelein, Nicole; Geng, Bernd; Glitsch Edzard; Görgen, Thomas; Harrendorf, Stefan; Höffler, Katrin; Kietzmann, Diana; Meier, Bernd-Dieter; Neubacher, Frank; Schmidt, Silke; Biesener, Thomas (2017): Radikalisierung im digitalen Zeitalter. Risiken, Verläufe und Strategien der Prävention, in: Forum Kriminalprävention 3/2017, S. 23 – 32.

Leuschner, Fredericke; Hüneke, Arnd (2006): Möglichkeiten und Grenzen der Aktenanalyse als zentrale Methode der empirisch-kriminologischen Forschung, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 6/2016, S. 464 – 489.

Locke, Stefan (2018): „Revolution Chemnitz“: Eine selbsternannte Bürgerwehr, online verfügbar unter: <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/revolution-chemnitz-eine-selbsternannte-buergerwehr-15816565.html> [zuletzt abgerufen am 21.10.2018].

Logvinov, Michail (2014): Radikalisierungsprozesse in islamistischen Milieus: Erkenntnisse und weiße Flecken der Radikalisierungsforschung, in: Hummel, Klaus/Logvinov, Michail (Hrsg.): Gefährliche Nähe: Salafismus und Dschihadismus in Deutschland, Stuttgart, 113–154.

Logvinov, Michail (2015): Radikalisierung und Gewalt in rechtsextremen Milieus. Versuch einer multifaktoriellen Analyse. In: Kriminalistik 3/2015, S. 153 – 158.

Logvinov, Michail (2019): Zur Psychopathologie des Extremismus und Terrorismus Erklärungsansätze – Befunde – Kritik, Wiesbaden.

Lueger, Manfred (2010): Interpretative Sozialforschung: Die Methoden, Wien.

Lützinger, Saskia (2010): Die Sicht der Anderen. Eine qualitative Studie zu Biographien von Extremisten und Terroristen, online verfügbar unter: [https://haskala.de/wp-content/uploads/2010/09/band40\\_die\\_sicht\\_der\\_anderen.pdf](https://haskala.de/wp-content/uploads/2010/09/band40_die_sicht_der_anderen.pdf) [zuletzt abgerufen am 15.12.2018].

- Mannewitz, Tom (2012): "Nazi-Outing". Ziele, Funktionen und Probleme, online verfügbar unter: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/linksextremismus/136660/nazi-outing?p=all> [zuletzt abgerufen am: 12.02.2019].
- McCauley, Clark; Moskalenko, Sophia (2008): Mechanisms of Political Radicalization: Pathways Toward Terrorism, in: Terrorism and Political Violence, 20 (2008) 3, S. 415–433.
- McPherson, Miller; Smith-Lovin, Lynn; Cook, James M. (2001): Birds of a Feather: Homophily in Social Networks, in: Annual Review of Sociology 27(1), S.415–444.
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2017): JIM 2017. Jugend, Information, (Multi-) Media Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland, online verfügbar unter: [https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2017/JIM\\_2017.pdf](https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2017/JIM_2017.pdf) [zuletzt abgerufen am 07.01.2019].
- Moghaddam Fathali M. (2005): The Staircase to Terrorism: A Psychological Exploration, in: American Psychologist, Vol. 60(2), S. 161–169.
- Muckel, Petra (2011): Die Entwicklung von Kategorien mit der Methode der Grounded Theory. In: Mey, G.; Mruck, K. (Hrsg.), Grounded Theory Reader. Wiesbaden, S. 333 – 352.
- Neumann, Katharina (2015): Zwischen NS-Propaganda und Facebook. Eine Analyse der Nutzung und Relevanz von Massenmedien und internen Medien innerhalb der rechtsextremen Szene in Deutschland. In: Journal EXIT-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur, Nr. 01/2015 S. 71 – 90.
- Neumann, Peter (2013): Radikalisierung, Deradikalisierung und Extremismus in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 63. Jg. 29-31/2013, S. 3 – 10.
- O’Hara, Kieron; Stevens, David (2015): Echo chambers and online radicalism: assessing the Internet's complicity in violent extremism. In: Policy & Internet, 7 (4). S. 401-422.

- Ostwaldt, Jens; Coquelin, Mathieu (2018): Radikalisierung. Theoriemodelle für die pädagogische Praxis, online verfügbar unter: [https://demokratiezentrum-bw.de/wp-content/uploads/2018/06/Ostwaldt\\_Coquelin\\_DZBW\\_Radikalisierung\\_Handout.pdf](https://demokratiezentrum-bw.de/wp-content/uploads/2018/06/Ostwaldt_Coquelin_DZBW_Radikalisierung_Handout.pdf) [zuletzt abgerufen am 14.12.2018].
- Pariser, Eli (2012): Filter Bubble: Wie wir im Internet entmündigt werden, München.
- Pauwels, Lieven; Brion, Fabienne; Schils, Nele; Laffineur, Julianne; Verhage, Antoinette, De Ruyver, Brice; Easton, Merleen (2014): Explaining and understanding the role of exposure to new social media on violent extremism: an integrative quantitative and qualitative approach, Gent.
- Pfahl-Traughber, Armin (2006:) Rechtsextremismus in der Bundesrepublik, 4. Auflage, München.
- Pfahl-Traughber, Armin (2013): Kritik der Extremismustheorie, in: Ders. (Hrsg.) Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung, Brühl, S. 61 – 86.
- Pfeiffer, Thomas (2016): Gegenöffentlichkeit und Aufbruch im Netz Welche strategischen Funktionen erfüllen Websites und Angebote im Web 2.0 für den deutschen Rechtsextremismus?, in: Braun, Stephan; Geisler, Alexander; Gerster, Martin (2016) Strategien der extremen Rechten. Hintergründe - Analysen – Antworten, Wiesbaden; S. 259 – 286.
- Pisoiu, Daniela (2013): Theoretische Ansätze zur Erklärung individueller Radikalisierungsprozesse: eine kritische Beurteilung und Überblick der Kontroversen, in: Journal EXIT-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur, Nr. 1/2013, S. 41 – 87.
- Quent, Matthias; Schulz, Peter (2015): Rechtsextremismus in lokalen Kontexten. Vier vergleichende Fallstudien, Wiesbaden.
- Resch, Franz (2002): Risikoverhalten und seelische Störungen in Pubertät und Adoleszenz, in: Zapotoczky, Hans Georg; Fischhof, Peter Kurt (Hrsg.) Psychiatrie der Lebensabschnitte. Ein Kompendium, Wiesbaden, S. 55 – 76.

- Rheinische Post (2014): Radevormwald. Haftstrafen für „Freundeskreis Rade“ online verfügbar unter: [https://rp-online.de/nrw/staedte/radevormwald/freundeskreis-rade-neonazis-aus-radevormwald-verurteilt\\_aid-9486807](https://rp-online.de/nrw/staedte/radevormwald/freundeskreis-rade-neonazis-aus-radevormwald-verurteilt_aid-9486807) [zuletzt abgerufen am 29.06.2018].
- Ricci, Francesco; Rokach, Lior; Shapira, Bracha; Kantor, Paul B. (2011): Recommender Systems Handbook. 1. Aufl. Boston, MA.
- Rieger, Diana; Frischlich, Lena; Bente, Gary (2013): Propaganda 2.0. Psychological effects of Right Wing and Islamic Extremist Internet Videos, Köln.
- Röhl, Klaus F. (1987): Rechtssoziologie, München.
- Rippl, Susanne; Baier, Dirk (2005): Das Deprivationskonzept in der Rechtsextremismusforschung, in: in KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 57(4), S. 644-666).
- Röpke, Andrea (2017): Jahrbuch rechter Gewalt. Hintergründe, Analysen und Ereignisse 2016 – Chronik des Hasses, München.
- Salzborn, Samuel (2018): Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze, 3. Auflage, Baden-Baden.
- Schmid, Alex P. (2011): The Definition of Terrorism. In Schmid, Alex P. (Hrsg.), The Routledge Handbook of Terrorism Research, London.
- Schmid, Alex P. (2013): Radicalization, De-Radicalization and Counter-Radicalization. A Conceptual Discussion and Literature Review, in: The International Center for Counter-Terrorism, The Hague, online verfügbar unter: <https://www.icct.nl/download/file/ICCT-Schmid-Radicalisation-De-Radicalisation-Counter-Radicalisation-March-2013.pdf> [zuletzt abgerufen am 27.07.2019].
- Schmidt, Holger (2018): Bürgerkrieg im Chat geplant, online verfügbar unter: <https://www.tagesschau.de/inland/chatprotokoll-chemnitz-101.html> [zuletzt abgerufen am 21.10.2018].

- Schmidt, Jan-Hinrik; Merten, Lisa; Hasebrink, Uwe (2017): Zur Relevanz von Online-Intermediären für die Meinungsbildung. Hamburg: Hans-Bredow-Institut für Medienforschung (Arbeitspapiere des Hans-Bredow-Instituts, Nr. 40). Online verfügbar unter: <https://www.hans-bredow-institut.de/uploads/media/default/cms/media/67256764e92e34539343a8c77a0215bd96b35823.pdf> [zuletzt abgerufen am 08.12.2018].
- Schöne, Christopher; Luger, Marion; Krull, Nina (2014): Rassenhygiene und Euthanasie im Dritten Reich, Norderstedt.
- Schuller, Peter (2016): Taten statt Worte – Der NSU als gelebter Rechtsextremismus, online verfügbar unter: <http://www.bpb.de/veranstaltungen/dokumentation/232373/der-nsu-als-gelebter-rechtsextremismus> [zuletzt abgerufen am 29.06.2018].
- Sohn, Werner (2017): „Radikalisierung“ Ein Hilfsmittel zur rhetorischen Bewältigung der aktuellen Sicherheitslage, in: Kriminalistik 2/2017, S. 67 – 72.
- Stöss, Richard (2010): Rechtsextremismus im Wandel, Berlin.
- Strauss Anselm. L.; Corbin, Juliet; Niewiarra, Solveigh (1996): Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Beltz: Psychologie-Verlag-Union.
- Strobl, Rainer (2011): Wissenschaftliche Erklärungsmuster des Rechtsextremismus, online verfügbar unter: [https://www.proval-services.net/download/vortrag\\_strobl\\_re.pdf](https://www.proval-services.net/download/vortrag_strobl_re.pdf) [zuletzt abgerufen am 12.02.2019].
- Sworig, Fabian; Roth, Viktoria; PISOIU, Daniela; Seewald, Katharina; Zick, Andreas (2018): Radikalisierung von Individuen: Ein Überblick über mögliche Erklärungsansätze, in: PRIF Report 6/2018, Frankfurt am Main.
- Ternieden, Hendrik (2012): "Verharren Sie nicht in der Kurve". Krawall bei Neonazi-Demo in Hamburg, online verfügbar unter: <http://www.spiegel.de/panorama/nazi-demo-in-hamburg-krawalle-ueberschatten-friedlichen-protest-a-836664.html> [zuletzt abgerufen am 13.02.2019].

- Vehrkamp, Robert; Merkel Wolfgang (2018): Populismusbarometer 2018. Populistische Einstellungen bei Wählern und Nichtwählern in Deutschland 2018. Online verfügbar unter: [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/ZD\\_Studie\\_Populismusbarometer\\_2018.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/ZD_Studie_Populismusbarometer_2018.pdf) [zuletzt abgerufen am 08.12.2018].
- Virchow, Fabian (2016): Rechtsextremismus: Begriffe - Forschungsfelder - Kontroversen, in: Virchow, Fabian; Langebach, Martin; Häusler, Alexander (Hrsg.) Handbuch Rechtsextremismus, Wiesbaden, S. 5 - 41.
- Wiebke, Steffen (1977): Grenzen und Möglichkeiten der Verwendung von Straftaten als Grundlage kriminologischer Forschung: methodische Probleme und Anwendungsbeispiele, in: Müller, Paul J.(Ed.): Die Analyse prozeßproduzierter Daten, Stuttgart.
- Wiktorowicz, Quintan (2005): Radical Islam Rising: Muslim Extremism in the West, Lanham.
- Wilner, Alex S.; Dubouloz, Claire-Jehanne (2011): Transformative Radicalization: Applying Learning Theory to Islamist Radicalization, in: Studies in Conflict & Terrorism, 34(5), 418–438.
- Zick, Andreas (2017): Extremistische Inszenierungen: Elemente und Pfade von Radikalisierungs- und Deradikalisierungsprozessen, in: Böckler, Nils; Hoffmann, Jens (Hrsg.) Radikalisierung und terroristische Gewalt. Perspektiven aus dem Fall- und Bedrohungsmanagement, Frankfurt, S. 15 – 36.
- Zick, Andreas; Böckler Nils (2015): Radikalisierung als Inszenierung. Vorschlag für eine Sicht auf den Prozess der extremistischen Radikalisierung und die Prävention, in: Forum Kriminalprävention 3/2015, S. 6 – 16.
- Zick, Andreas; Küpper, Beate (2016): Rechtsextreme und menschenfeindliche Einstellungen, in: Virchow, Fabian; Langebach, Martin; Häusler, Alexander (Hrsg.) Handbuch Rechtsextremismus, Wiesbaden, S. 83 - 113.



## Anhang

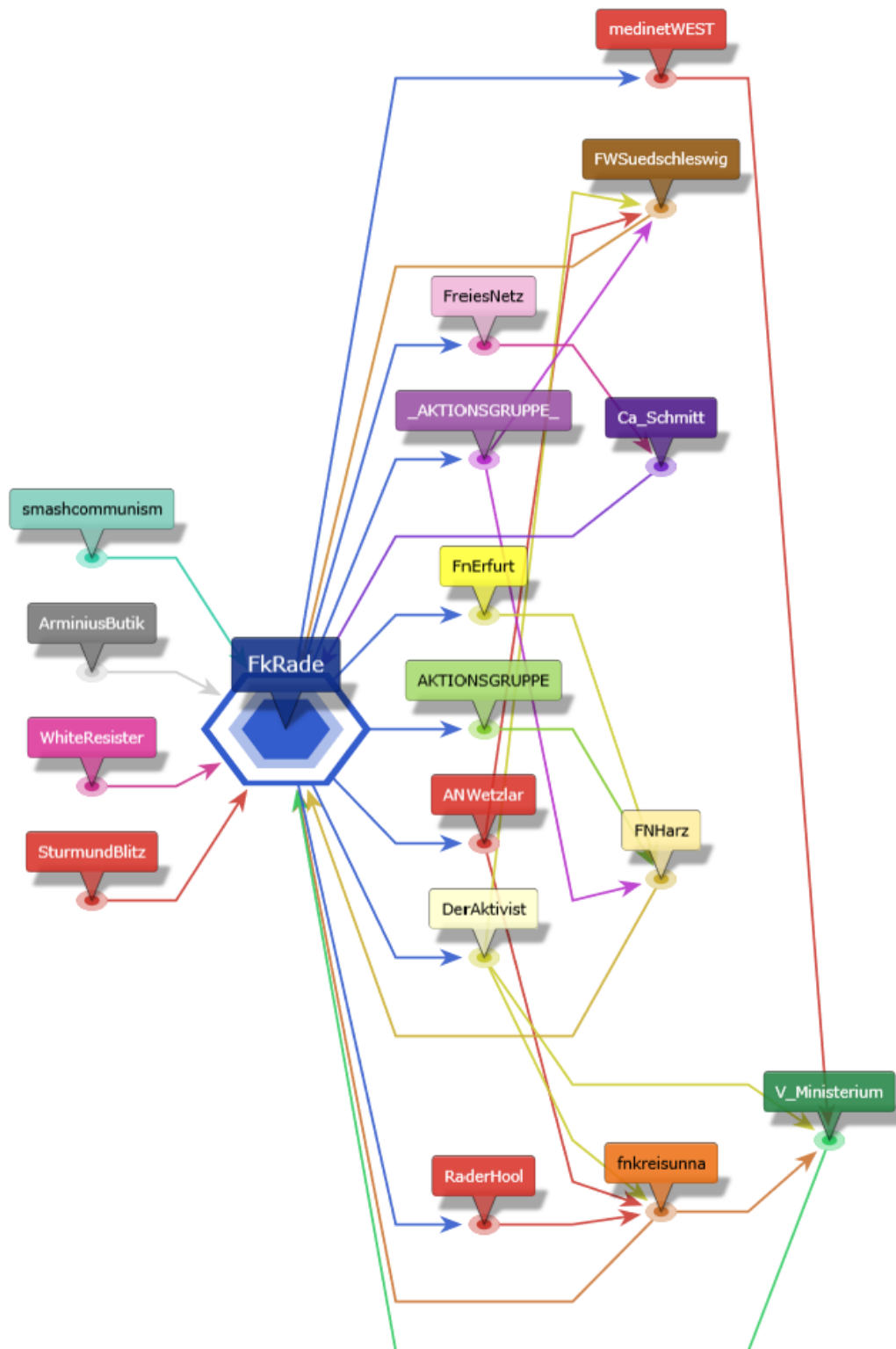
### I. Übersicht über die Beschuldigten – Codes

Strafrechtliche Beurteilung Alter	Verurteilung wegen	Strafmaß
Erwachsener	Körperverletzung und versuchter Körperverletzung in Tateinheit mit dem Verwenden verfassungswidriger Kennzeichen	Gesamtgeldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 25 €
Heranwachsender	gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung und in einem weiteren Fall der Volksverhetzung	Jugendstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten
Heranwachsender	Sachbeschädigung sowie gefährlicher Körperverletzung jeweils in Tateinheit mit der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung	Jugendstrafe von 1 Jahr [Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt]
Jugendlicher mit Verantwortungsreife und Heranwachsender	Nötigung sowie in zwei Fällen wegen gefährlicher Körperverletzung jeweils in Tateinheit mit der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung	Jugendstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten [Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt]
Heranwachsender	Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung	Jugendstrafe von 9 Monaten [Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt]

Jugendlicher mit Verantwortungsreife und als Heranwachsender	Nötigung in Tateinheit mit Körperverletzung sowie der versuchten gefährlichen Körperverletzung in Tateinheit mit Nötigung jeweils in Tateinheit mit der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung	Jugendstrafe von 1 Jahr [Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt]
Erwachsener	Gefährliche Körperverletzung in Tateinheit mit der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung	Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten [Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt]
Jugendlicher mit Verantwortungsreife	Freispruch	--

Abb. 8: Übersicht über die Beschuldigten

## II. Übersicht über das Twitternetzwerk



→ Die Pfeilrichtung gibt die Vernetzungsrichtung an

Abb. 9: Vernetzung des ‚Freundeskreis Rade‘ auf Twitter

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	I	„Freundeskreis Rade“	online verfügbar unter: <a href="https://www.lotta-magazin.de/nrwrex/2014/01/kgm-urteile-im-freundeskreis-rade-prozess-haftstrafe-f-r-r-delsf-hrer">https://www.lotta-magazin.de/nrwrex/2014/01/kgm-urteile-im-freundeskreis-rade-prozess-haftstrafe-f-r-r-delsf-hrer</a> [27.10.2018].
Abb. 2	1	Entwicklung der Straf- und Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund	Darstellung auf Grundlage der Zahlen aus den Verfassungsschutzberichten aus den Jahren 2014 – 2018.
Abb. 3	17	Übersicht über Risikofaktoren	eigene Darstellung in Anlehnung an Pauwels et al. 2014: 182.
Abb. 4	27	Die Homogenisierung von Ansichten – verstärkende Dynamiken	Eigene Darstellung in Anlehnung an Böckler/Allwinn 2017: 245.
Abb. 5	32	Übersicht Datenmaterial	Eigene Darstellung.
Abb. 6	43	Netzwerkstruktur des Freundeskreis Rade	Eigene Darstellung.
Abb. 7	45	Übersicht über Rollenverteilung innerhalb der Gruppe	Eigene Darstellung.
Abb. 8	XVI	Übersicht über die Beschuldigten - Codes	Eigene Darstellung.
Abb. 9	XVIII	Vernetzung des ‚Freundeskreis Rade‘ auf Twitter	Eigene Darstellung – erstellt mit KnowledgeBase Builder.